



Landtag von Baden-Württemberg

147. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 17. Dezember 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:37 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8777	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	8798, 8803
1. Aktuelle Debatte – Offen, vielfältig, innovativ – Grün-Rot schafft neue Spielräume für Kunst und Kultur im ganzen Land – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8777	Abg. Peter Hauk CDU	8799
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	8777, 8786	Abg. Claus Schmiedel SPD	8800
Abg. Sabine Kurtz CDU	8778, 8787	Abg. Niko Reith FDP/DVP	8801
Abg. Helen Heberer SPD	8780, 8788	Beschluss	8804
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	8781, 8789	5. Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache	8804
Staatssekretär Jürgen Walter	8783	Abg. Beate Böhlen GRÜNE	8804, 8811
2. Aktuelle Debatte – Der Solidarpakt Sport III – ein kräftiger Aufschlag und bessere Planbarkeit für die Sportvereine und -verbände im Land – beantragt von der Fraktion der SPD	8789	Abg. Werner Raab CDU	8806
Abg. Sabine Wölflé SPD	8789	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	8808
Abg. Viktoria Schmid CDU	8790	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	8809
Abg. Petra Häffner GRÜNE	8791, 8797	Abg. Niko Reith FDP/DVP	8810
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	8793, 8797	6. Fragestunde – Drucksache 15/7860	
Minister Andreas Stoch	8794	6.1 Mündliche Anfrage der Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU – Ganztagsgrundschule	8812
Abg. Claus Schmiedel SPD	8796	Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU	8812, 8813
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 15/7802	8798	Minister Andreas Stoch	8812, 8813
Beschluss	8798	Abg. Georg Wacker CDU	8813
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7862	8798	6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Mehr Behördenkooperation in der Flüchtlingsproblematik und ein Universaldokument für Flüchtlinge	8814
		Abg. Ulrich Müller CDU	8814, 8815
		Ministerin Bilkay Öney	8814, 8815
		6.3 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Schauspielhaus Stuttgart: Frühzeitige Vertragsverlängerung der Intendanz	8815
		Abg. Sabine Kurtz CDU	8815, 8816
		Ministerin Theresia Bauer	8815, 8816, 8817, 8818
		Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	8816
		Abg. Manfred Hollenbach CDU	8817
		Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	8818

6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Claus Paal CDU – Ingenieurgesetz	8818	Abg. Klaus Herrmann CDU	8836
Abg. Claus Paal CDU	8818, 8819	Abg. Muhterem Aras GRÜNE	8836
Staatssekretär Peter Hofelich	8818, 8819	Abg. Klaus Maier SPD	8837
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8838
		Beschluss	8838
6.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Erhöhung des Budgets für die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags	8819	11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7847	8839
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	8819, 8820	Beschluss	8839
Ministerin Theresia Bauer	8819, 8820		
Abg. Sabine Kurtz CDU	8820	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Oktober 2015 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:	
6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Mittel des Landes für Erhalt, Sanierung und Ausbau von Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall, im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis in den Jahren 2005 bis 2015	8820	a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Länderübergreifende Justizprüfung Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldverfahren bei Amtsgerichten	
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	8821, 8822	b) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Personalplanung in der Justiz	
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	8821, 8822	Drucksachen 15/7626, 15/7806	
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 15/7844	8822	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. September 2015 – Rechte und Pflichten des Landes als Anteilseigner der EnBW Energie Baden-Württemberg AG – Drucksachen 15/7400, 15/7807	
Ministerin Katrin Altpeter	8822	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Landesbetriebe“ – Drucksachen 15/7606, 15/7808	
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	8824	15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. November 2015 – Ergebnisbericht 2015 – Drucksachen 15/7667, 15/7809	
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE	8825	16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucksachen 15/7803, 15/7833	
Abg. Sabine Wölfl SPD	8826		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8827		
Beschluss	8829		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze – Drucksache 15/7857.	8829		
Staatssekretär Peter Hofelich	8829		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	8830		
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8832		
Abg. Hans-Peter Storz SPD	8833		
Abg. Niko Reith FDP/DVP	8833		
Beschluss	8834		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes – Drucksache 15/7845.	8834		
Beschluss	8834		
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7846.	8834		
Staatssekretär Peter Hofelich	8834		

17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 25. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan Kapitalmarktunion, gemeinsame Vorschriften über die Verbriefung und Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – Drucksachen 15/7764, 15/7831	
18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/7824, 15/7825, 15/7826, 15/7827	
19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach-ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/7755	8839
Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 19	8839
Nächste Sitzung	8839
Anlage	
Anlage zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses	8840

Protokoll

über die 147. Sitzung vom 17. Dezember 2015

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 147. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Jägel erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Bayer, Herr Abg. Fritz, Herr Abg. Hitzler, Herr Abg. Lusche und Herr Abg. Dr. Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Krebs, Herr Minister Friedrich, Herr Minister Dr. Schmid und Herr Abg. Dr. Reinhart.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie auf Folgendes hinweisen: Amnesty International führt seit einigen Jahren einen sogenannten Briefmarathon durch. Dabei schreiben weltweit Menschen zahlreiche Appellbriefe zugunsten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen.

Von 10 bis 16 Uhr ist Amnesty International heute bei uns zu Gast und informiert am Rande der Plenarsitzung über seine Arbeit allgemein sowie über drei Einzelfälle ganz speziell, für die Sie sich heute einsetzen können. Sie haben die Möglichkeit, vorbereitete Appellbriefe, die draußen ausgelegt sind, zu unterschreiben oder Ihre persönlichen Briefe abzugeben. Eine entsprechende Box steht bereit, in die Sie die Schreiben einwerfen können.

Aufgrund von Diktaturen und Missachtung von Gesetzen geschehen auf der Welt schreckliche Dinge, und viele Menschen werden verfolgt, weil sie für Menschenrechte oder Religionsfreiheit kämpfen. Es ist Pflicht von Demokratinnen und Demokraten, sich für diese Menschen zu engagieren. Deshalb bitte ich Sie, sich zahlreich an der Aktion zu beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Offen, vielfältig, innovativ – Grün-Rot schafft neue Spielräume für Kunst und Kultur im ganzen Land – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die

Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Fraktionsvorsitzende Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kunst und Kultur stiften Identität. Sie bieten einerseits Orientierung, schaffen andererseits Freiräume für Neues und Unkonventionelles. Kultur macht die Vielfalt unserer Gesellschaft nicht nur sichtbar, sondern auch erlebbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Auch die Frage, wie wir zukünftig leben wollen, ist eine kulturelle Frage, und deshalb ist Kulturpolitik immer auch gelebte Gesellschaftspolitik.

Das konnten wir Grünen auch am vergangenen Wochenende bei unserem Parteitag erleben. Wir hatten am Ende des Parteitags das Projekt „Zuflucht Kultur“, den sogenannten Flüchtlingschor unter der Leitung von Cornelia Lanz eingeladen. Das war ein sehr ergreifender Auftritt. Dieser Chor von Menschen, die aus verschiedenen Ländern geflohen sind, konnte uns in ein paar wenigen Stücken und Auftritten so vieles nahebringen.

Es war wirklich berührend und ergreifend, es ist unter die Haut gegangen, es geht mir noch nach. So hat z. B. ein Schauspieler zu Mozartklängen das Thema „Schlaflosigkeit und Albträume“ szenisch dargestellt, Albträume, die durch sein vorheriges Leben und durch die Flucht entstanden sind. All das, meine Damen und Herren, zeigt: Kultur gibt eine Stimme, sie ist Podium für Geschichte, sie ist Mittler, Aufklärer und Friedensprojekt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Weil uns allen – der Landtagsfraktion GRÜNE, der SPD-Landtagsfraktion und dieser Regierung – Kunst und Kultur so wichtig sind, haben wir in dieser Legislaturperiode neue Spielräume geschaffen. Für uns ist die sogenannte „freiwillige Aufgabe“ der Kunst- und Kulturförderung unverzichtbar für eine lebendige Gesellschaft. Deshalb werden wir alles tun, um unsere hervorragende Kulturlandschaft in Baden-Württemberg, die vielfältig, innovativ und offen ist, auch in Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Edith Sitzmann)

Wir haben zentrale Elemente der Kunstkonzeption „Kultur 2020“ umsetzen können. Wir haben durch einen Aufwuchs der Mittel um 3 % finanziell neue Spielräume geschaffen. Damit haben wir auf der einen Seite für eine bessere Grundfinanzierung und auf der anderen Seite für bessere Arbeitsbedingungen gesorgt. Sie wissen, für Kunst- und Kulturschaffende sind die Arbeitsbedingungen und das Einkommen oft prekär, und auch deshalb war uns diese Erhöhung der Mittel sehr wichtig. Ich kann Ihnen zusagen: Wir werden auch in Zukunft eine Politik machen, die Kunst und Kultur in unserem Land stärkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen. Endlich – nach vielen Jahren, in denen diese Finanzierung nur versprochen, aber dieses Versprechen immer gebrochen wurde – haben wir bei der Soziokultur die 2:1-Finanzierung durchgesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit wird eine gute Grundlage für die vielen soziokulturellen Zentren im Land geschaffen, und damit war es auch möglich, neue soziokulturelle Zentren z. B. in Reutlingen, Geislingen, Schorndorf oder Rastatt in die Förderung aufzunehmen. Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist – das zeigt die Soziokultur, in der sehr viele Ehrenamtliche aktiv sind –: Das gilt besonders auch für die Amateurtheater und Amateurmusik im ganzen Land.

Es geht auf der einen Seite darum, dass Besucherinnen und Besucher in Museen, im Konzert, im Theater Kunst und Kultur erleben können, aber es geht eben auch darum, aktiv zu fördern, wenn Menschen Kunst und Kultur selbst machen und sich einbringen. Das gilt selbstverständlich für Amateurmusik, Amateurtheater, Musikschulen und Jugendkunstschulen sowie alle übrigen Einrichtungen der kulturellen Bildung. Ohne diesen wichtigen Baustein unserer Kulturlandschaft wäre Baden-Württemberg wahrlich arm dran. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft für diesen Bereich starkmachen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt, den ich hier aufgreifen möchte: Gerade haben neue Vergaben aus Mitteln des Innovationsfonds Kunst stattgefunden, den wir 2011 neu aufgelegt haben. Grundfinanzierung und Verlässlichkeit sind wichtig, aber wir müssen auch Fenster öffnen für neue Projekte, für neue Initiativen, für neue Themenfelder, die sich in unserer Gesellschaft auftun. Wir können heute sagen, dass sich dieser Innovationsfonds wirklich bewährt hat. Wir haben gerade wieder 30 Vorhaben fördern können, die sich mit Interkultur sowie Integration und Partizipation von Flüchtlingen beschäftigen. Das ist ein wichtiger Baustein und ein sehr wichtiger Erfolg, den wir hier sehen. 30 Projekte allein in dieser Förderrunde, das zeigt: Die Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg ist vielfältig, offen und innovativ, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erhält die Kollegin Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die heutige Debatte mit der jüngsten Bewilligungstranche aus Mitteln Ihres Innovationsfonds Kultur begründet. Ich darf daran erinnern, dass wir die Idee für einen Innovationsfonds Kultur in der letzten Legislaturperiode gemeinsam in die Kunstkonzeption hineingeschrieben haben. Die Kunstkonzeption stammt noch aus einer Zeit, in der hier im Hause hinsichtlich der Kultur zwischen allen Fraktionen ein weitgehender Konsens herrschte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die derzeitige Landesregierung hat dann 2012 diesen sogenannten Innovationsfonds Kultur aufgelegt. Anfangs gab es drei Programmlinien, mittlerweile gibt es davon fünf. Der Innovationsfonds hat sich zu einer Art Bauchladen entwickelt. Es werden also nicht nur innovative Kunst- und Kulturprojekte gefördert, sondern auch Projekte zur kulturellen Bildung, Kunst und Kultur für den ländlichen Raum, die Interkultur und jetzt auch Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen. Insgesamt scheint es sich um eine Art „Tuttifrutti“-Fonds zu handeln.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Damit kann alles und nichts gefördert werden. Interessant ist für uns vor allem, was nicht gefördert wird. Denn für uns wird ganz offensichtlich: Es geht Ihnen gar nicht so sehr um die Kunst selbst, meine Damen und Herren. Bei Ihnen wird Kunstförderung für bestimmte gesellschaftliche Zwecke eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Kunst muss erhalten als Instrument der Sozialarbeit, der Integration, der Partizipation usw.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn dagegen?)

Sie verlangen von der Kunst, dass sie nützlich ist. Kunst soll nützlich sein für die von Ihnen gewünschten gesellschaftlichen Anpassungsprozesse. Wir können das auch der Überschrift zu der Pressemitteilung des Ministeriums am 14. Dezember 2015 entnehmen. Da sagte der Staatssekretär – ich zitiere –:

Kunst und Kultur ... sind wichtige Handlungsfelder im Bereich der Integration.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Sie ermöglichen eine produktive Problematisierung von Reizthemen und geben uns die Möglichkeit, eine reflektierte Auseinandersetzung um den besten Weg oder das beste Ziel zu führen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist die CDU dagegen?)

Ich darf hier für die CDU noch einmal ganz deutlich betonen: Die Kunst ist frei,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

(Sabine Kurtz)

sie darf nicht instrumentalisiert werden, und sei es für noch so ehrenwerte Ziele, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Sitzmann hat es eben angesprochen. Ihre Ziele sehen Sie wohl am ehesten bei den soziokulturellen Zentren realisiert. Die werden von Ihnen nämlich

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Verhättschelt!)

kräftig gefördert. Sie erhalten eine feste Förderung, sie haben eine 2:1-Zusage bei der Förderung,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Lehnen Sie das ab?)

und auch die Baumaßnahmen werden gefördert. Da gehen andere im Vergleich leer aus – ich schaue mir nur die Privattheater an. Die betreiben auch eigene Häuser und eigene Ensembles. Aber Sie unterstützen bei der Kultur vornehmlich das, was auf Ihrer grün-roten Wellenlänge liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer sich an ein eher bürgerliches Publikum wendet, ein Publikum, das vielleicht eine konservative Kulturauffassung hat, wer sein Publikum vielleicht einfach nur unterhalten oder erfreuen will, der wird von Ihnen nicht als Teil der Vielfalt betrachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Aber wir können nicht von jedem Theater erwarten, dass es einen Beitrag zur Inklusion von behinderten Menschen, zur Integration von Flüchtlingen oder zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen leistet. Die kulturelle Bildung, meine Damen und Herren, sehen wir sowieso am besten im Bildungsbereich aufgehoben. Dazu gehört in erster Linie die Schule. Dort erreichen wir alle Kinder und Jugendlichen, dort sind Strukturen, Fachkompetenz und vor allem auch die notwendige pädagogische Kompetenz vorhanden. Uns ist es schleierhaft, warum Sie die kulturelle Bildung nicht als Leitperspektive in den neuen Bildungsplan hineingeschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie schon solche Leitperspektiven entwickeln, warum dann nicht gerade und zuallererst die kulturelle Bildung? Es geht Ihnen um nachhaltige Entwicklung, um Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, berufliche Orientierung, Medienbildung und Verbraucherbildung. Aber was fehlt, ist die kulturelle Bildung. Es wäre doch das Normalste der Welt gewesen, wenn Sie die kulturelle Bildung in den neuen Bildungsplan hineingeschrieben hätten.

Wir hatten einen Fachbeirat Kulturelle Bildung. Dieser hat hervorragende Arbeit geleistet; er stammt noch aus der vorherigen Legislaturperiode. Der Fachbeirat hat selbst gefordert, dass seine Arbeit in den Bildungsplan einfließt. Wenn Sie die kulturelle Bildung in den Schulen stärken würden, könnten wir uns so manches Projekt sparen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was sollen wir sparen?)

In Kulturkreisen – das wissen Sie genauso wie ich – wird mittlerweile über die „Projektitis“ geklagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir dürfen nicht vergessen: Wir haben auch die Landesstiftung, die Kulturförderung betreibt. Im nächsten Jahr wird sie dafür 1,85 Millionen € zur Verfügung stellen. Mir scheint, wir haben es hier mit Doppelstrukturen zu tun, wobei es mir fast so vorkommt, als ob die Landesstiftung mehr Transparenz bei der Vergabe herstellt und anschließend auch mehr Nacharbeit bei den Projekten leistet. Es ist wirklich fraglich, ob das Ministerium selbst auch so stark in die Projektförderung einsteigen muss. Denn eigentlich wäre es doch Ihre Aufgabe, Kultur nachhaltig zu fördern und tragfähige Strukturen aufzubauen. Aber genau das wollen Sie scheinbar nicht – nachzulesen auf der Homepage des MWK. Dort steht, es gehe auch darum – ich zitiere –,

*bestehende Strukturen und Konventionen zu hinterfragen
..., um neue Wege zu eröffnen.*

Meine Damen und Herren, deswegen betrachten Sie wahrscheinlich auch die Amateurmusik so skeptisch – trotz aller Lippenbekenntnisse.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Wir haben es dort nämlich mit gewachsenen Strukturen und vor allem mit bewährten Strukturen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU – das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen – sieht in den Vereinen und Verbänden der Amateurmusik den idealen Ort für kulturelle Bildung, für den interkulturellen Dialog und für die Zusammenarbeit über die Generationen hinweg. Es ist wirklich bedauerlich, dass Sie sich nicht entschließen konnten, mit uns im Rahmen des Nachtragshaushalts einen gemeinsamen Antrag zu unterschreiben, um den Verbänden – hier jetzt der Blasmusik – zu signalisieren, dass wir sie unterstützen wollen, dass wir anerkennen, dass sie für ihre Jugendarbeit, die Sie auch so betonen, die beiden neuen Akademien in Plochingen und in Staufen benötigen und wir sie dabei finanziell unterstützen werden. Herr Kern, Sie haben selbst noch einen eigenen Antrag nachgeschoben, aber Sie haben sich nicht bereit erklärt, an den Konsens, der in diesem Haus in Sachen Kulturpolitik eigentlich herrschte, anzuknüpfen und den Antrag von uns mit zu unterschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wer definiert denn, was hier Konsens ist?)

Lieber bewilligen Sie aus Ihrem Innovationsfonds noch ein Projekt mehr, als dass Sie vorhandene und bewährte Strukturen stärken. Für uns kann ich sagen: Wir wollen Bewährtes und Bekanntes nicht aus Prinzip einfach so hinterfragen, zerschlagen und schwächen; im Gegenteil. Bewährtes gilt es zu bewahren und zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal, damit wir uns nicht falsch verstehen: Ein Innovationsfonds, mit dem neue Projekte angestoßen werden kön-

(Sabine Kurtz)

nen, kann durchaus sinnvoll sein. Ich freue mich für alle, die jetzt einen Antrag bewilligt bekamen. Aber ein Innovationsfonds sollte nicht dazu genutzt, nicht dazu instrumentalisiert werden, mit zeitlich befristeten Projektmitteln Daueraufgaben zu ersetzen. Die kulturelle Bildung gehört für uns ganz deutlich zu den Daueraufgaben, genauso wie die interkulturelle Arbeit und die Kultur im ländlichen Raum. Gerade dort brauchen wir Verlässlichkeit und feste Strukturen, damit das auf Dauer funktioniert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Denn Ihre Projekte werden, wenn die Steuereinnahmen einmal zurückgehen, auch ganz schnell wieder gestrichen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist der Hintergrund! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Es wird auch eine ganz langfristige Aufgabe sein, die Flüchtlinge, die bei uns bleiben werden, zu integrieren, ihnen Zugang zur Kultur und Ausdrucksmöglichkeit zu eröffnen. Das schaffen Sie aber nicht mit ein paar Projekten. Damit müssen wir uns viele Jahre beschäftigen, und dazu brauchen wir ganz verlässliche Strukturen.

Mein Fazit zu dem grün-roten Innovationsfonds und dem Titel der heutigen Debatte ist: Sie benutzen den Innovationsfonds, um normale Daueraufgaben mit Projektmitteln zu finanzieren, während Sie diese Aufgaben an anderen Stellen – z. B. in der Schule oder den Vereinen und Verbänden der Amateurmusik – nur unzureichend erfüllen. Offen, vielfältig und innovativ, das sind Sie nur da, wo es Ihnen ins Konzept passt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Land hat eine hochrangige und breite Kulturlandschaft, auf die wir national und international stolz sein können. Das ist ein großes Erbe, das die Vorgängerregierung zunehmend vernachlässigte, dem wir uns jedoch verpflichtet fühlen – entgegen den Ausführungen, die Sie, Frau Kurtz, eben hier zu Gehör gebracht haben. Auf dieses Erbe bauen die Einrichtungen und die Kunstschaffenden bei uns auf und entwickeln enorme innovative Potenziale, die es ebenfalls zu fördern und weiterzuentwickeln gilt.

Während in den zurückliegenden Legislaturperioden der Kulturetat immer weiter zurückgefahren wurde – 2004 von der CDU-FDP/DVP-Regierung nochmals pauschal um 10 % –,

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ja! Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi!)

haben wir – 2011 mit 387 Millionen € beginnend – die Mittel sukzessive um über 21 % auf heute 468 Millionen € gesteigert,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sagen Sie jetzt,
Frau Kurtz?)

und zwar, um eine zukunftsfähige Entwicklung in allen Kunstbereichen, auch in den von Ihnen erwähnten traditionellen oder konservativen – wie auch immer –, möglich zu machen. Dabei haben wir neben der kontinuierlichen Anhebung von Fördermitteln für die großen etablierten Kultureinrichtungen des Landes – nämlich die Bühnen, Museen, Orchester, Kunst- und Musikhochschulen, diverse Festspiele und Festivals – ein besonderes Augenmerk auf die freie Kulturszene, die Laien- und Amateurkunst, die kulturelle Bildung, die interkulturelle Kulturarbeit und die Soziokultur gelegt.

Die Soziokultur hatte 2012 bereits den 2:1-Schlüssel erreicht, der so viele Jahre zuvor von Ihnen versprochen und doch nicht weitergegeben wurde. Wir haben die Mittel nämlich, ausgehend von 2011, von 2 Millionen € auf 3,7 Millionen € gesteigert, was einen Anstieg um 85 % ausmacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit dem erstmals eingeführten Innovationsfonds Kunst haben wir ein neues, ein notwendiges Instrument geschaffen, um aktuellen Entwicklungen, spartenübergreifenden und integrierenden Kunstprojekten und Projekten künstlerischer Bildung endlich den Stellenwert zu verschaffen, der ihnen gebührt. Von 2011 bis heute wurden dafür 8,5 Millionen € ausgegeben.

Während Sie noch vor Kurzem in einer Großen Anfrage den Niedergang der Musikkultur in Baden-Württemberg heraufbeschwören wollten, mussten Sie erkennen, dass Baden-Württemberg bundesweit das Musikland Nummer 1 ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir schon lange gewusst!)

– Das haben Sie schon lange gewusst, Sie haben aber nichts dafür getan. Denn wir haben die fünf Musikhochschulen zukunftsfähig und neu aufgestellt, wir haben herausragende Orchester mit rund 6 500 Vereinen der Amateurmusik,

(Abg. Karl Klein CDU: Wir haben die Popakademie in Mannheim! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Herr Klein, Contenance!)

12 000 Ensembles und etwa 400 000 Musikerinnen und Musiker und Sängerinnen und Sänger. Das, meine Damen und Herren, ist musikalische Energie pur, die unserem Land guttut. Auch daran können Sie nicht vorbeigehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Während im schulischen Bereich nach Erhebungen des Verbands Deutscher Schulmusiker in den letzten Legislaturperioden, also vor unserer Regierungszeit, während der schwarz-gelben Regierungszeit – jetzt aufpassen –, an den Grundschulen 82 %, an den Haupt- und Realschulen 63 % und an den Gymnasien 36 % der Musikstunden weggefallen sind,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Abg. Walter Heiler SPD: Ein mittlerer Skandal!)

bauen wir diesen Bereich mit den verschiedensten Maßnahmen mühevoll wieder auf und fördern den Nachwuchs sogar in zwei neu eingerichteten Musikgymnasien in Stuttgart und in Karlsruhe.

(Helen Heberer)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! Super!)

Denn, meine Damen und Herren, wir haben eines begriffen: Bildung ist viel mehr als kognitive Qualifikation. Sie ist die wichtigste Ressource für die Bewältigung der Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir immer gewusst!)

Bildung ist Lebenskompetenz. Zur Lebenskompetenz gehören Fantasie, Kreativität, Sensibilität, aber auch Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb muss Bildung auch soziale Integration fördern. Bei all diesen Prozessen hilft ihr die Kultur. Wir wollen eine starke Kultur in unserem Land. Deshalb unterstützen wir sie nach Kräften. Dafür können wir eine sehenswerte Bilanz vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

Abg. Helen Heberer SPD: Ja, Herr Wacker.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollege Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Kollegin Heberer, Sie haben eben einige Zahlen genannt zum Anteil des Musikunterrichts, der an den Schulen nicht stattfindet. Könnten Sie mir dazu bitte die Quelle und die statistische Grundlage benennen? Welche Erhebung soll das gewesen sein? Bitte benennen Sie die genaue Quelle. – Danke.

Abg. Helen Heberer SPD: Ja, das kann ich. Das ist vom Verband Deutscher Schulmusiker. Den statistischen Zusammenhang suche ich Ihnen heraus. Das schicke ich Ihnen zu. Ich habe das jetzt gerade nicht dabei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das bekommt er nachgeliefert!)

Denn ich dachte, gerade Sie müssten das ja wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP nimmt ein Tuch mit zum Rednerpult.)

– Herr Kollege, wir haben hier keinen Weihnachtsmarkt.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Erwartung, dass die beiden Rednerinnen, Frau Sitzmann und Frau Heberer, sich hier tiefend selbst loben, habe ich einfach einmal et-

was mitgebracht, um das Rednerpult abzuwischen, damit mein Skript nicht darunter leidet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zunächst einmal möchte ich vorweg sagen: Liebe Frau Heberer, ich bedaure sehr, dass Sie nicht mehr kandidieren. In der Zeit, in der ich im Wissenschafts- und Kunstausschuss war, war es sehr wohltuend, dass Sie unsere Vorsitzende waren.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es verschlägt einem eigentlich schon die Sprache, wenn man den triumphalen Titel der heutigen Aktuellen Debatte, die von der Fraktion GRÜNE beantragt wurde, liest: „Offen, vielfältig, innovativ – Grün-Rot schafft neue Spielräume für Kunst und Kultur im ganzen Land“ – toll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Klasse, nicht? So sind wir! – Weitere Zurufe)

Da ist man vor lauter grün und – ein kleines bisschen – roter Strahlkraft so geblendet, dass man erst einmal nicht weiß, warum diese Debatte mit diesem Inhalt überhaupt stattfinden soll.

(Abg. Walter Heiler SPD: Da sind Sie neidisch! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil es so schön ist!)

Das bekommt man erst mit, wenn man die gedruckte Begründung liest. Es soll um in der aktuellen Ausschreibungsrunde geförderte Projekte aus dem Innovationsfonds Kunst gehen. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier machen, trieft so von Eigenlob, dass man sich an den Spruch erinnert fühlt: „Eigenlob stinkt.“ Deshalb will ich hier einmal ein wenig hinterfragen.

Die FDP/DVP-Fraktion bemühte sich, den grünen Staatssekretär davor zu schützen, mit grüner Schatulle herumzulaufer, nach Gutsherrenart Mittel zu verteilen und sich feiern zu lassen. Wir haben deshalb schon 2012 beantragt, den Innovationsfonds Kunst wettbewerblich auszugestalten und die geförderten Projekte durch eine Jury vergeben zu lassen. Unseren damaligen Antrag lehnte Grün-Rot ab.

Immerhin, die Koalitionäre haben später unserem Vorschlag letztendlich doch noch Folge geleistet. Wie gesagt, trotzdem schützt das den Staatssekretär nicht vor seinem ausgeprägten Drang nach grüner Selbstdarstellung. Gerade mit der heutigen Debatte vereinnahmt er die Förderzusagen des Innovationsfonds, so als seien es seine Weihnachtsgeschenke.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er hat ja noch gar nicht gesprochen! – Weitere Zurufe)

Lieber Jürgen, lieber VfB-Mitleidender, du trittst im Lande auf – sicher auch hier gleich wieder – wie ein spendabler Ge-

(Dr. Friedrich Bullinger)

schenkeverteiler, wie ein „Grüß-Gott-Onkel“, der so kurz vor Weihnachten, kurz vor der Landtagswahl – deshalb die Aktuelle Debatte – immer etwas mitbringt, wie ein „Nikolausi“ und ein „Osterhasi“ in einer Person, eine Art grüner Wahlwerbewolpertinger, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Anteil der Grünen beim Zustandekommen des Innovationsfonds ist übrigens nicht größer, sondern genauso groß wie der aller anderen Landtagsfraktionen. Ich will das hier einmal ganz klar sagen. Die Kunstkommission, die Vertreter aller Fraktionen haben dies hier unterstützt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Frau Kurtz hat gerade eben alles abgelehnt!)

Das ist eine Vorgehensweise, die hier wohl aus der Mode gekommen ist.

Tatsache ist auch: Wir haben die 5 Millionen € gehabt; den Hinweis auf die 2:1-Förderung habe ich hier schon gehört. Tatsache ist, dass der grüne Staatssekretär dem mit ursprünglich 5 Millionen € ausgestatteten Innovationsfonds 2 Millionen € entnahm, um damit die 2:1-Förderung soziokultureller Zentren zu finanzieren – ein Ziel, das alle Landtagsfraktionen einte. So konnte sich der Staatssekretär zweimal zum Gleichen feiern lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind für eine Evaluierung. Vor allem sind wir auch dafür, dass die Jury ihre Arbeit unabhängig und allein zum Wohl der Kunst ausüben kann. Für die notwendige Sanierung des Badischen Staatstheaters und der Württembergischen Staatstheater benötigen wir echte finanzielle Kraftakte, und dazu stehen wir sicherlich überparteilich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU sowie der Abg. Helen Heberer SPD)

Zweitens: Das vielfältige Kulturangebot in der Fläche unseres Landes ist zu sichern. Kultur ist nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion ein wichtiger Standortfaktor. Ein Pakt für die Bühne – so wie z. B. der Solidaripakt Sport – wäre der richtige Weg, damit vor allem die Kleinen, Freien und Kommunalen Planungssicherheit bekommen.

Der dritte Punkt ist der Neubau von Akademien – Sie haben es schon angesprochen, Frau Kollegin – im Bereich der Blasmusik. Es besteht ein Bildungsauftrag zur Qualifizierung von Personen, die in unserem Musikland vor allem durch die Kooperation von Musikvereinen und Schulen getragen wird. Sie hatten beim Nachtragshaushalt die Gelegenheit, einem entsprechenden Antrag zuzustimmen; dem haben Sie sich versagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Viertens: Unterstützung privater Kunstmäzene und Kunsthändler, denen mit dem geplanten Kulturgesetz des Bundes nichts Gutes bevorsteht. Da hätte ich mir zu unserem Antrag schon eine andere Reaktion gewünscht. Denn, meine Damen und Herren, hier ist es vor allem wichtig, dass man die Menschen, die sich mit ihrem Eigentum engagieren, nicht noch stärker in die Bredouille bringt.

Der FDP/DVP-Fraktion fehlt es an dem, was Sie hier gesagt haben, Frau Ministerin. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieses Thema über den Bundesrat ernst zu nehmen; denn es gibt sehr viele Menschen, die sich hier vor allem auch privat engagieren.

Zum Schluss meiner Anmerkungen will ich noch klarstellen: Erstens: Kunst, Kultur, Musik muss man sich leisten können, und man muss sie sich leisten. Das ist der wichtige Punkt. Daher danke ich nicht nur den Aktiven im Profilager – tolle Szenen –, sondern auch den vielen Hunderttausend Privaten, den Laienspielern, den Laientheatern, den Musikvereinen, die aus Freude und im Ehrenamt unsere Gesellschaft sehr bereichern.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Das alles ist nur bei einer florierenden Wirtschaft möglich. Voraussetzung sind Einnahmen, die erwirtschaftet werden müssen. Deshalb können wir auch nur diese öffentlichen Gelder ausgeben. Das sind Gelder der Bürger, das sind Steuergelder. Es sind keine grünen Gelder, um das einmal klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Unser Land ist auch nur deshalb spitze, meine Damen und Herren, weil die Privaten sich sehr engagieren. Ich nenne einmal zwei Unternehmer, die mir einfallen: Das ist zum einen Weishaupt in Ulm. Hut ab vor dem, was dort an Engagement herrscht und in welcher Liga dort gespielt wird. Herzlichen Dank! Ich nenne zum anderen Würth in Schwäbisch Hall. Ein Privatmann stellt 30, 40 Millionen € für die Stadt und eine tolle Ausstellung bereit. In dieser Liga würde manches Bundesland gern mitspielen – alles kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger. Herzlichen Dank für dieses Engagement bei allen Privaten, die uns dies ermöglichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Helen Heberer SPD)

Aber auch eines muss man klar sagen: Nicht nur die großen, sondern vor allem die vielen kleinen Handwerker – – Ich weiß, wenn ein Theater im Ort ist, eine Laienspielgruppe, dann unterstützt der Unternehmer, der kleine Mittelständler genau diese Laienspielorte.

Hierzu gehören auch Banken. Ich nenne die beiden Volksbanken, nämlich die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen. Sie unterstützen landesweit all dies. Dafür sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wie gesagt, diese Debatte dient vor allem der Selbstbeweihräucherung. Es handelt sich um einen vorgezogenen Wahlkampf, bei dem dargestellt werden soll, wie toll man ist. Der Staatssekretär wird das jetzt gleich noch einmal unter Beweis stellen. Ich bin der Auffassung, man sollte ihm einfach, weil es vielleicht doch kalt werden könnte, ein kleines Geschenk überreichen. Ich habe hier für den Staatssekretär und für seine Ministerin eine kleine Mütze – dieses Mal eine Weihnachtsmütze in Grün – mitgebracht, damit sie sich beim Geschen-

(Dr. Friedrich Bullinger)

keverteilen nicht erkälten. Ich darf Ihnen einfach diese beiden grünen Mützen überreichen, damit Sie sich beim Geschenkeverteilen nicht irgendwo erkälten, wenn Sie im Wahlkampf wieder unterwegs sind.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP überreicht Staatssekretär Jürgen Walter zwei grüne Weihnachtsmützen. – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Si ta-cuisses! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Walter das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Anziehen, anziehen! – Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Mütze wurde in China mit Kinderarbeit produziert! – Weitere Zurufe)

Staatssekretär Jürgen Walter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt wieder zur ernsthaften Beschäftigung mit Kunst und Kultur in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, das Motto für die Kunst- und Kulturpolitik dieser Landesregierung lautet: Gestalten statt Verwalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich dies am aktuellsten Beispiel erläutern. In Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden in der Region Schwäbische Alb, dem Ministerium für Ländlichen Raum und meinem Haus wurde ein Entwicklungskonzept für Kultur im ländlichen Raum erarbeitet. Dieses umfangreiche Konzept wurde von der Kulturstiftung des Bundes mit 3 Millionen € für 2016 bis 2020 ausgestattet. Das Land wiederum ist mit über 0,6 Millionen € an der Finanzierung beteiligt.

Dieses Projekt – das ist eines der herausragenden Merkmale für uns – ist eines von nur vier Modellprojekten in ganz Deutschland und somit ein bundesweites Vorzeigemodell.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es beschäftigt sich mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels im ländlichen Raum und vernetzt Kultureinrichtungen, vier LEADER-Regionen und sieben Landkreise zu einem schlagkräftigen Bündnis für Kultur.

Ein wichtiger Baustein dieses Konzepts wie auch ein wichtiger Grund für die Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes ist das LEADER-Programm des MLR. Unser Modellprojekt ist nur deshalb in das Förderprogramm des Bundes gekommen, weil wir zum ersten Mal Kunst und Kultur ins LEADER-Programm aufgenommen haben. Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, Sie reden immer vom ländlichen Raum, aber wir handeln für den ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Ja-wohl!)

Dieses Modellprojekt ist nur ein Beispiel für eine neue und zukunftsweisende Kulturförderung von Regionen jenseits der

Ballungsräume. Wir wissen, dass ein exzellentes und vielfältiges Kunst- und Kulturleben kein Vorrecht der Metropolen ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oho!)

Gerade deshalb haben wir darüber hinaus mit zusätzlichen Mitteln des Investitionspakets Kultur in Höhe von fast 1,5 Millionen € Kultureinrichtungen außerhalb der Ballungsräume umfangreich und nachhaltig gefördert, weil diese Gelder auch in der mittelfristigen Finanzplanung stehen.

Noch zwei kulturpolitische Meilensteine für den ländlichen Raum möchte ich erwähnen. Jahrelang hatte es die Vorgängerregierung versäumt, für die Landesbühnen eine tragfähige Vereinbarung mit den Sitzkommunen zu treffen. Dieses Versäumnis haben wir schnell aufgearbeitet. Das heißt, die Landesbühnen, die für den ländlichen Raum eine enorme Bedeutung haben, haben nun Planungssicherheit – nicht dank Ihrer Reden, sondern wegen unseres Handelns.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Mittel für die Amateurmusik wie für die Amateurtheater – beide spielen im ländlichen Raum eine wichtige Rolle – haben wir erhöht. Es ist geradezu abenteuerlich, dass man im CDU-Wahlprogramm liest, wir hätten die Gelder für die Amateurtheater gesenkt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, die Realität ist eine andere: Wir haben sie um über 70 % erhöht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Um 70 % erhöht!)

Jetzt hören Sie doch einmal auf, Lügen in Ihre Wahlprogramme zu schreiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Des Weiteren haben wir einen für diese Szene sehr, sehr wichtigen Preis, nämlich den Landesamateurtheaterpreis, eingeführt. Auch das zeigt die Wertschätzung für das Amateurtheater. Im Übrigen hieß die Amateurmusik bei Ihnen noch Laienmusik. Wir wissen: Sie haben in der Regel eine sehr gute musikalische Ausbildung; aber: Sie verdienen nur kein Geld damit.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Keine Ahnung!)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Akademien Plochingen und Staufen sagen: Man sieht einfach, dass Sie nicht mit Geld umgehen können.

(Beifall des Abg. Manfred Kern GRÜNE – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie wissen nicht, wie ein Haushalt aufgestellt wird. Wenn man zu einem Zeitpunkt Anträge stellt, zu dem der Haushalt gerade von den Fraktionen verabschiedet worden ist, dann ist man einfach zu spät dran. Ihre Vorschläge, die Finanzierung der Projekte jetzt doch noch in den Nachtrag zu stellen – ohne jeg-

(Staatssekretär Jürgen Walter)

liche Gegenfinanzierung, ohne Finanzierungsvorschlag –, macht deutlich:

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ihnen geht es nur um Schaumschlagen und nicht wirklich um die Akademien für die Blasmusik, die wir als sehr notwendig und wichtig erachten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine Luftblase!)

Meine Damen und Herren, „Kultur 2020“ war ein wichtiges Projekt der letzten Legislaturperiode. Es wurde von allen Fraktionen hier im Landtag einstimmig beschlossen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es gab übergreifende Leitthemen: kulturelle Bildung, Interkultur, Kunst im Dialog; genau das machen wir übrigens. Wir haben Kunstdialoge eingeführt. Immer wieder bekomme ich die Rückmeldung: „Eine sehr gute Veranstaltung, so etwas hat es bisher nicht gegeben.“

Wir haben weiterhin Exzellenzen und Innovationen zu fördern. Das haben wir jetzt getan. Meine Damen und Herren, das Buch, das Sie da haben erstellen lassen, war ja schön und dick; darin stehen gute Sachen. Das Problem war nur: Für Sie war das Lyrik, Sie haben gar kein Geld in den Haushalt eingestellt. Null Komma null Euro waren zur Umsetzung – –

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Das war die Auskunft, die wir im Ministerium gleich nach unserem Amtsantritt erhalten haben: „Es gibt kein Geld für die Umsetzung. Das müssen Sie jetzt besorgen.“ Und das haben wir getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Steuerzahler hat es getan!)

– Ja, alle Gelder, die eine Landesregierung ausgibt, sind Gelder vom Steuerzahler.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Wir stellen sie bereit, im Gegensatz zu Ihnen!)

Woher soll es denn sonst kommen? Wir haben keine schwarzen Kassen wie Helmut Kohl.

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ein Lettenschwätz! So eine Luftblase!)

Der Innovationsfonds ist ein Vorzeigeprojekt dieser Regierung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Ich hatte schon in der letzten Legislaturperiode die Einführung eines Innovationsfonds beantragt. Das wurde von der damaligen Regierung abgelehnt. Erst nachher haben wir es im Konsens hineingeschrieben.

(Zurufe der Abg. Andrea Lindlohr und Manfred Kern GRÜNE)

Herr Kollege Bullinger, Sie behaupten jetzt, wir hätten die Jury aufgrund Ihres Antrags eingeführt.

(Lachen des Abg. Manfred Kern GRÜNE – Zuruf des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

Das ist doch ein Mythos. Die Jury war von Anfang an im Konzept vorgesehen; ihre Einführung wurde sogar schon in meinem Antrag aus Oppositionszeiten gefordert. Ich weiß gar nicht, wo Sie leben. Ich habe Ihnen das auch schon oft erklärt.

(Lachen des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hinter den sieben Bergen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, sehr wichtig ist: Wir fördern beispielsweise Einrichtungen wie das PODIUM Festival Esslingen,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

ein junges und experimentierfreudiges Klassikfestival, oder INTERIM – Kunstbiennale auf der Schwäbischen Alb. Diese Projekte hatten wir zunächst im Innovationsfonds, und weil sie so erfolgreich waren und klar war, dass sie eine Zukunft brauchen, stellen wir seit diesem Jahr beispielhaft für diese beiden Projekte eine institutionelle Förderung bereit. Genau in diesem Sinn machen wir unsere Politik. So geht Innovation.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kurtz?

Staatssekretär Jürgen Walter: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfragen.

Präsident Wilfried Klenk: Keine Zwischenfrage.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Bei einer Aktuellen Debatte! – Gegenrufe der Abg. Manfred Lucha und Bärbl Mielich GRÜNE)

Staatssekretär Jürgen Walter: Meine Damen und Herren, kulturelle Bildung und Interkultur dienen der Strategie für eine bessere Partizipation, und das ist mittlerweile für viele Kultureinrichtungen selbstverständlich geworden.

An unseren Theatern konnten mit unserer Hilfe erfolgreiche Bürgerbühnen etabliert werden. Baden-Württemberg ist mittlerweile sogar zu einem echten Zentrum dieser künstlerischen Bewegung Bürgerbühne geworden.

Unsere Kultureinrichtungen sind längst auf dem Weg, sich interkulturell zu öffnen. Im Übrigen hat gerade auch wieder der Innovationsfonds dem Forum der Kulturen in Stuttgart ein Programm genehmigt, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultureinrichtungen in diesem Bereich weitergebildet werden. Wie Sie sehen, ist da schon ganz viel auf dem Weg.

Etwas anderes – wenn wir beim Stichwort Innovation sind –: Wir haben an der Popakademie einen Studiengang Weltmusik eingeführt. Wir reagieren damit auf die reichhaltige Musikkultur, die uns die Einwanderer gebracht haben. Meine Damen und Herren, eine solche Einrichtung gibt es in Europa zwei Mal: in Rotterdam und in Mannheim. In anderen Bun-

(Staatssekretär Jürgen Walter)

desländern denkt man jetzt darüber nach, eine solche Einrichtung zu schaffen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wie Sie sehen, haben wir mit unserer Kulturpolitik Vorbildcharakter auch für andere Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das mit Mannheim war auch eine Erblast, oder?)

In der Konzeption „Kultur 2020“ ist die Förderung von Exzellenz als ein weiteres wichtiges Handlungsfeld beschrieben. Die nationale oder internationale Relevanz von Kultureinrichtungen und künstlerischen Ausbildungsgängen zu stärken haben wir mit großem finanziellen Aufwand betrieben. Diese Aufgabe liegt uns am Herzen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Erstens: die Filmakademie, eine weltweit anerkannte Ausbildungsstätte. Dort besteht das Problem, dass die Geräte – die Infrastruktur –, die man benutzt, im digitalen Zeitalter natürlich sehr oft durch neue, noch bessere ersetzt werden müssen. Deswegen haben wir die Investitionsmittel entsprechend erhöht, damit die Filmakademie auch weiterhin weltweit unter den fünf besten Einrichtungen ihrer Art geführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig! In Ludwigsburg! Dazusagen!)

Das zweite Beispiel: das Nationaltheater Mannheim. Das traditionsreiche und künstlerisch sehr erfolgreiche Theater – übrigens zweiter Platz bei der Umfrage „Opernhaus des Jahres 2015“ – erhält seit diesem Jahr 2 Millionen € mehr für die Grundförderung. Von wegen immer „Projektitis“: 2 Millionen € mehr für die Grundförderung für eines der wichtigsten Häuser hier im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben das strukturelle Defizit am ZKM beseitigt. Wir haben gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe 1,8 Millionen € mehr an Förderung für diese so wichtige und weltweit beachtete Einrichtung zur Verfügung gestellt. Auch das ist Exzellenzförderung.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema in der Konzeption „Kultur 2020“ war die Förderung von Neuer Musik, die bei der alten Regierung praktisch gar nicht vorkam. Wir haben jetzt einige Orchester und Klangkörper wie das Klangforum Heidelberg stärker gefördert, ebenso das ensemble recherche in Freiburg. Wir haben das Netzwerk Neue Musik auf die Beine gestellt.

(Beifall des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

Das heißt, auch da ist aus dem Soll der Kunstkonzeption für uns ein Muss und ein Ist geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Weil die Politik dieser Regierung eine Politik des Gehörtwerdens ist,

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Überhört!)

haben wir natürlich auch im Bereich Kunst und Kultur einiges getan. Ich habe schon auf die Kunstdialoge hingewiesen. Das zweite Beispiel ist der vorbildliche Konsultations- und Diskussionsprozess, in dem wir das „Hotel Silber“ auf den Weg gebracht haben. Weiter haben wir in einem offenen Diskussionsprozess von 50 Kultureinrichtungen aus Baden-Württemberg ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Kunstgebäudes erarbeitet, in dem wir uns noch bis Mitte nächsten Jahres befinden werden. Es soll ein Ort für interdisziplinäre Kunst werden, an dem alle Kunstformen ihre Berechtigung haben. Hier haben wir wieder ein Netzwerk geschaffen, das in Baden-Württemberg und in Deutschland einmalig ist.

Meine Damen und Herren, die Exzellenz der Kunst braucht auch die richtigen räumlichen Bedingungen. Erstens: Nach langen Diskussionen, die 17 Jahre dauerten, haben wir jetzt für die so notwendige und längst überfällige Sanierung der John Cranko Schule den Spatenstich vollzogen. Voraussichtlich ab 2018 wird dieses weltweit anerkannte Ballett auch wieder eine weltweit anerkannte Schule haben, damit auch weiterhin die besten Tänzerinnen und Tänzer nach Stuttgart kommen können. Das war ein ganz wichtiger Schritt in diesem Jahr, der längst überfällig gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben ebenso für den Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbühne, über den ebenfalls viele Jahre diskutiert wurde, den Spatenstich vollzogen. Auch hier leisten wir einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung.

Wir werden am Badischen Staatstheater einen Neubau errichten. Wir werden dort zudem die dringliche Sanierung angehen.

Meine Damen und Herren, es wurde oft angesprochen, wir würden Projekte finanzieren. Ich rate Ihnen zu einem Blick in den Haushalt. Denn Exzellenz und Kultur insgesamt haben als Basis eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Mit dem Tarifausgleich bei den staatlichen Einrichtungen sowie bei den Orchestern und Kommunaltheatern werden künstlerische Freiräume erhalten und die Entwicklungsfähigkeit gestärkt.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist: die Vielfalt. Das heißt, man darf nicht nur die etablierten Kunstformen fördern. So wurde die Jazzförderung neu ausgerichtet. Es hat mich sehr gefreut, dass ich zusammen mit dem Vorsitzenden des Jazzverbands Baden-Württemberg aus den Händen von Staatsministerin Grütters im Oktober in München den Preis „Applaus“ entgegennehmen konnte. Damit wurden wir für unsere vorbildliche Jazzförderung in Deutschland ausgezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die verbesserte Förderung der Amateurtheater und der Amateurmusik habe ich schon erwähnt. Aber auch die Privattheater sollen nicht unerwähnt bleiben. In diesem Jahr gibt es 100 000 € mehr für die Privattheater. Wir wissen: Dort wird hervorragende Arbeit geleistet. – Sie schütteln den Kopf, Herr Kollege Bullinger?

(Staatssekretär Jürgen Walter)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe genickt!)

– Okay, dann nehme ich alles zurück.

Vorbildliche Einrichtungen für künstlerische Vielfalt, Partizipation und gesellschaftliches Engagement sind die soziokulturellen Zentren. Nachdem die CDU-geführten Landesregierungen rund 15 Jahre lang die Einführung einer 2:1-Förderung versprochen, aber nicht umgesetzt haben, haben wir diese 2:1-Förderung 2012 eingeführt.

Zukunftsmusik, meine Damen und Herren, steckt im Medien- und Filmbereich. Ich habe es schon erwähnt: Es ist uns mit unserer finanziellen Unterstützung gelungen, die Spitzenstellung der Filmakademie zu halten.

Aber es gibt noch einen zweiten Schritt: Wir wollen nicht nur ausbilden, sondern wir wollen auch produzieren. Sehr gut gelungen ist uns das schon im Animationsbereich und im Bereich der VFX, der visuellen Effekte. Was uns aber noch gefehlt hat, waren mehr Serien. Ich habe deshalb persönliche Gespräche mit dem Intendanten des ZDF und dem Fernsehspielfeldirektor des ZDF geführt. Es ist uns mit „Dr. Klein“ gelungen, eine zweite Serie nach Stuttgart zu holen. Das ist aber erst der Anfang unserer Bemühungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, die Kulturpolitik des Gestaltens statt des Verwaltens hat natürlich eine beträchtliche finanzielle Dimension. An dieser Stelle will ich auch unserem kunst sinnigen Finanzminister danken – auch wenn er im Moment nicht da ist –, der zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Regierung bereit ist, Kunst und Kultur zu fördern und diese als gesellschaftliche Kraft zu würdigen.

(Beifall der Abg. Rosa Grünstein und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD sowie Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dasselbe gilt auch für die beiden Fraktionen der Grünen und der SPD. Mein ganz herzlicher Dank geht an die Fraktionsvorsitzende Sitzmann und den Fraktionsvorsitzenden Schmiedel: Auch sie haben dazu beigetragen, dass wir bei einem 100-Millionen-€-Investitionspaket 12 Millionen € für Kunst und Kultur ausgeben können und dürfen – und zwar institutionelles Geld –, wobei wir ja alle wissen, dass der Kunstetat normalerweise nur 1 % beträgt. Dafür also noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in ihrem Wahlprogramm bezieht sich die CDU jetzt auf Lothar Späth. Das ist etwas, was ich voll unterstützen kann. Allerdings zeigt das auch: Dazwischen war offensichtlich nichts mehr, was sich positiv erwähnen ließ. Im kommenden Januar liegt sein Rücktritt schon 25 Jahre zurück.

Was ist eigentlich in der Zwischenzeit passiert? Wir haben hauptsächlich Kürzungsrunden erlebt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

und zwar nach der Rasenmähermethode. Dies hat unseren Kultureinrichtungen nachhaltig geschadet. Es ist uns nicht ge-

lungen, alle Kürzungen innerhalb weniger Jahre rückgängig zu machen. Aber wir haben noch einige Jahre Regierungszeit vor uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir stellen uns der Zukunft. Wir stellen uns aber auch der Vergangenheit. Deswegen war Baden-Württemberg das erste Bundesland, das aus eigenen Mitteln die Provenienzforschung bezahlt hat und jetzt die Stellen verstetigt hat. Ich kann nur sagen: Es waren fünf dynamische Jahre. Ich danke noch einmal allen, die daran beteiligt waren, auch den vielen kreativen und fleißigen Kräften in der Kunst- abteilung des MWK.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das eine Abschiedsrede, oder was?)

– Nein, das ist die letzte Kunstdebatte in dieser Legislaturperiode.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: In diesem Jahr!)

Herr Kollege Bullinger, es tut mir leid, dass Sie es nicht mitbekommen haben. Aber wir können gern bei anderer Gelegenheit noch einmal darüber reden: So viel Aufbruch wie in diesen Jahren gab es schon lange nicht mehr.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion GRÜNE der Frau Fraktionsvorsitzenden Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal hat uns der Beitrag der CDU-Fraktion ratlos zurückgelassen. Was wollen Sie? Das ist nicht deutlich geworden.

Sie haben über den Innovationsfonds gesprochen. Die Idee für diesen Fonds haben Sie erst einmal für sich reklamiert. Dann haben Sie minutenlang den Innovationsfonds kritisiert

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schlechtgeredet!)

– schlechtgeredet –, und zwar sowohl die einzelnen Projekte als auch die Kunst- und Kulturschaffenden als auch die Jury. Also müssen wir davon ausgehen, dass Sie den Innovationsfonds für falsch halten und ihn abschaffen wollen.

Dann sagen Sie doch, dass Sie den Landesmusikrat Baden-Württemberg mit türkisch-arabischer Musik bei „Jugend musiziert“ nicht mit 25 000 € fördern wollen. Sagen Sie das, Frau Kurtz, wenn Sie es so meinen. Oder wollen Sie dem Landesmusikverband für das Projekt „Mit offenen Armen“ die 40 000 € nicht geben? Aber vielleicht liegt es daran, dass es auch ein Projekt eines türkischen Vereins gibt. Die wollen nämlich eine Komödie machen, wofür sie Unterstützung bekommen. Diese Komödie heißt: „Oh Gott, die Türken integrieren sich“. Vielleicht gefällt Ihnen das nicht, Frau Kurtz.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Edith Sitzmann)

Also, Ihre Kritik fällt auf Sie zurück, und ich frage Sie: Wie ist es denn mit der Finanzierung von Kunst und Kultur? Was will die CDU? Den Innovationsfonds finden Sie nicht richtig und haben daran nur herumkritisiert. Dann haben Sie kritisiert, die Landesstiftung würde dem Kulturunterausschuss 1,85 Millionen € für Kulturprojekte zur Verfügung stellen. Als kulturpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion müssten Sie doch „Juhu!“ rufen und sich freuen, dass damit viele kulturelle Aktivitäten im Land gefördert werden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im Wahlprogramm der CDU geht es weiter: Da wird kritisiert, man hätte 60 Millionen € an zusätzlichen Mitteln ausgeschüttet. Wenn Sie bei der Kultur kürzen wollen, dann sollten Sie das sagen und konkrete Vorschläge machen, wo Sie kürzen wollen. Warum mit einer CDU irgendetwas bei Kunst und Kultur besser werden soll, erschließt sich uns, die wir Ihnen alle zugehört haben, leider nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Zum Thema „Amateurtheater und Amateurmusik“: Ich muss Sie daran erinnern, dass Sie 2005 Kürzungen vorgenommen haben, während wir die Mittel wieder angehoben und auf einen angemessenen Stand gebracht haben.

Sie haben behauptet, für die Blasmusik gebe es zu wenig Unterstützung. Das ist falsch. Deswegen lese ich Ihnen noch einmal den Entschließungsantrag N/39 vor, den die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE im Rahmen der Beratung des Zweiten Nachtrags Anfang dieses Monats eingebracht haben. Darin ersuchen wir die Landesregierung, die baden-württembergischen Blasmusikverbände bei der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit tatkräftig zu unterstützen und nach Vorlage der vom Landesmusikverband angestrebten Expertise alles zu tun, um eine mögliche finanzielle Unterstützung der Investitionsvorhaben herbeizuführen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also!)

Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir stehen zu Kunst und Kultur in Stadt und Land. Wir stehen zu professioneller Kunst und Kultur und auch zu Amateurtheatern und -musik. Wofür die CDU steht, konnten wir im Wahlprogramm lesen, nämlich für eine Kunst- und Kulturpolitik, die Sie selbst in Ihrer Regierungszeit 20 Jahre lang nicht praktiziert haben. Sie müssen nämlich auf Lothar Späth rekurrieren, um irgendetwas Positives zu finden, was die CDU zuwege gebracht hat.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frechheit!)

Das ist verdammt lange her, zu lange, um Ihnen das wieder in die Hand zu geben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Meine Damen und Herren von den Grünen, ich glaube, es war keine gute Idee, dass Sie Ihre Fraktionsvorsitzende hierzu heute haben reden lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was ist Ihr Problem, Frau Kurtz? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie und Ihre Laienspieltruppe!)

Nicht umsonst haben die Fraktionen Fachpolitiker, die sich in dem jeweiligen Bereich auskennen.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Lieber Herr Kern, Entschuldigung, ich habe das Gefühl, da ist die Schnittstelle nicht besonders gut. Der Staatssekretär scheint Sie häufig nicht besonders gut einzubinden.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Der ist auch nie da!)

Das hat man heute wieder gemerkt.

Herr Staatssekretär, Ihre ausufernde Rede hat eigentlich nur wieder bewiesen: Die Kulturpolitik von Grün-Rot gleicht einem Bauchladen. Jetzt, zum Schluss der Legislaturperiode, kurz vor der Wahl, haben Sie auch noch den ländlichen Raum entdeckt.

Sie haben meine Frage nicht zugelassen. Ich will sie jetzt noch aufwerfen: Was ist denn der rote Faden Ihrer Kulturpolitik?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich zitiere die Überschrift eines Artikels der „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. Oktober 2014:

Grün-Rot macht jetzt mal ordentlich Kultur

Die Überschrift eines Kapitels lautet:

Das Profil der Kulturpolitik bleibt im Nebel

Der Öffentlichkeit und auch uns stellt sich diese Frage. Es ist ja keine Kunst, Kunst zu fördern, wenn richtig Geld da ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Klaus Burger CDU: So ist es! Genau!)

Aber uns erschließt sich nicht die Systematik, nach der Sie jetzt mit dem Füllhorn über das Land gehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Die große Frage ist doch: Nach welcher Systematik würden Sie gegebenenfalls wieder einsparen?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wie die CDU früher?)

Würden Sie das genauso willkürlich machen, wie Sie jetzt das Geld ausgeben? Das ist doch die große Sorge von allen, die jetzt von den Steuereinnahmen profitieren.

(Sabine Kurtz)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist die Kernfrage!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die größte Kunst ist, einen solchen Staatssekretär über Jahre zu beschäftigen!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch zu einem Thema zurückkommen, das mich jetzt beschäftigt hat, nachdem Frau Kollegin Kurtz die bürgerliche Auffassung der zweckfreien Kunst hier dargestellt hat.

Ich bin der Meinung, Kunst ist nie zweckfrei. Sie erzeugt nämlich Wirkung, und sie regt Prozesse an, und das aus eigener Kraft, ohne dafür – wie Sie es nannten – instrumentalisiert zu werden.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Schön wäre es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nur mit finanzieller Unterstützung!)

Die Bildungsschicht unseres Landes, die Sie als „bürgerlich“ bezeichnen, hat gar nicht diese Auffassung. Sie ist nämlich der Meinung, dass etwas Zentrales in diesem Bereich die kulturelle Bildung ist.

Sie kennen den Satz, dass man nur auf eine Speise Appetit hat, die man auch kennt. So ist es auch mit den verschiedenen Künsten. Wenn Kinder und Jugendliche als sogenanntes Kulturangebot nur das Internet, eine Laserspielehalle oder ähnliche virtuelle Angebote kennen, dann werden sie sich dort auch überwiegend aufhalten, und dabei werden sie im Übrigen allein sein. Wenn sie aber im Theater, im Museum, im Konzert Entdeckungen machen, Kontakte knüpfen, die ihnen Freude bereiten und ihren Horizont erweitern, dann werden diese Orte auch gern wieder von diesen Kindern und Jugendlichen aufgesucht.

Ja, meine Damen und Herren, ich rede hier auch von künftigen Besuchern unserer hoch subventionierten Kultureinrichtungen, und ich rede von Orten und Möglichkeiten, etwas auszuprobieren, selbst aktiv zu werden oder etwas auf sich wirken zu lassen und es mit anderen auch zu teilen. Das sind die Gründe, warum die Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen so wichtig ist. Denn nicht alle Kinder haben von Haus aus die Gelegenheit, mit Kunst in Kontakt zu kommen.

Dazu hat der Fachbeirat „Kulturelle Bildung“ – darüber wurde schon gesprochen – ein umfassendes Konzept erarbeitet, dessen Umsetzung wir in Angriff genommen haben. Inzwischen ist Baden-Württemberg eines von fünf Bundesländern mit dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“. Wir haben dafür allein im laufenden Doppelhaushalt 320 000 € eingestellt, damit Kinder in der Schule und außerhalb der Schule mit Kunst in Kontakt kommen können. Das ist ein ganz wichtiger Einstieg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Hans Heribert Blättgen SPD)

Ich kürze ein bisschen ab.

Ich erzähle Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass gemeinsames Musizieren in einer Band neben dem Spaß an der Musik natürlich auch emotionalen Rückhalt, also soziale Gemeinschaft darstellt. Wie wichtig diese Elemente in der zukünftigen Zeit sein werden, wenn es gilt, Menschen zu integrieren, ihnen die Sprache, etwa spielerisch beim Rollenspiel, zu vermitteln, ihnen unsere Kultur und unsere Werte zu zeigen und umgekehrt ihre Kultur kennenzulernen, das können wir uns noch gar nicht in vollem Umfang vorstellen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Letzte Woche haben Sie abgelehnt, den Blasmusikverband zu unterstützen! Keinerlei finanzielle Unterstützung zugesagt!)

Denn es geht im Moment erst noch um Unterbringung, um Registrierung, um Anerkennung usw. Aber, meine Damen und Herren, es wird einen enormen Unterschied machen, ob und wie wir gemeinsam Fremdheit überwinden können.

Die SPD hat in der Vergangenheit immer von wichtigen kulturellen Bausteinen für Integration, Gemeinschaftsbildung sowie ästhetische Erziehung und Bildung gesprochen. Wir haben immer betont, dass Investitionen in die Qualität und Vielfalt der kulturellen Strukturen gesamtgesellschaftlich und auch wirtschaftlich sinnvoll und zugleich Investitionen in die Zukunft sind. Die Zukunft ist schneller gekommen, als wir es ahnen konnten, meine Damen und Herren.

Es gibt kaum einen Wortbeitrag zur Kultur aus der SPD-Fraktion,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

bei dem nicht darauf hingewiesen wurde, dass die Zukunft der Kultur interkulturell ist. Wir warnten und sagten, soziale und kulturelle Ausgrenzung gehen Hand in Hand. Wir forderten mit konkreten Beispielen die aktive Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft durch Kultur. Darauf muss jede Kulturpolitik reagieren. Das ist auch der rote Faden. Das hat die Landesregierung gezeigt.

Wir sind überzeugt, dass ein Denken, das Kultur angemessen fördert und pflegt, auch volkswirtschaftlich gesehen ökonomisch ist. Kunst und Kultur sind nicht nur Basis unseres intellektuellen Potenzials, nicht nur Grundlage von Wissensvermittlung, sondern auch eine gesellschaftliche Klammer, die immer notwendiger wird. Sie sind eine integrierende Kraft, und sie sind neben dem Sport oft der einzige Weg, um die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Deshalb haben wir uns angestrengt, der Kultur in unserem Land die Förderung zu geben, die sie braucht, und ihr zu ermöglichen, die Kraft zu entfalten, die unsere sich verändernde Gesellschaft braucht. Wir werden uns in diesem Sinn weiter anstrengen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war eine Grundsatzrede!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Kollege Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte, weil mir vorhin die Zeit dazu gefehlt hat, noch auf ein Anliegen hinweisen.

Frau Ministerin, Sie wissen, dass durch das in Vorbereitung befindliche Kulturgutschutzgesetz des Bundes die Unterstützung durch private Kunstmäzene und Kunsthändler in Gefahr ist. Diese geplante gesetzliche Regelung ist mit viel zusätzlicher Bürokratie für den Export von Kunst und vor allem mit der Gefahr des Wertverlusts von Kunstgegenständen verbunden. Dies kann nicht in unserem Sinn sein.

Ich bitte Sie, das Gesetzgebungsverfahren – vor allem über den Bundesrat – entsprechend zu begleiten, damit das Engagement der Privaten, insbesondere das wertvolle Engagement in diesem Land, nicht in Gefahr gebracht wird. Meine Bitte an Sie, dieses Thema zu begleiten, ist, denke ich, im Interesse aller in diesem Haus. Denn die beschriebenen negativen Folgen können wir uns nicht leisten. Das ist wie in der Forschung. Da übersteigen die Mittel der Privaten die Möglichkeiten, die wir im öffentlichen Bereich haben.

Dies gilt vor allem dann, wenn es um Hochpreisiges geht. Ich darf nur darauf hinweisen: Ein Staat könnte es sich nicht leisten, mit 53 Millionen € ein Werk von Hans Holbein dem Jüngeren ins Land zu holen und allen Bürgern zur Verfügung zu stellen. Das dürfen wir nicht gefährden.

Deshalb bitte ich Sie einfach, das im Auge zu behalten. Das ist ein kleines Weihnachtsgeschenk, das, glaube ich, wir alle uns von Ihnen wünschen.

Jetzt nehme ich meinen Lappen wieder mit. Es ist ja wirklich tiefend hier gelobt worden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP wischt mit einem Tuch über das Rednerpult. – Zurufe)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der Solidarpakt Sport III – ein kräftiger Aufschlag und bessere Planbarkeit für die Sportvereine und -verbände im Land – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Kollegin Wölflé.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bullinger, vielleicht hätten Sie den

Lappen lieber liegen lassen, denn an Lob haben wir heute noch einiges in petto.

Ich könnte Sie jetzt passend zur Aktuellen Debatte alle auffordern, sich ein bisschen zu bewegen; aber das passt natürlich nicht ganz zum Hohen Haus. Denn allein sieben Stunden verbringt der Durchschnittsdeutsche jeden Tag im Sitzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da sind wir, glaube ich, ganz vorn mit dabei. Jeder Vierte verbringt täglich sogar mehr als neun Stunden im Sitzen. Doch gesundheitlich geht es nur dann gut, wenn wir maximal sechs Stunden in dieser Körperhaltung verbringen und uns in der übrigen Zeit ausreichend bewegen.

Das zeigen verschiedene Studien wie beispielsweise die Bewegungsstudie der Techniker Krankenkasse „Beweg Dich, Deutschland!“ aus dem Jahr 2013. Es ist wissenschaftlich deutlich belegt: Wer viel körperlich aktiv ist, kann chronischen Erkrankungen vorbeugen. So reduziert regelmäßige moderate bis intensive körperliche Aktivität das Risiko der häufigsten chronischen Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Störungen, Diabetes Typ 2 oder verschiedener Krebserkrankungen.

Gesundheitsförderung und -erhaltung durch und im Sport ist daher ein sehr wichtiges Ziel unserer Sportpolitik. Wir wissen: Die Sportorganisationen sind nicht ein reines Freizeitangebot, sondern sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsförderung unserer Gesellschaft, indem sie eine breit gefächerte Palette von Kursen und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen anbieten. Tausende Menschen sind in Vereinen sportlich aktiv. Man erlebt im Verein Gemeinsamkeit, Zusammenhalt. Kinder und Jugendliche werden zudem in ihrer sozialen Entwicklung gefördert. Wir wollen wieder mehr Kinder in die Vereine bringen, denn die voranschreitende Bewegungsarmut gibt Anlass zur Sorge.

Aber auch in einem anderen Bereich gewinnt der Sport zunehmend an Bedeutung. Wo kann man am besten Integration erleben? Natürlich im Sport. Daher sind die Vereine wichtig, wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht. Viele tolle Beispiele gibt es bereits, wo Vereine sehr engagiert junge Flüchtlinge integrieren und ihnen die Gelegenheit geben, Sport zu treiben.

Baden-Württemberg ist zudem auch ein Spitzensportland, und damit ist neben dem Freizeitsport natürlich auch der Leistungssport ein wichtiger Grund, dem Sport ein besonderes Augenmerk zu schenken. Außerdem: Prävention durch Sport wird immer wichtiger, und das zu Recht.

All diese Beispiele zeigen auch, welchen hohen gesellschaftlichen Wert der organisierte Sport hat, der daher natürlich auch angemessen gefördert werden muss, um mit guten Konzepten auf die Herausforderungen der Zukunft Antworten geben zu können. Sport in all seinen Facetten ist uns daher sehr wichtig, und deshalb trägt die Landesregierung dem auch angemessene Rechnung.

Gemeinsam mit dem Landessportverband haben wir im November dieses Jahres den Solidarpakt Sport bis 2021 verlängert und das Fördervolumen massiv aufgestockt. In den Jah-

(Sabine Wölfe)

ren 2017 bis 2021 erhält der Sport insgesamt 87,5 Millionen € zusätzlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das bedeutet vor allem mehr Geld, mehr Unterstützung und mehr Akzeptanz für den Sport in unserem Land. An dieser Stelle vielen Dank an unseren Sportminister Andreas Stoch. Die Erwartungen des Sports waren hoch. Ich glaube, Sie konnten sie erfüllen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich nur einige zentrale Punkte herausgreifen.

Erstens: Wir stärken die Sportvereine und die im Breitensport aktiven Bürgerinnen und Bürger. Wir haben die Übungsleiterpauschale erhöht von 1,80 € auf 2,50 € ab dem Jahr 2017. Dies war – jetzt einmal gut aufpassen – das erste Mal seit den Sechzigerjahren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh nein!)

Und wer hat in all den Jahrzehnten regiert? Sie. – Damit schenken wir endlich auch den vielen Ehrenamtlichen im Breitensport die ihnen gebührende Aufmerksamkeit.

Zweitens: Für Maßnahmen im kommunalen Sportstättenbau stehen jedes Jahr 5 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Außerdem haben wir ein einmaliges Sonderprogramm in Höhe von 20 Millionen € aufgelegt. Damit kann der Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau angegangen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Damit nicht genug. Es gibt weitere Maßnahmen: 12,5 Millionen € zusätzlich für den Leistungssport, 8,5 Millionen € zusätzlich für die Sportschulen, 5 Millionen € mehr für integrative und inklusive Maßnahmen, davon 3,5 Millionen € für den Breiten- und Freizeitsport und 1,5 Millionen € für den Schulsport, 4 Millionen € für das Format FSJ Sport und Schule, 2,5 Millionen € zusätzlich für die Stärkung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen und noch einmal 0,5 Millionen € für die Förderung weiterer Fanprojekte. Ich finde, das ist eine gehörige Liste, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber ich bin noch nicht am Ende. Zur Ertüchtigung der verbandseigenen Schulungsstätten sind ab 2017 jährlich 0,5 Millionen € und damit insgesamt 2,5 Millionen € vorgesehen. Für die Förderung der 2019 in Stuttgart stattfindenden Turnweltmeisterschaft werden 2 Millionen € bereitgestellt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die bereits im Staatshaushaltsplan 2015/2016 für 2016 veranschlagte Erhöhung des Programmolumens für den kommunalen Sportstättenbau auf 17 Millionen € ab 2017 beizubehalten.

Der Solidarpakt ist aber nicht das einzige Merkmal guter grün-roter Sportpolitik. Neben dem Solidarpakt gibt es weitere Ergänzungen im Sportbereich, die ich auch erwähnen möchte. Wir haben uns des Themas „Schwimmen in der Schule“ angenommen. Immer weniger Grundschulkinder können schwimmen. Aus diesem Grund hat das Kultusministerium mit „Schwimmfix“ ein Programm auf den Weg gebracht, welches

sich besonders um Nichtschwimmer kümmert. Das bedeutet: Neben dem regulären Schwimmunterricht bekommen Kinder, die noch nicht schwimmen können, Unterricht von Schwimmfix-Experten und können damit beim Eintritt in die nächste Schule schwimmen. Unser Ziel: Kein Kind darf die Grundschule als Nichtschwimmer verlassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber auch der Spitzensport steht im Fokus. Die Landesregierung fördert Ausbildungsplätze für Spitzensportler bei der Landespolizei mit insgesamt 500 000 € im Doppelhaushalt 2015/2016. Mit dem Gesamtkonzept Leistungssport ermöglicht das Kultusministerium künftig Schülerinnen und Schülern der Elite- und Partnerschulen des Sports, ihre sportliche Karriere im Leistungssport besser mit den schulischen Ausbildungen zu vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Und zu guter Letzt: Mit dem neuen Bildungsplan 2016/2017 kommen deutliche Verbesserungen vor allem durch den anwachsenden Ganztagsbereich. Der Entwurf zeigt, dass Kinder künftig mehr Bewegung in der Schule haben werden.

Sport ist ein zentrales Thema dieser Landesregierung. Das möchte ich abschließend auch noch an folgender Zahl festmachen. Nicht nur das Kultusministerium gibt mit 8 Millionen € mehr für Sport aus als die Vorgängerregierung. Auch andere Ministerien beteiligen sich: das Innenministerium mit 500 000 €, das Sozialministerium mit 35 000 € und das Integrationsministerium mit 80 000 €. Das sind rund 9 Millionen € mehr als bei Schwarz-Gelb plus die Erhöhung des Solidarpakts. Damit ist der Sport noch nie besser gefördert worden als von der jetzigen, grün-roten Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich bin nun sehr gespannt, was die Kollegen der Opposition zu all diesen Maßnahmen und Ausgaben sagen. Aber eigentlich gibt es nur einen Satz: Der Sport ist bei Grün-Rot in den besten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Schmid.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten fange ich mit etwas Positivem an: Der Solidarpakt wird fortgeführt. Das ist sehr positiv; dagegen kann man zunächst einmal nichts sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt ist es vorbei mit dem Lob! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Der Solidarpakt I ist 2006 von Günther Oettinger ins Leben gerufen worden. Das Ziel war, dem Sport eine verlässliche Planbarkeit der finanziellen Situation zu gewährleisten, und das in guten wie in schlechten Zeiten. Der Sport hat vom Solidarpakt profitiert in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen

(Viktoria Schmid)

geringer waren, und der Sport profitiert im Augenblick auch von den Steuermehreinnahmen. Allerdings muss ich sagen: Wenn man vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 Steuermehreinnahmen von ungefähr 40 % hat, dann ist es ein Minimum, was getan worden ist. Es hätte auch mehr sein können.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Das ist doch an den Haaren herbeigezogen!)

Sie müssen sich einfach einmal die Aufgaben genauer anschauen, die auf den Sport zugekommen sind. Es ist vorhin schon erwähnt worden: Der Sport kümmert sich um die Inklusion, der Sport kümmert sich um Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, der Sport kümmert sich um den Ausbau der Ganztagschule nicht nur im Grundschulbereich, sondern auch im Realschulbereich und bei den Gymnasien.

(Zuruf: Dafür bekommt er Geld!)

– Genau, dafür bekommt er Geld; das ist richtig erwähnt. Leider wird das aber nicht in dem Maße umgesetzt – Stichwort Monetarisierung –, wie man sich das wünscht, und es gibt vor Ort nach wie vor ziemlich große Defizite der Umsetzung in diesem Bereich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein Prozess!)

Die Erhöhung des Solidarpakts war auch notwendig, um die Inflation auszugleichen. Aktuell haben wir natürlich das Thema Flüchtlinge, bei dem sich der Sport ebenfalls aktiv mit einbringt. Daher ist es selbstverständlich, dass die Mittel für den Sport erhöht worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum anderen: Diese vielen Aufgaben, die auf den Sport zusätzlich zugekommen sind, werden von vielen ehrenamtlich Tätigen übernommen. Da ist es nur recht und billig, dass wir die auch tatkräftig und nach besten Möglichkeiten unterstützen.

Vorhin ist schon angesprochen worden: Es besteht ein riesiger Investitionsstau.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ha, ha! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat den verursacht?)

Es ist wichtig, dass wir den abbauen. Da haben Sie – das ist eben erwähnt worden – die kommunalen Investitionsmittel von 12 auf 17 Millionen € erhöht. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein; trotzdem ist es begrüßenswert.

Auf der anderen Seite gibt es ein riesiges Problem bei der Sanierung der Vereinssportstätten. Da freut es mich ganz besonders – ich habe immer gedacht, wenn man in der Opposition ist, kann man Ideen noch und nöcher einbringen, aber sie werden von der Regierung nicht gehört und nicht aufgegriffen; in diesem Fall ist es anders gelaufen –, dass Sie die Idee des Bürgerschaftsprogramms, das mein Kollege Karl Klein und ich vor der Sommerpause erarbeitet haben, um die Vereine bei der finanziellen Umsetzung der Sanierung zu unterstützen, wie ich im Pressespiegel vor zwei Tagen lesen konnte, praktisch 1 : 1 übernommen haben.

(Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Sabine Wölfe SPD)

Vielen Dank, Herr Schmiedel. Es freut mich ganz besonders, dass Sie uns ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da haben wir schon längst daran gearbeitet!)

Klar ist: Der Sport ist einer der wichtigsten außerschulischen Bildungspartner, und deswegen ist es wichtig, ihn in all diesen Bereichen einzubinden. Wenn man vor der Wahl in viele Einzelprojekte einsteigt, ist das, muss man sagen, auch ein bisschen mit Vorsicht zu genießen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Ich möchte noch zwei, drei Sätze zum Sport im Allgemeinen sagen, und das ganz besonders vor dem Hintergrund des Neins zu den Olympischen Spielen in Hamburg, das ich sehr bedauere. Viele Sportlerinnen und Sportler leisten ein immenses Programm, meist neben Schule, neben Ausbildung, neben Studium, neben der Arbeit. Sie sind für uns Vorbilder. Der Sport ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land. Deshalb ist es für uns ganz besonders wichtig, dass wir den Sportlern die gebührende Anerkennung zukommen lassen. Deswegen hätte ich mich sehr gefreut, wenn wir ein Ja zu den Olympischen Spielen in Hamburg bekommen hätten, weil ich einfach der Meinung bin, dass es ein bisschen zu einfach ist, den Sport zu Hause nur vor dem Fernseher zu beobachten. Vielmehr wäre die Ausrichtung Olympischer Spiele im eigenen Land ein schönes Zeichen an die vielen Sportler gewesen, die vor allem auch ein ganz großes Vorbild sind.

Wie vorhin schon zum Thema Spitzensport erwähnt wurde, ist es einfach so: Wenn wir die Unterstützung des Sports nicht von klein an aufbauen – was mit dem Solidarpakt geschieht –, dann werden wir es auch nie erreichen, dass wir im Spitzensport vorn mitspielen. Deswegen kann ich nur noch einmal bekräftigen: Grundsätzlich begrüßen wir die Fortführung des Solidarpakts III, weil es einfach eine wichtige Unterstützung für den Sport ist, aber ein bisschen mehr wäre wahrscheinlich immer noch gegangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Walter Heiler: Mehr geht immer!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Landtagspräsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich nehme jetzt einmal an: Alle Kollegen und Kolleginnen, die gerade draußen sind – die Ränge sind ja relativ leer –, bewegen sich und tun etwas Gutes für ihren Körper.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Solidarpakt Sport steht für die Solidarität zwischen dem Land und dem Sport. Es geht um Unterstützung und gemein-

(Petra Häffner)

sames Handeln. Das Wort „Solidarität“ kommt aus dem Lateinischen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Solidarität zeigt sich in gegenseitiger Hilfe und im Eintreten füreinander. Es ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches praktisch gelebt wird.

Aktuelle Beispiele dafür haben wir zurzeit beim Thema Flüchtlinge. Ich nenne das Beispiel Hallenbelegung. Der Sport trägt dies mit. Genauso macht der Sport Angebote für Flüchtlinge – für die Flüchtlinge und mit den Flüchtlingen. So erhalten die Flüchtlinge in ihrem Alltag auch eine gewisse Struktur, und Begegnung kann stattfinden.

(Beifall bei den Grünen)

Das gemeinsame Handeln von Sport und Politik zeigt sich aber auch in den Beispielen der Kooperation Schule/Sport, in deren Rahmen die Sportvereine eine große Aufgabe und auch eine große Chance haben, in die Schulen und insbesondere in die Grundschulen hineinzukommen und das Ganztagsangebot mitzubegleiten.

Weitere Themen – um nur wenige zu nennen – sind Inklusion bzw. Integration.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben bewältigen wir gemeinsam. Sie werden von Sport und Politik gemeinsam solidarisch angepackt. Ich weiß, das ist nicht immer einfach und leicht. Gleichwohl sehe ich aber auch die richtige Antwort darin, dass wir dies so machen, wie wir es machen. Hier steht die Politik ganz nah beim Sport, unterstützt ihn und ist eine verlässliche Größe.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann
CDU: Sie meinen jetzt aber nicht Olympia!)

Sport ist für alle ein Gewinn. Bei klar aufgestellten Regeln der einzelnen Sportarten werden Leistung, Fair Play und Disziplin verlangt, und zwar von jedem Einzelnen. Interessant ist: Dabei spielen die unterschiedlichen Hintergründe der Menschen gar keine Rolle. Es spielt keine Rolle, wo jemand herkommt, es spielt keine Rolle, welchen sozialen Stand er hat, welches Alter und welches Geschlecht er hat, welche sexuelle Orientierung oder welchen Familienstand er hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das muss man jetzt immer dazusagen!)

Beim gemeinsamen Spielen, Trainieren, Kräftemessen und Bestreiten von Wettkämpfen werden diese Unterschiede einfach überwunden. Man begegnet dem Fremden, lernt das Fremde bei diesem Tun aber auch kennen, und über gemeinsame Ziele – nämlich gemeinsam als Mannschaft den Sieg haben wollen, der Beste sein wollen, gewinnen wollen – werden eventuell vorhandene Vorurteile abgebaut.

Dass dies passiert, ist auch nicht so selbstverständlich, wie ich das hier vorn erwähne. Man braucht dazu nämlich, Herr Präsident des Schwäbischen Turnverbands, gut ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter, und man braucht gute Trainer und Trainerinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Claus Schmiedel SPD)

Diese tragen eine verantwortungsvolle Rolle in den Vereinen. Sie sind engagiert, sie halten mindestens einmal wöchentlich die Trainingsstunde, die Übungsleiterstunde ab, sie sind oft am Wochenende mit ihren Sportlern und Sportlerinnen auf Wettkämpfen, und sie sind Vorbild für viele Kinder und Jugendliche. Das heißt, sie geben Werte weiter. Das ist eine ganz anspruchsvolle Arbeit und Aufgabe.

Ich möchte hier den O-Ton von einem Übungsleiter bringen, der aus seiner Sicht sagt, was das eigentlich heißt – ich darf zitieren? –:

Präsident Wilfried Klenk: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE:

Es hat einige Zeit gedauert, bis ich meine Rolle gefunden habe. Man kann ja nicht dastehen und Werte wie Geduld, Respekt und Wertschätzung vermitteln, indem man gegen Lautstärke und Unruhe anbrüllt. In den Trainings wechseln sich Bewegung und Ruhe ab. Mir ist es wichtig, den Jungs zu vermitteln, dass in der Ruhe die Kraft liegt. Sie lernen bei uns ihre Grenzen kennen, arbeiten im Team und können sich über Jungs-Themen austauschen.

Das sagt ein Übungsleiter, der in Taekwondo Jungen trainiert. Ich finde es interessant, wie er die Wichtigkeit dessen, was er macht, und dieses Kampfsports auf den Punkt bringt und von Werten spricht.

Warum habe ich das jetzt so ausführlich dargestellt? Ich wollte Ihnen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir gut ausgebildete Übungsleiter und Trainer im Sport haben. Wir haben dem Rechnung getragen und haben im Solidarpakt Sport die Übungsleiterpauschale auf 2,50 € erhöht.

Verfolgen wir einmal die heutigen Debatten über die Kunst und über den Sport. Da wird immer gesagt, aufgrund der Steuermehreinnahmen müsse endlich auch einmal eine Erhöhung vorgenommen werden. Dazu sage ich, dass diese Pauschalen seit 1960 nur minimal erhöht worden sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gar nicht! Skandalös!
50 Jahre!)

– Oder gar nicht.

Gab es denn in den vergangenen 30, 40 Jahren nie hohe Steuereinnahmen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Unsere Politik ist auch in diesem Bereich eine verlässliche Größe und bietet den Vereinen und Verbänden finanzielle Stabilität. Wir haben die Mittel deutlich erhöht. Wir Grünen wissen: Sport ist in dieser gelebten Vielfalt in Baden-Württemberg wichtig und tut Baden-Württemberg gut.

Das Ehrenamt ist die wichtigste Säule im Sport. Auf diesem Fundament steht der Sport. Dementsprechend hat der Sport natürlich Herausforderungen für die Zukunft zu meistern.

Wer ein Ehrenamt übernimmt, übernimmt Verantwortung. Dabei fragt sich natürlich der eine oder andere, wie lange er ein Ehrenamt übernehmen und wie lange er in dieser Verantwortung stehen möchte. Ich meine, hierbei ist es die Aufgabe von Vereinen, auch in die Zukunft zu denken. Die Vereine müssen

(Petra Häffner)

überlegen: Wie können wir was gestalten? Macht es tatsächlich Sinn, dass Menschen, die ein Ehrenamt übernehmen, damit rechnen müssen, dass sie 20 Jahre in der Verantwortung sind? Gibt es nicht auch Modelle, bei denen man sich für vielleicht nur fünf Jahre verpflichtet? Gibt es nicht auch Möglichkeiten eines Zusammenschlusses mit anderen Vereinen, um z. B. die Verwaltung gemeinsam zu organisieren oder Übungsleiter gemeinsam zu verpflichten? Es macht also Sinn, über den Tellerrand hinaus zu denken, um Antworten auf diese Fragen zu finden.

Die Landesregierung zeigt mit diesem Solidarpakt die Wertschätzung des Sports.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Es geht um eine gute finanzielle Ausstattung auf allen Ebenen und um die Anerkennung des Ehrenamts. Wir machen den Sport stark für die Zukunft.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Kern das Wort.

(Zuruf von der SPD: Gemeinschaftsschule!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es wichtig, noch einmal festzuhalten, dass die Opposition dazu da ist, der Regierung auf die Finger zu schauen und vor allem diejenigen Aspekte ins Licht zu rücken, die nicht in Ordnung sind. Bejubeln tun Sie sich schon selbst zur Genüge, wie gerade eben zu hören war.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit Recht!)

Wohl nirgendwo anders sind die Aktuellen Debatten so schlecht aufgehoben wie bei der SPD-Fraktion des baden-württembergischen Landtags. Regelmäßig zeugen Thema und Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatten von einer thematischen Ausgezeichnetheit, die angesichts der bedeutsamen Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland wirklich bemerkenswert ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

In der Vergangenheit musste das Thema Kleinkindbetreuung als Notnagel für eine einfallslöse SPD-Fraktion herhalten. Zwölf Mal widmeten wir uns schon diesem Thema. Allein sechs Aktuelle Debatten beantragte die SPD zu diesem Thema. Dabei tauschten wir immer die gleichen Argumente aus. Der Lernerfolg der SPD beschränkte sich leider darauf, das Thema Kleinkindbetreuung heute nicht schon wieder als Lückenbüßer einzusetzen – aber immerhin.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Meine Güte! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Nun muss der Solidarpakt Sport III herhalten. Doch auch mit diesem Thema führt die SPD die Institution Aktuelle Debatte eigentlich ad absurdum.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Welche Aspekte wollen Sie bei diesem Thema eigentlich debattieren? Es gibt aus Sicht der FDP/DVP dazu schlicht nichts zu debattieren, weil nichts strittig ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Debattieren heißt doch eigentlich, ein Streitgespräch zu führen. Regierung und Opposition streiten um die besten Lösungen. Parteipolitischen Streit gibt es beim Solidarpakt Sport III aber nun wirklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

CDU und FDP/DVP haben den Solidarpakt Sport I begründet. Grün-Rot hat ihn fortgeführt. Den Solidarpakt Sport III haben CDU, Grüne, SPD und FDP/DVP einhellig begrüßt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber wir haben es gemacht! Sie haben es nur begrüßt!)

Die FDP/DVP unterstützt den Solidarpakt Sport seit seiner ersten Auflage uneingeschränkt. Durch diesen Pakt erhält der Sport seine unverzichtbare finanzielle Stabilität und Verlässlichkeit. Dies ist uns Liberalen selbstverständlich überaus wichtig; denn Sport ist weit mehr als die körperliche Betätigung einzelner Mitglieder der Gesellschaft. Sport bringt Menschen zusammen – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, religiöser oder politischer Anschauung und körperlichen Voraussetzungen. Damit erbringt er eine unschätzbare gesellschaftliche Integrationsleistung.

Sowohl der Breitensport als auch viele Bereiche des Leistungssports leben dabei vom Ehrenamt. Diesen Aussagen werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, doch sicher zustimmen können. So müssen Sie sich eingestehen, dass das Thema wichtig, aber für eine Aktuelle Debatte nicht wirklich geeignet ist.

Dabei gäbe es durchaus naheliegende Themen, die zu einer Debatte auch tatsächlich taugen würden. Ich kann Ihnen einige Beispiele dazu nennen.

Da wäre zum einen die zunehmende Konkurrenz zwischen Sportvereinen, Volkshochschulen und gemeindlich getragenen Fitnesscentern oder ähnlichen Einrichtungen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Hier könnte die grün-rote Landesregierung einmal zeigen, wie sie sich für eine Verständigung

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

zwischen dem organisierten Sport, den Gemeinden und dem Volkshochschulverband einsetzt. Bei Ihnen ist aber leider nur Fehlanzeige.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Lüge!)

Nehmen wir das Thema der grün-roten Pflichtganztagschule.

(Zuruf von der SPD: Aha! Jetzt haben wir das Thema! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Timm Kern)

Gestern hatten wir zu diesem Thema eine wirklich aktuelle Debatte, nämlich über die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Leider verweigert sich die grün-rote Landesregierung aber immer noch dem Vorschlag der FDP/DVP, auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufzunehmen –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Falsche Rede, Herr Kollege!)

mit Unterricht am Vormittag und offenen Angeboten am Nachmittag.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben das Manuskript verwechselt!)

– Kollege Sckerl, wenn Sie mir vorhalten, das sei die falsche Rede, dann zeigen Sie damit nur, dass Sie keine Ahnung vom Vereinsleben in den Kommunen haben. Sie wissen nicht, wie schwierig es ist, das mit den Grundschulen zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die offene Ganztagschule würde echte Wahlfreiheit für die Eltern bedeuten, auch wenn sie für ihre Kinder einmal ein außerschulisches Angebot des Sportvereins wählen wollen und dafür lieber auf die Angebote der Schule verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, Sie aber haben ein starres Einheitskonzept für die Ganztagschule ins Schulgesetz geschrieben. Denn ausschließlich die verpflichtend rhythmisierte Ganztagschule findet sich im Schulgesetz. Die dort noch erwähnte Wahlform bedeutet nichts anderes, als dass an einer Schule ein verpflichtend rhythmisierte Ganztagszug und ein Zug mit Vormittagsunterricht angeboten werden. Ein Zug mit offenen Angeboten, der u. a. für die Sportvereine wichtig wäre, ist am Nachmittag jedoch nicht vorgesehen.

Ihre Rhythmisierung in der verpflichtenden Ganztagschule heißt: Unterricht und Phasen mit Angeboten außerhalb des Unterrichts wechseln sich den Tag über ab. Ein Vormittagsangebot ist für Ehrenamtliche im Sport sehr viel schwerer zu organisieren als ein Nachmittagsangebot.

Es beschleicht einen der Verdacht, dass Ihnen das auch gefällt. Denn mit ihrem Ganztagschulgesetz beweisen Grüne und Sozialdemokraten, dass sie offensichtlich keinen engen Bezug zum Vereinsleben haben. Mit Ihrem Ganztagschulgesetz beweisen Sie, wie gering Sie das dort gelebte ehrenamtliche Engagement schätzen. Offenbar wollen Sie lieber, dass die Kinder von Angestellten der Schulen betreut werden als von Vereinen, denen Sie durch von Ihnen organisierte Hindernisse die Kinder und Jugendlichen entziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Bei diesen Themen könnten baden-württembergische Sozialdemokraten einmal Farbe bekennen, wenn sie ernsthaft über die Gegenwart und Zukunft des Sports in Baden-Württemberg diskutieren wollen. Davor drücken Sie sich aber. Sie wollen sich lieber selbst beweihräuchern. Die Menschen brauchen aber Antworten auf die Fragen, die ich Ihnen gerade eben gestellt habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass heute Morgen die Gelegenheit besteht, hier im Landtag über eines der aus meiner Sicht wichtigsten gesellschaftlichen Themen in Baden-Württemberg zu sprechen – ich rede hier vom Sport.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um die Frage der Auswahl von Debattenthemen geht, dann kann ich sagen: Viele der Debattenthemen, die auch gerade vom Kollegen Dr. Kern genannt wurden, sind genau deswegen hier im Landtag, weil jahrelang in diesen Bereichen viel zu wenig passiert ist.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Das ist in Bezug auf die frühkindliche Bildung und auf den Sport eindeutig der Fall.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich denke, es ist an dieser Stelle auch gut, immer wieder darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der Sport hat, und es ist wichtig, auch über die Gründe zu sprechen, warum der Sport eine solch überragende Bedeutung für Baden-Württemberg hat. In Baden-Württemberg sind mehr als 3,8 Millionen Menschen in über 11 000 Sportvereinen organisiert. Die Vereine sind für dieses Land damit einer der wichtigsten gesellschaftlichen Faktoren, wenn es um Fragen der Gesundheit, wenn es um Fragen des sozialen Zusammenhalts und wenn es um Fragen des Breiten- und des Spitzensports in Baden-Württemberg geht.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich zu Beginn meiner Rede hier einen ganz herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter des Sports richten. Denn der Vorsitzende des Landessportverbands, Herr Schmidt-Volkmar, und seine Kollegen aus den Landessportbünden haben gemeinsam mit Finanzminister Nils Schmid und mir in mehreren Verhandlungsrunden ein, so glaube ich, hervorragendes Ergebnis erzielt, ein Ergebnis, das für den Sport in Baden-Württemberg, vor allem für den Breitensport und damit für die vielen, die Millionen Vereinsmitglieder in Baden-Württemberg, eine hervorragende Planungsgrundlage für die nächsten Jahre bis 2021 bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn wir uns diesen Solidarpakt einmal im Detail anschauen, dann stellen wir fest, dass in vielen Bereichen, Frau Kollegin Schmid, Themen angepackt wurden, die über Jahre, teilweise sogar über Jahrzehnte nicht angepackt wurden. Da bringt es, glaube ich, relativ wenig, wenn man in sauerpöfischem Ton hier vorn lamentiert

(Lachen des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

und dabei vergisst, dass man selbst es war, der diese Themen jahrzehntelang nicht aufgegriffen hat. Denn dass in Baden-

(Minister Andreas Stoch)

Württemberg die Übungsleiterpauschale seit den Sechzigerjahren nicht erhöht wurde, ist das Verschulden der früheren Landesregierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immer noch niedriger als bei den Volkshochschulen!)

Und wenn Sie hier über einen Sanierungsstau im Bereich des Vereinssportstättenbaus lamentieren, dann muss ich sagen: Dieser Sanierungsstau ist nicht etwa 2011 vom Himmel gefallen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Vielmehr war der Vereinssportstättenbau über Jahre und Jahrzehnte unterfinanziert. Deswegen geht es jetzt darum, den Vereinen eine gute infrastrukturelle Grundlage zu geben, damit diese die hervorragende Arbeit mit vielen ehrenamtlichen Übungsleitern auch wirklich erbringen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das waren nur zwei der Felder, die hier Teil des Solidarpakts Sport sind. Ich darf noch einmal die Gesamtvolumina benennen: Wir haben insgesamt 87,5 Millionen € als Erhöhungsvolumen über den Zeitraum von fünf Jahren, und wir haben zusätzlich noch für den kommunalen Sportstättenbau weitere 25 Millionen € im Topf. Das heißt, wir sprechen über fünf Jahre hinweg über ein Erhöhungsvolumen von 112,5 Millionen €. Das ist eine Erhöhung um rund 30 %, während Sie beim letzten Solidarpaket eine Erhöhung um lediglich 5 bis 6 % vorgenommen hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es geht uns dabei nicht nur – aber natürlich auch – um die Frage der Übungsleiter – der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die das tragende Gerüst gerade im Kinder- und Jugendsport, aber auch im Leistungssport, in den Verbänden und Vereinen bilden. Uns geht es daneben um die Infrastruktur, das heißt um die Vereinssportstätten, uns geht es aber auch um weitere Maßnahmen. So fördern wir u. a. – als Herzstück der Sportverbände – die Sportschulen, die weitere Investitionskostenzuschüsse bekommen, um dort die wichtige Arbeit – gerade wenn es um die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern geht – in hervorragender Qualität machen zu können.

Außerdem ist mir ganz wichtig, immer wieder auf eines hinzuweisen: In Baden-Württemberg ist der Sport – und dies aus guten Gründen – im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verankert. Sie wissen, dass die Zuständigkeit hierfür in den meisten anderen Bundesländern im Innenministerium verankert ist. Aber ich glaube, die Verknüpfung mit Fragen der Bildung, das heißt, mit den Fragen, die sich für Kinder und Jugendliche stellen, ist genau die richtige Zielsetzung, und dies ist auch der Grund dafür, dass der Sport im Kultusministerium verankert sein muss. So gibt es zahlreiche Maßnahmen, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Denn eines ist klar: Nur wenn wir es schaffen, Kinder und Jugendliche von Anfang an in unseren Bildungseinrichtungen gemeinsam mit den Vereinen mit Sport und Bewegung in Verbindung zu bringen, nur wenn wir es schaffen, von Anfang an

den Kindern und Jugendlichen Freude an Bewegung zu vermitteln, dann werden diese Menschen ihr gesamtes Leben lang eine größere Freude hieran haben, und es wird für sie selbstverständlich sein, weite Bereiche ihres Lebens mit Sport und Bewegung in Verbindung zu bringen. Deswegen sind Sport und Bewegung für uns eine wichtige Erziehungsfrage, gerade in den Schulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum haben Sie dann im Ergänzungsbereich gekürzt und bei den Anrechnungsstunden?)

Herr Kollege Dr. Kern, Sie haben eines in fundamentaler Weise nicht erkannt: In Baden-Württemberg ist – leider –, auch aufgrund des demografischen Wandels, in den letzten Jahren ein sich zunehmend verstärkender Prozess zu beobachten, dass in den Vereinen bedauerlicherweise immer weniger Kinder und Jugendliche sind, die an Unterrichts- und Trainingsstunden teilnehmen. Dies einfach so zu akzeptieren und hinzunehmen und zu sagen, daran sei jetzt die Ganztagschule schuld, geht am Thema vorbei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn dort, wo Vereine und Verbände gut mit Schulen kooperieren – wir machen dies gerade durch das Modell der Monetarisierung in der Ganztagschule möglich –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Ganze Jahrgänge!)

dort, wo dies gelingt, profitieren die Vereine in unglaublich starkem Maß. Deswegen bin ich immer noch dankbar, dass wir mit dem Landessportverband als erstem Verband eine Rahmenvereinbarung für die Förderung des Sports im Ganztagsbereich der Schulen abschließen konnten. Glauben Sie denn ernsthaft, dass der Sport eine solche Rahmenvereinbarung abschließen würde, wenn er hierdurch nicht einen positiven Effekt für sich erwarten würde? Herr Kollege Dr. Kern, Sie diskutieren völlig an der Realität vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Eine These ist natürlich auch richtig: Wenn wir in Baden-Württemberg auch Spitzensport haben wollen, wenn wir auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreiche junge Sportlerinnen und Sportler haben wollen, dann muss eine starke Breitensportförderung bereits auch in jungen Jahren stattfinden. Deswegen haben wir – ich glaube, das ist ein geschlossenes Konzept, das sehr gut funktioniert – mehrere Elemente, die es ermöglichen, gerade Kindern im vorschulischen und schulischen Bereich Sport und Bewegung nahezubringen.

Ich nenne hier als Beispiel die Kindertagesstätten mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt; ich nenne die Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt – insgesamt immerhin 835 Grundschulen in Baden-Württemberg. Ich nenne das Ganztagschulskonzept mit Einbindung der Vereine in Baden-Württemberg, und ich nenne als weiteren Schritt, gerade für den Bereich der weiterführenden Schulen, die Spitzensportförderung an unseren Elite-schulen und Partnerschulen des Sports. Denn dort sind junge

(Minister Andreas Stoch)

Menschen, die bereits in Individual- oder Mannschaftssportarten national und international auf hohem Niveau arbeiten, sowohl, was den Umfang des Trainings, als auch, was die Wettkampfbelastung angeht.

Wir haben vor wenigen Wochen gemeinsam mit dem Landessportverband in Ludwigsburg ein Konzept gerade zur Förderung dieser Spitzensportler veröffentlicht und bekannt gemacht. Ich glaube, wenn wir die jungen Menschen mit diesen Konzepten in ihre schulische Laufbahn führen, dann werden wir in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg wieder mehr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler haben. Dann wird vor allem auch die Grundlage dafür gelegt, dass die Überzeugung in der Bevölkerung wieder wächst, dass sportliche Großveranstaltungen wie Olympische Spiele oder Welt- und Europameisterschaften in Deutschland stattfinden sollen –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stuttgart!)

ich sage: in Deutschland stattfinden müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Als ein Beispiel für diese Motivationsfunktion des Sports kann ich natürlich auch anführen, dass der Deutsche Turner-Bund gemeinsam mit uns hier in Baden-Württemberg die Turn-WM veranstalten wird. Deswegen ist Teil des Solidarpakts u. a. auch, dass das Land Baden-Württemberg finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um die Turn-WM hier in Stuttgart durchführen zu können.

Aber, meine sehr geehrte Damen und Herren, nicht erst bei der Turn-WM wird deutlich werden: Baden-Württemberg ist ein Land, in dem der Sport, und zwar sowohl der Breiten- wie auch der Leistungssport, einen ganz hohen Rang hat. Deswegen, Herr Kollege Dr. Kern, wird auch an dieser Stelle im Rahmen von Aktuellen Debatten noch oft über den Sport in Baden-Württemberg zu sprechen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil das, was Sie, Herr Kollege Kern, von sich gegeben haben, entweder schlicht unverschämt war oder den mangelnden Tiefgang Ihrer Gedanken zeigte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hatten behauptet, es sei für die SPD kein angemessenes Thema, wenn sie sich im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit dem Solidarpakt Sport beschäftige. Ich möchte Ihnen hierbei ein bisschen auf die Sprünge helfen: Der Sport hat in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine ganz herausragende Rolle gespielt, und die SPD ist Bestandteil dieser Arbeiterbewegung.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist schon lange her!)

Sport, Arbeiterbewegung und SPD – das war also immer eine Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Leider war es nicht möglich, in der ersten deutschen Demokratie diese unterschiedlichen Ausrichtungen der Vereine – sogenannte bürgerliche Sportvereine und Arbeitersportvereine – zusammenzuführen. Das war mit ein wesentlicher Punkt, dass die Gesellschaft in der Weimarer Republik nicht zusammengefunden hat und dies dann im Fiasko des Dritten Reiches gemündet hat – nicht der wesentliche, aber einer.

Deshalb war es eine große historische Leistung nach dem Zweiten Weltkrieg, dass sich die Vertreter des Arbeitersports und die Vertreter des bürgerlichen Sports zusammengefunden haben und dass wir heute eine Sportbewegung haben, in der nicht mehr unterschieden wird, ob jemand in die Fabrik geht, um zu arbeiten, oder ob er ein Beamter ist. Vielmehr haben wir Sportvereine, die wie keine andere Institution gesellschaftlich integrierend wirken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ist ein hochbrisantes, hoch spannendes Thema für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft – nicht nur im Hinblick auf Flüchtlinge, sondern auch im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen wollte, weshalb es sich lohnt, darüber zu sprechen – weil Sie sagen: „Wir sind uns ja alle einig, dass es mehr Geld gibt“ –: Dieser Solidarpakt unterscheidet sich von dem vorhergehenden dadurch, dass er eine strategische Ausrichtung hat,

(Abg. Karl Klein CDU: Quatsch!)

dass er nicht nur etwas mehr gibt.

(Abg. Karl Klein CDU: Quatsch!)

Beispiel: Alle sagen: „Der Sport fußt in ganz wesentlichen Teilen auf dem Ehrenamt“, und Sie loben das Ehrenamt über den grünen Klee. 40 Jahre wurde aber nichts gemacht, diese verbale Anerkennung auch in eine stärkere monetäre Unterstützung der Vereine zu überführen.

(Zuruf der Abg. Viktoria Schmid CDU)

Deshalb ist es ein strategischer Ansatz zur Stärkung des Ehrenamts im Sport,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

dass die Übungsleiterpauschale um über 30 % erhöht wurde – nach 40 Jahren Stillstand unter Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der zweite Punkt: Wir brauchen natürlich, um eine Antwort auf die Bewegungsarmut der Kinder zu geben, mehr Sportangebote in der Schule, aber auch mehr Bewegungsangebote

(Claus Schmiedel)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, und da sind Anrechnungsstunden und ist im Ergänzungsbereich gestrichen worden! In der Schule ist gekürzt worden!)

für Kinder schon im Kindergartenalter.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Schule ist gekürzt worden unter Ihrer Verantwortung!)

Deshalb brauchen wir gerade für Sportvereine mit kleinen Kindern eine neue Qualität von Übungshallen, damit die Kinder vom Kindergartenalter an daran gewöhnt werden, sich für eine gesunde Entwicklung täglich zu bewegen und zu betätigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen weniger AGs an den Schulen! Das ist Ihre Politik!)

Wir stellen Fehlentwicklungen schon in jungem Alter fest, und dieser Solidarpakt Sport wirkt dem mit seiner Investitionsförderung massiv entgegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist in Ordnung! Aber in der Schule haben Sie gekürzt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin bei meinem letzten Punkt, Herr Präsident; wenn ich den noch zu Ende führen darf.

Das Dritte, was ich sagen will: Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter, und deshalb werden Sportangebote für die Älteren auch immer wichtiger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Ja-wohl!)

Deshalb ist die erhöhte Investitionsförderung auch in diesem Punkt eine wichtige Antwort auf eine gesellschaftliche Herausforderung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Aber in der Schule haben Sie gekürzt!)

Deshalb, lieber Herr Kollege Kern, sehen Sie ein hochpolitisches, gesellschaftspolitisches Thema, das allen angemessen ist, aber vor allem auch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Häffner das Wort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dass in dieses Thema jetzt Bewegung kommt, wird dem Thema Sport nur mehr als gerecht. Endlich kommt hier Power, Adrenalin hinzu.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wird nicht allzu lange vorhalten!)

Das brauchen wir auch im Sport ganz dringend.

Ich will hier noch einmal deutlich hervorheben – das ist, meine ich, für meine Kollegin Viktoria Schmid und meinen Kollegen Kern schon auch wichtig –: Ich habe mit Vertretern vieler Verbände Gespräche aufgenommen. Ich habe Vertreter vieler unterschiedlicher Interessenbereiche an einen Tisch geholt. Dabei wurde mir jedes Mal gesagt: „Das ist neu. Das haben wir in den vergangenen Jahren nie erlebt, dass wir gemeinsam am Tisch gegessen sind.“ Das Kernige an dieser Sache war,

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

dass neue Ideen Kommunikationsebenen gefunden haben und Neues gestaltet werden konnte. Das sind Rückmeldungen, die ich aus verschiedenen Bereichen, auch aus verschiedenen politischen Bereichen, erhielt

(Zuruf der Abg. Viktoria Schmid CDU)

und die dementsprechend nicht nur von Grünen kamen.

Ich sage hier noch einmal ganz klar: Wir – und da sage ich: die grün-rote Landesregierung – stehen zum Sport, stehen verantwortlich zum Sport und geben auch die entsprechende finanzielle Unterstützung, damit der Sport in diesem Solidarpakt, in dem solidarischen Handeln den Aufgaben gerecht werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Werter Herr Kollege Schmiedel, ganz herzlichen Dank für Ihre Antwort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das war eine Belehrung!)

Das, was Sie mir gesagt haben, war mir – ob Sie es glauben oder nicht – bekannt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Deshalb habe ich hier erstens von der großartigen Geschichte der Sozialdemokratie gesprochen. Zweitens habe ich das im Geschichtsunterricht an passender Stelle meinen Schülerinnen und Schülern anhand der entsprechenden Quellen selbstverständlich auch immer so mitgeteilt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich habe drittens nie gesagt, dass Sie hier nicht über Sport diskutieren dürften. Nur: Das Thema, das Sie heute gewählt haben, ist nicht strittig, eignet sich für eine Debatte nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ganz aktuell!)

Ich habe Ihnen Alternativthemen genannt, zu denen auch Sie gerade eben kein einziges Wort verloren haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich hätte vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion in diesem Haus erwartet, dass er etwas zu der Frage sagt, wie die Sportverei-

(Dr. Timm Kern)

ne, die Volkshochschulen und die gemeindlich getragenen Fitnesscenter – Da gibt es ja Probleme. Fehlanzeige! Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dazu, warum Sie die offene Ganztagschule nicht mit ins Schulgesetz aufnehmen, haben Sie nichts gesagt.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das war nicht die Debatte! Die hatten wir gestern schon!)

Das wäre aber heute wichtig gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 15/7802

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung keine Aussprache geführt wird. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Somit schlage ich vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7802 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7862

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Fraktionsvorsitzender Sitzmann das Wort. – Bitte schön.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ui! Die schafft aber heute! Das alles noch vor Weihnachten!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich heute einen Gesetzentwurf der grünen und der roten Landtagsfraktion einbringen kann, der die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten bzw. einer Bürgerbeauftragten für das Land Baden-Württemberg begehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das ist für uns ein sehr wichtiger Gesetzentwurf und ein wichtiger Baustein, der die Bürgergesellschaft in Baden-Württemberg weiter stärkt. Wir stehen von Beginn unserer Regierungszeit an für eine offene Bürgergesellschaft, für eine Politik im Dialog, für eine Politik der Transparenz und des Vertrauens. Genau dafür ist dieser Bürgerbeauftragte eine wichtige Ansprechperson und ein wichtiger Baustein, der unsere Politik für eine offene Bürgergesellschaft fortsetzt.

Wir haben gestern mit dem Informationsfreiheitsgesetz auch einen Baustein, ein Gesetz verabschiedet, das für mehr Transparenz der Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft sorgen soll. Wir haben dieses Informationsfreiheitsgesetz gestern erfreulicherweise einstimmig beschlossen. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten von den Oppositionsfraktionen unterstützt wird. Das wäre ein wichtiges gemeinsames Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Uns geht es darum, einen niedrigschwelligen Zugang eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin zu gewährleisten. Das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Landesbehörden kann damit auf eine neue, partnerschaftliche Grundlage gestellt werden.

Der Bürgerbeauftragte ist ein unabhängiger Beauftragter, der für alle ansprechbar ist. Wichtig ist uns, dass dieser Bürgerbeauftragte auch zentraler Ansprechpartner für die Klärung innerpolizeilicher Angelegenheiten ist und für Fragen, die sich zwischen Bürgerschaft und Polizei stellen.

Es gibt für die Bürgerschaft die Möglichkeit, ihre Eingaben, Anregungen, Kritik, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge einzubringen und damit einer vermittelnden, einer moderierenden Lösung zuzuführen. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, wo es seit vielen Jahren einen Bürgerbeauftragten und seit einem Jahr einen Landespolizeibeauftragten gibt, zeigen, dass die Akzeptanz sehr gut ist. Diejenigen, die sich mit Eingaben an den Bürgerbeauftragten wenden, sind sehr zufrieden.

Der Bürgerbeauftragte ist Interessenvertreter der Bürgerschaft, er ist Bürgeranwalt, und er ist das Gesicht für die offene Bürgergesellschaft. Deshalb ist uns die Einrichtung des Bürgerbeauftragten sehr wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Claus Schmiedel und Rosa Grünstein SPD)

Ich habe bereits gesagt: Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir, die grün-rote Landesregierung, seit unserem Regierungsantritt eingeführt haben, um das Verhältnis zur Bürgerschaft auf eine wertschätzende und respektvolle Basis zu stellen. Dazu gehört für alle Fragen der Gesetzgebung das Beteiligungsportal der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Es gab umfassende und vielfältige Prozesse zur Beteiligung der Bürgerschaft, sei es bei der Frage, mit welchen Maßnahmen das Klimaschutzgesetz umgesetzt werden soll, sei es bei

(Edith Sitzmann)

der Einrichtung des Nationalparks oder beim Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Die Beteiligung ist uns sehr wichtig, und das Verhältnis der Bürgerschaft zum Land ist von deutlich mehr Vertrauen und Gemeinsamkeit geprägt als in der Zeit einer CDU-geführten Landesregierung.

Auch bei der Einführung eines Bürgerbeauftragten, der sich an den Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz anlehnt, der auch die Zuständigkeit für die Landespolizei hat, bleibt im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz das Petitionsrecht bei uns unangetastet. Es ist ein Grundrecht, das unabhängig von der Eingabe bei dem Bürgerbeauftragten oder der Bürgerbeauftragten in Anspruch genommen werden kann.

All diese Punkte sind wichtig für Baden-Württemberg: Dialog, eine Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Bürgerschaft, ein Interessenvertreter der Bürgerschaft. Ich hoffe, dass die Opposition unserem Gesetzentwurf zustimmen wird. Detailfragen können wir sicherlich in der weiteren Beratung noch klären.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hoffnung, Frau Kollegin Sitzmann, muss ich Ihnen gleich nehmen: Die Opposition, jedenfalls die CDU, wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen,

(Vereinzelt Oh-Rufe)

weil sich der Gesetzentwurf durch drei wesentliche Merkmale auszeichnet, die wir für nicht in Ordnung halten.

Erstens: Er zeichnet sich durch ein tiefgründiges Misstrauen gegenüber der Polizei und den Sicherheitsorganen aus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Er zeichnet sich zweitens durch ein tiefgründiges Misstrauen gegenüber jedem Abgeordneten – der nämlich der wahre Volksvertreter ist – aus,

(Zuruf: So ist es!)

und dies betrifft auch die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Er zeichnet sich drittens dadurch aus, dass diese Koalition keinen Preis scheut, einen Kompromiss auf Kosten der Steuerzahler herbeizuführen. Sie haben Kosten von 300 000 € prognostiziert. Es werden Kosten von mindestens einer halben Million Euro werden, nach den Ursprungsplänen wären es Kosten von einer bis eineinhalb Millionen Euro geworden. Das hätten Sie in Kauf genommen, um Ihre Vorstellungen letztendlich durchzusetzen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das muss man sich mal vorstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen Ende der Legislaturperiode zeigen die Regierungsfaktionen ihr wahres Gesicht. Was so harmlos daherkommt, entpuppt sich als eine linke Machenschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Genau das ist nämlich der Punkt. Das ist nicht bürgerlich. Sie plakatieren euphemistisch den Bürgern eine Partnerschaft. In Wahrheit haben Sie ein gestörtes Verhältnis zur Freiheit in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg.
Manfred Lucha GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem die Grünen – aber für die SPD, die das Gesetz mit einbringt, gilt das genauso – müssen eines einmal erklären und klären: ihr Verhältnis zu den Sicherheitsorganen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist bestens!)

Sie haben zunächst einmal versucht, den Verfassungsschutz abzuschaffen bzw. die Stellen zu reduzieren. Dann haben Sie die Stellen nach den Terroranschlägen wieder aufgestockt. Aber der Versuch war sträflich und falsch.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Jetzt wollen Sie bei der Polizei das Misstrauen praktisch institutionalisieren, indem Sie einen Beauftragten einsetzen, der im Prinzip befugt ist, angebliche Übergriffe von Polizeibeamtinnen und -beamten abzuklären.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das gibt es ja gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihnen eigentlich noch nicht aufgefallen, dass wir in einem Rechtsstaat leben? Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, dass jeder Polizist, jeder Beamte dieses Landes auf diese Verfassung und damit auf die Grundrechte vereidigt ist und sie einhalten muss? Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, dass es auch Sanktionsmaßnahmen in dieser Gesellschaft und in den Behörden gibt, die Verstöße effektiv verhindern?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich, was das hier soll, einen solchen Bürgerbeauftragten – euphemistischer Begriff – einzusetzen, der in Wahrheit letztendlich ein institutionalisiertes Misstrauen gegenüber der Polizei darstellt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich
Rülke FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Bravo! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Böhlen?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein.

Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen einmal klären, welchen Stellenwert das Thema „Gewährleistung innerer Sicherheit“

(Peter Hauk)

und das Thema Freiheit haben. Nach unserer Überzeugung braucht eine freiheitliche Gesellschaft auch starke Sicherheitsorgane, die befugt sind – nur durch den Staat, nämlich nur von der Staatsgewalt aus –, wenn nötig auch die Freiheit Einzelner einzuschränken. Genau das ist Ihr Problem – weil Sie, Herr Sckerl und viele andere, viel zu lange auf der anderen Seite standen und die Polizei nur als Eingriffstruppe zur Verweh rung Ihrer eigenen Freiheiten gesehen haben.

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau!)

Das ist doch die Wahrheit. Aus dieser Ideologie heraus wird dieses Gesetz gespeist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Des Weiteren kommt hinzu: Sie entmachten den Petitionsaus schuss, in Sonderheit jeden einzelnen Abgeordneten.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Die Bürgerinnen und Bürger haben schon heute alle Möglich keiten der Eingaben und dergleichen, die hier in diesem Ge setzentwurf genannt werden. Sie haben diese Möglichkeiten schon, weil dieses Parlament das vor Jahrzehnten so beschlos sen hat und weil es einen funktionierenden Petitionsausschuss gibt. Übrigens waren dessen Mitglieder, auch die rot-grünen Mitglieder, bisher immer der Meinung, dass es eines Beauf tragten oder eines Ombudsmanns eigentlich nicht bedürfe, weil der Petitionsausschuss das selbst besser erledigen kön ne.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/ DVP – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wenn das anders wäre, Frau Kollegin Böhlen, dann könnte ich Sie und die Kollegen der SPD und der Grünen nur auffor dern, die Reisekosten, die uns bei der jüngsten Reise nach Car diff und Edinburgh entstanden sind, zurückzuzahlen. Denn dort war der gemeinsame Erkenntnisgewinn, ohne dass man einen förmlichen Beschluss gefasst hätte,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

dass das Ombudsmannwesen nicht auf Baden-Württemberg übertragbar ist.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist nicht richtig! Das ist unwahr!)

– Dann war ich wahrscheinlich auf der falschen Fährte.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, glaube ich auch! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das passiert Ih nen öfter, glaube ich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Drittes kommt hinzu: In der Vergangenheit haben Sie Ombudsmänner

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Und -frauen!)

und Schiedsgerichte abgelehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schiedsgerichte?)

Ich kann mich daran erinnern, dass bei dem Verkauf von Woh nungen der LBBW an PATRIZIA der Kollege Löffler gefragt hat, ob nicht zur Schlichtung und zur Sicherstellung von Rech ten von Mietern auch ein Ombudsmann ein Mittel der Wahl wäre. Das wurde von der Regierung damals rundweg abge lehnt, weil das Vertrauen in die bestehenden Verträge und das Vertrauen in die bestehenden Institutionen nicht angezweifelt werden könne. Jetzt zweifeln Sie es grundlegend an. Das passt hinten und vorn nicht. Dieses Gesetz ist eine linke Machen schaft, und einer solchen Machenschaft stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion er teile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Selbstverleugnung!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolle ginnen und Kollegen! Bürgerbeauftragte oder Ombudsmän ner, wie sie andere Länder haben, haben in Europa eine lan ge Geschichte.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

1809 wurde der erste Ombudsmann – „riskens ständers justi tieombudsman“ – in der schwedischen Verfassung verankert.

(Zuruf von der CDU: So kriegt man seine Rede auch rum!)

1919 folgte Finnland, 1955 Dänemark, 1963 Norwegen, 1967 Großbritannien. Heute haben 25 Staaten der Europäischen Ge meinschaft Ombudsmänner eingerichtet.

(Abg. Werner Raab CDU: Man muss nicht alles nach ahmen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswe gen brauchen wir noch lange keine!)

Nach den Worten des Herrn Hauk haben sich dort überall lin ke Machenschaften oder ein institutionalisiertes Misstrauen gegenüber dem Parlament durchgesetzt.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Selbst das Europäische Parlament hat 1995 einen Ombuds mann eingerichtet.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Sie sehen also, es hat eine lange Tradition, hat nichts mit Miss trauen zu tun und schon gar nicht mit linken Machenschaften.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil die SPD eine alte Partei ist, brauchen wir es jetzt!)

Was ist die Aufgabe des Bürgerbeauftragten?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen es doch gar nicht!)

Der Bürgerbeauftragte ist Moderator, Dolmetscher und Lotse für die Bürgerinnen und Bürger. Warum brauchen wir das?

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie brauchen das!)

(Claus Schmiedel)

Es gibt heute eine Vielzahl von Rechten und Pflichten und Leistungsansprüchen in den verschiedensten Behörden, meist überlappend, und es fällt Bürgern zunehmend schwer, sich in diesem Gestrüpp zurechtzufinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So, wie es Ihnen schwerfällt, es zu begründen! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja wer macht immer mehr Gesetze?)

Sie kommen ja nicht ohne Grund häufig daher und verlangen Bürokratieabbau, um die Dinge zu vereinfachen.

Daraus ergeben sich drei Kernbereiche in der praktischen Arbeit des Bürgerbeauftragten: erstens Hilfe bei der Suche der zuständigen Verwaltungseinheit für das persönliche Anliegen, zweitens Prüfung von Verwaltungshandeln, Auskunftserteilung und Beratung und drittens Vermittlung und Konfliktmanagement.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deshalb ist es kein Gegensatz zum Petitionsrecht, sondern eine Erweiterung, nämlich eine Erweiterung auf Ausgleich und Schlichtung, ein Dienstleistungsangebot. Wir haben das so geregelt, dass natürlich die Rechte des Petitionsausschusses völlig unberührt bleiben und z. B. vom Petitionsausschuss beschiedene Anliegen beim Bürgerbeauftragten natürlich nicht mehr aufgerufen werden können.

Dann komme ich zum dritten Teil: Wie sind die Ergebnisse der Arbeit des Bürgerbeauftragten, der uns am Nächsten liegt? In Deutschland und in Italien gibt es im Gegensatz zu den anderen Ländern keine nationalen Bürgerbeauftragten, aber regionale Bürgerbeauftragte. In Deutschland gibt es sie bereits in vier Bundesländern. Das ist also keine linke Machenschaft, sondern in diesen vier Ländern in Deutschland haben es die Parlamente beschlossen. Jetzt kommt Baden-Württemberg dazu.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich will erst fertig machen.

Jetzt nehmen wir einmal das Beispiel von Rheinland-Pfalz, das uns am Nächsten liegt. Da wurden im Jahr 2014 2 260 Anliegen an den dortigen Bürgerbeauftragten herangetragen. Die größte Zahl der Anliegen, nämlich 804, wurden dadurch erledigt, dass er den Bürgern eine Auskunft gegeben hat, beispielsweise: Wer ist für sie zuständig? Wie geht man vor? Der hat gar nichts weiter gemacht, außer eine Auskunft zu erteilen. Jetzt stellen Sie sich einmal das befriedigende Ergebnis für Menschen vor, die mit ihrem Anliegen zunächst nicht weitergekommen sind, deren Anliegen nun erledigt wird.

Der Bürgerbeauftragte ist aber auch kein Wundermann. Es gibt natürlich auch Hunderte von Anliegen, die er zurückgewiesen hat, weil er nach den Regelungen dafür nicht zuständig ist, beispielsweise wenn es dazu eine Gerichtsentscheidung, einen Petitionsbeschluss oder anderes gibt. Immerhin aber konnten 262 Anliegen einvernehmlich geklärt werden. Da ist dann ein Befriedigungsprozess entstanden.

Deshalb finde ich, dass diese Ergebnisse des Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz dafür sprechen, ein niederschwelliges

Angebot der Beratung, der Begleitung und der Konflikt-schlichtung auch in Baden-Württemberg zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt haben Sie noch einmal besonders die Polizei erwähnt. Der Bürgerbeauftragte ist auch für die Polizei zuständig, wie es in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Im Zeitraum Juli 2014 bis Juli 2015 – also in einem ganzen Jahr – wurden an den Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz in seiner Rolle als Polizeibeauftragter

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben wir doch im Ministerium!)

80 Eingaben gerichtet, und die deutliche Mehrzahl davon waren Anliegen aus der Polizei heraus,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jedes Ministerium hat einen!)

waren Wünsche, Kritik, Vorschläge zu innerpolizeilichen Themen und eben nicht „Bürgerschaft gegen Polizei“. Der Beauftragte hat den Auftrag, dort, wo es zu Konflikten kommt, moderierend und schlichtend auf diese Konfliktbereinigung hinzuweisen.

Ein Letztes: Herr Kollege Hauk, wir haben von Ihnen keine Belehrung nötig, was die Bedeutung der Sicherheitsorgane angeht. Sie waren es, die 1 000 Polizeistellen abgebaut haben, und wir waren es, die Hunderte von Polizeistellen aufgebaut haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Im letzten Nachtrag haben wir die Einrichtung von 30 zusätzlichen Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes beschlossen. Da brauchen wir von Ihnen keine Belehrung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber dringend brauchen Sie die!)

Wir wissen um die Bedeutung des Gewaltmonopols und um die Bedeutung der Sicherheit gerade für eine freiheitliche Gesellschaft. Deshalb stehen wir voll und ganz hinter den Sicherheitsorganen unseres Landes. Das hat mit dem Bürgerbeauftragten null Komma null zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Laber, laber, laber!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Reith das Wort.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir befassen uns deswegen heute mit einem Gesetzentwurf über den Bürgerbeauftragten, weil die Grünen die Kennzeichnungspflicht für Polizisten nicht umsetzen konnten und ein Trostpflaster brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Irrtum!)

(Niko Reith)

Wir dürfen den Beauftragten für die Landespolizei aber nicht als solchen benennen, weil die Grünen diese Bezeichnung nicht gegen den Innenminister durchsetzen konnten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gott sei Dank! –
Abg. Peter Hauk CDU: Man lese Teil 2!)

Früher hätte man dazu gesagt: Der Schwanz wedelt mit dem Hund.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich ordne den Entwurf frei nach Heinz Erhardt unter das Motto „Noch ein Gesetz“ ein. Dabei haben Sie keinen eigenen Entwurf vorgelegt. Sie haben aus Rheinland-Pfalz bzw. aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben. Wenn Sie das wenigstens richtig gemacht und auf unsere Verhältnisse angepasst hätten, müssten wir uns heute nicht mit einem derart grottenschlechten Gesetz beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine schräge Behauptung!)

Sie haben sich in völlig unzureichendem Umfang Gedanken darüber gemacht, wie der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte zusammenarbeiten sollten. Sie schaffen willkürlich eine Beauftragtenposition, ohne das irgendwie zu koordinieren. Wir haben einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen, der ehrenamtlich tätig ist. Wir bekommen jetzt einen ordentlich besoldeten Beauftragten für alles und jedes. Wäre es nicht an der Zeit, dies zusammenzuführen, wie es andere Länder bereits praktizieren? Wenn nicht jetzt, wann dann?

Wir halten – um das vorweg zu sagen – dieses Gesetz für völlig überflüssig. Aber wenn Sie schon so etwas in Gesetzesform gießen, dann bitte ordentlich und nicht derart dilettantisch.

Warum machen Sie es dem Bürger so schwer? Sie sind doch die selbst ernannten Bürgerbeteiligter.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Warum regeln Sie nicht im Sinne der Normenklarheit die Befugnisse des Beauftragten und des Petitionsausschusses in einem Gesetz, wie es Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht hat? Da gibt es Regelungen, wie Petitionsausschuss und Beauftragter zusammenarbeiten. Auch von den neuen Bundesländern kann man hier etwas lernen. Aber das ist von Grün-Rot offensichtlich nicht gewünscht.

Wie soll es denn hier demnächst laufen? Nach dem erledigten Petitionsverfahren ist eine Eingabe beim Beauftragten nicht mehr zulässig.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja! Das ist auch richtig so!)

Und während des Verfahrens?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch nicht!)

Woher weiß der Beauftragte von der Befassung des Petitionsausschusses? Was ist nach dem Abschluss eines Verfahrens

beim Beauftragten? Doppelbefassungen des Petitionsausschusses werden an der Tagesordnung sein.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

Wollen Sie das?

Die Koordinierung zwischen Ausschuss und Beauftragtem überlassen Sie der Arbeitsebene. Allein das wird unnötig Personal binden. Warum dürfen sich nicht Personengemeinschaften an einen Beauftragten richten? Bis gestern fand sich auch folgender Passus in § 2 Absatz 1 des Entwurfs:

Bei Freiheitsentzug ... ist die Eingabe ... verschlossen ... zuzuleiten.

In der Begründung dazu heißt es aber, dass die Eingaben unverschlossen weiterzuleiten sind. Was denn nun, verschlossen oder unverschlossen? Das haben Sie festgestellt. Das steht jetzt heute nicht mehr drin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also, man muss immer die letzte Version nehmen, Herr Kollege, keine Arbeitsentwürfe!)

Aber man sieht, mit welcher heißen Nadel dieses Gesetz gestrickt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Ausschuss muss bei Auskunftersuchen die oberste Landesbehörde informieren, der Beauftragte nicht. Der Ausschuss kann Akten anfordern, der Beauftragte nicht. Der Ausschuss hat ein Zutrittsrecht zu Einrichtungen, der Beauftragte nicht. Kann der Beauftragte Sachverständige hinzuziehen? Werden die Kosten erstattet? Keine Aussage dazu im Entwurf. Warum sollte man sich bei dieser Sachlage eigentlich an den Bürgerbeauftragten wenden? Da geht man doch besser gleich zum Petitionsausschuss.

Was passiert in den Fällen, in denen der Beauftragte die Bürgermeinung teilt, allerdings bei der Behörde nicht erfolgreich ist? Keine Regelung. Dem Bürger bleibt dann der Gang zum Petitionsausschuss. Ob dies das Vertrauen in staatliche Vorgänge stärkt, ist zu bezweifeln.

Sie treffen keinerlei Entscheidung darüber, wer nach Straf- und Verwaltungsrecht die Vorlage von Urkunden, Akten und Auskünften verweigern kann, wenn die Auskünfte dem Wohl des Landes Nachteile bereiten würden oder wenn die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen.

Warum wählt der Landtag den Beauftragten auf Vorschlag der Regierung? Warum machen Sie sich von der Regierung abhängig? Fällt Ihnen kein eigener geeigneter Kandidat ein, oder brauchen Sie das Placet des Innenministers wegen der Polizei? Wir halten es auch für ausreichend, wenn eine einmalige Wiederwahl vorgesehen wird.

Auch in Bezug auf das Personal haben Sie nicht ordentlich gearbeitet. Der Präsident des Landtags ernennt und entlässt zwar auf Vorschlag des Beauftragten die Beamten. Bei den Abordnungen bzw. den Versetzungen wird der Beauftragte aber nicht gefragt.

(Niko Reith)

Wie hoch wird die monatliche Aufwandsentschädigung sein? Wo regeln Sie das transparent? Jedenfalls nicht in diesem Entwurf.

Das Benachteiligungsverbot wegen Eingaben gilt nur für die Polizei, nicht für die übrigen Beamten des Landes. Wollen Sie ernsthaft Beamte zweierlei Klassen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn für ein Grundmisstrauen gegen alle und jeden? Sie misstrauen der gesamten Verwaltung! Unglaublich!)

Über besondere Vorgänge des Polizeiteils soll der Innenausschuss unterrichtet werden. Was sind „besondere Vorgänge“? Wer wird über normale Vorgänge informiert? Der Innenausschuss, der Petitionsausschuss? Das Gesetz gibt hierzu keine Auskunft.

Sie, die selbst ernannte Bürgerregierung, nehmen alle mit, die Ihnen nach dem Mund reden. Dann ist aber auch schon Schluss. Haben Sie den Gesetzentwurf denn schon mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses erörtert, dessen Rechte berührt sind?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Nein.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Doch!)

Ich unterstütze ausdrücklich, noch vor der abschließenden Beratung eine Anhörung im zuständigen Ausschuss durchzuführen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Gesetz ist nicht nur schlecht, es ist auch – zurückhaltend formuliert – schlecht gemacht. Wir sehen keinen Bedarf dafür. In der vorliegenden Form können wir dem Gesetzentwurf sicherlich nicht zustimmen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ganz genau!)

Der Beauftragte soll das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Abläufe stärken. Offenbar hat das Vertrauen unter Grün-Rot erheblich gelitten. Das bedauern wir. Aber ab März 2016 können Bürgerinnen und Bürger Mut fassen und Vertrauen in staatliche Abläufe zurückerhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der FDP/DVP: Bravo! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik der CDU am Bürgerbeauftragten, der international üblich ist

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gibt es doch schon in jedem Ministerium in Baden-Württemberg!)

und sich in vielen Ländern bewährt hat, ist schon erstaunlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jedes Ministerium hat einen!)

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaft der Polizei unterstützt ausdrücklich, dass der Bürgerbeauftragte zugleich für die Landespolizei zuständig sein wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Welche? Es gibt mehrere, Frau Kollegin!)

Diese Unterstützung ist wichtig. Wir haben aus Rheinland-Pfalz den Jahresbericht des dortigen Beauftragten für die Landespolizei vorliegen. Ich werde Ihnen einige Rückmeldungen vorlesen:

Ich möchte mich in aller Form bei Ihnen bedanken. Ich verbleibe in der Gewissheit, dass Ihre Funktion eine wichtige Einrichtung für den Bürger in unserem Land ist.

Das ist eine Rückmeldung. Eine andere:

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Ich persönlich werde die Einrichtung eines Beauftragten für die Polizei in Rheinland-Pfalz ewig in sehr guter Erinnerung behalten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, warum?)

Oder eine dritte:

Ich möchte mich bei Ihnen für das Zuhören noch einmal herzlich bedanken. Vielleicht brauchen die Polizisten doch einen Ansprechpartner außerhalb ihres Korps.

Meine Damen und Herren, es geht also auf der einen Seite um einen Ansprechpartner für die Bürgerschaft in Sachen Polizei. Es geht aber auch um einen Ansprechpartner für die Beschäftigten, für die Beamtinnen und Beamten der Polizei, die sich an diesen Landesbeauftragten für die Landespolizei wenden können.

(Abg. Werner Raab CDU: Führung muss man selbst ausüben!)

Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz geben uns recht, dass dies Transparenz und Vertrauen stärkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre reflexhafte Ablehnung ist völlig unbegründet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Werner Raab CDU: Begründete Ablehnung!)

Ich möchte Ihnen die Wertschätzung, die diese Regierung für die Polizei hat, noch einmal deutlich machen – der Kollege Schmiedel hat es schon angedeutet –: Wir haben Stellen aufgebaut. Sie haben Stellen abgebaut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber wie! Investitionsstau hinterlassen! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Herr Kollege Hauk, jetzt hören Sie einmal zu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich muss Ihnen nicht zuhören! – Unruhe)

Das lässt sich auch an den Zahlen im Haushalt belegen. Die jährlichen Ausgaben für die Polizei betragen unter Schwarz-Gelb 1,2 Milliarden €,

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

unter Grün-Rot liegen sie bei 1,4 Milliarden €. Dann können Sie doch nicht in Abrede stellen, dass wir die Polizei gestärkt haben, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Edith Sitzmann)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie gehen in die Geschichte ein!)

Der Landtag wählt auf Vorschlag der Landesregierung einen unabhängigen Bürgerbeauftragten mit Zuständigkeit für die Polizei. Das ist genauso beim Datenschutzbeauftragten. Denn wir haben uns an den Regelungen für den Datenschutzbeauftragten orientiert. Auch da ist es so: Der Datenschutzbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt, und der Landtag wählt ihn auf Vorschlag der Landesregierung.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass es ein Problem der Abgrenzung gegenüber dem Petitionsausschuss gäbe, ist mir schleierhaft. Lesen Sie einfach den Gesetzentwurf gründlich durch. Während des Petitionsverfahrens in derselben Angelegenheit ruht das Eingaberecht. Nach Abschluss eines Petitionsverfahrens ist keine Eingabe mehr möglich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch klar!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist klar geregelt. Das muss auch so sein. Denn das Petitionsrecht ist ein Grundrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gilt jetzt gleiches Recht für alle, Frau Präsidentin? Wie ist es mit der Redezeit?)

Das können und wollen wir selbstverständlich nicht einschränken, Herr Kollege Rülke, und das sollten wir auch nicht tun.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Zimmermann?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Von wegen gehört werden! – Weitere Zurufe)

Zu guter Letzt sollte derjenige, der hier von der CDU gegen Beauftragte zu Felde zieht, einmal das eigene Wahlprogramm nachlesen. Da fordern Sie einen Demografiebeauftragten,

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist etwas anderes!)

einen Beauftragten für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist etwas anderes! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

einen Beauftragten für Sonderschulen und Inklusion,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Den haben Sie abgeschafft! – Weitere Zurufe)

einen Landesbeauftragten für Bürokratieabbau und gute Rechtsetzung

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Richtig!)

und einen Beauftragten für die Schweiz. Da sollten Sie lieber selbst überlegen, wie Sie mit Steuergeldern umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen einen Beauftragten und keinen Schnüffler! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7862 vorberatend an den Innenausschuss und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Böhlen, das Wort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hauk, ich durfte Ihre Unkenntnis über das Petitionswesen schon oftmals erstaunt zur Kenntnis nehmen. Ich wollte aber nur einmal dazu sagen –

(Abg. Werner Raab CDU: Ihre Qualität steht auch nicht infrage! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Raab,

(Glocke der Präsidentin)

Ihre Kenntnis habe ich noch nie infrage gestellt, und ich habe mit Herrn Kollegen Hauk gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Werner Raab CDU: Das geht zu weit! – Zurufe von der CDU: Unglaublich! Was bildet sich diese Frau ein! Das ist unverschäm! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der bekennende „linke“ Ministerpräsident Helmut Kohl hat in Rheinland-Pfalz begonnen –

(Abg. Thomas Blenke und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie redet als Ausschussvorsitzende! – Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Abg. Böhlen hat das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber als Ausschussvorsitzende! – Lebhaftige Unruhe bei der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, und ich darf meine persönliche Meinung vorher auch als Ausschussvorsitzende einbringen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Ausschussvorsitzende Böhlen hat das Wort. Genau.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Die Wahlperiode neigt sich dem Ende zu.

(Anhaltende Unruhe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jetzt hören Sie doch einmal zu.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Damit ist es wieder Zeit für den Petitionsausschuss, Bilanz zu ziehen (*Anlage*). Bis zum 30. November 2015 haben den Ausschuss über 5 700 Eingaben erreicht.

(Unruhe)

Hochgerechnet auf die verbleibenden fünf Monate der 15. Wahlperiode rechne ich mit insgesamt 6 200 Eingaben an den Petitionsausschuss. Das bedeutet einen Anstieg um 11 % in der jetzigen Wahlperiode.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ach, deshalb brauchen wir jetzt den Bürgerbeauftragten!)

Es waren in überwiegender Anzahl wieder Einzelanliegen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt haben – sei es die versagte eigene Baugenehmigung oder das Bauvorhaben des Nachbarn, Schwierigkeiten mit den Sozialbehörden, nicht anerkannte Aufwendungen im Steuerbescheid oder ein Gnadengesuch mit der Bitte um vorzeitige Haftentlassung.

Auch im Ausländerrecht – das wieder an Position 3 der Statistik rangiert – sind es in der Regel Einzelschicksale, die an den Ausschuss herangetragen wurden. Ich erinnere an das Schicksal einer jungen Syrerin, das uns alle gemeinsam berührt hat und das den Ausschuss dazu bewogen hat, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wenn ich gerade an diesen Fall denke – das ist eine persönliche Einlassung von mir –, finde ich die Einlassung zum Thema Familiennachzug mehr als fragwürdig. Das ist, als wenn man Josef in den Stall hereinbitten würde und die hochschwangere Maria auf die Balkanroute schicken würde.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Viele Petitionen im Ausländerrecht resultieren auch aus den Unzulänglichkeiten in den sogenannten Dublin-Verfahren. Dass hier Bedarf zur Nachjustierung besteht, zeigen die Einzelfälle, die den Ausschuss erreicht haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau, der Josef!)

Aber auch die Informationen, die wir in diesem Zusammenhang auf unserer Ausschussreise im Winter 2014 nach Sizili-

en und Malta gewonnen haben, zeigten die Mängel im System auf. Die Bilder, die wir dort gesehen, und die Gespräche, die wir geführt haben, waren wirklich sehr eindrücklich.

Nun ist es allerdings so, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung zum Dublin-Verfahren höchststrichlerlich entschieden hat, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Dublin-Fällen sowohl zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse als auch der Abschiebung entgegenstehende inlandsbezogene Vollzugshindernisse zu überprüfen hat. Damit entfällt insoweit die Zuständigkeit des Landes.

Der Petitionsausschuss kann sich deshalb mit diesen Petitionen – zu meinem großen Bedauern – nicht mehr befassen. Die mit der hessischen Kollegin Andrea Ypsilanti gestartete Initiative auf Bundesebene, diese Praxis für die Bundesländer zu ändern, blieb von Innenminister de Maizière ungehört.

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich aber auch für andere und im Interesse der Allgemeinheit an den Petitionsausschuss und spiegeln dabei aktuelle politische Themen wider. Erinnert sei an dieser Stelle an die Petition zum Bildungsplan. Unabhängig davon, wie man zum Anliegen und dem Ergebnis der Petition stehen mag, halte ich es für ein gutes Zeichen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger für gesellschaftliche Belange einsetzen und diese auch zum Ausdruck bringen.

Dieser Eingang von Petitionen zeigt auch, wie sich Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen politisch betätigen und mittels einer Petition ganz einfach erreichen können, dass sich das Parlament mit einem bestimmten Thema befassen muss.

Eine weitere Petition von allgemeinem Interesse war die Petition der Mountainbiker zur Zweimeterregelung im Waldgesetz. Zu dieser Petition hat der Ausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Petenten und weitere neun Sachverständige öffentlich angehört – ein Novum.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Zur Informationsgewinnung fand ich diese Veranstaltung äußerst nützlich. Ich rege an, dass der Ausschuss vermehrt von diesem Instrumentarium Gebrauch macht und überhaupt mehr von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch macht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auch die Erkenntnisse, die mein Kollege Norbert Beck und ich beim europäischen Ombudsmanntreffen und in den Sitzungen der deutschen Petitionsausschussvorsitzendenrunden gewonnen haben, sollten einfließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Beide vorgenannten Petitionen wurden übrigens über privat betriebene Petitionsplattformen initiiert und dann beim Landtag eingebracht. Weil es dazu immer wieder, auch von Ihrer Seite, Fragen gibt, an dieser Stelle ein Hinweis an die Nutzer solcher privaten Plattformen: Wenn eine Petition vom Landtag geprüft werden soll, muss sie auch beim Landtag eingebracht werden. Bei uns gibt es dafür keine Quoren oder Zeichnungsfristen. Eine schriftliche Eingabe an den Landtag mit ei-

(Beate Böhlen)

ner einzigen Unterschrift reicht aus, und der Petitionsausschuss kümmert sich um das an ihn herangetragene Anliegen.

Zur Einreichung kann auch das Onlineformular des Landtags genutzt werden. Auf diesem Weg haben den Landtag über 750 der 5 700 Petitionen erreicht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hauk?

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein, danke.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schade, das hätte zur Klärung des Sachverhalts beigetragen! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Er hat sich gestern blamiert, und heute legt er nach! – Heiterkeit bei den Grünen)

Dass Petitionen Themen widerspiegeln, die die Menschen beschäftigen, zeigen auch die nicht wenigen Eingaben in jüngster Zeit, die sich mit der Aufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigen – sei es, dass ein anderer Standort für eine Flüchtlingsunterkunft für geeigneter gehalten wird, oder sei es, dass Vorschläge zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen gemacht werden.

Auch die Aufnahme unserer Regionalsprachen Alemannisch, Schwäbisch und Südfränkisch als offizielle Minderheitensprachen in die Landesverfassung haben wir beraten, und zwar auch unter Berücksichtigung der Konsequenz, dass diese an Schulen gelehrt werden müssten, wenn wir letztlich so entschieden hätten.

Aber auch über eine Möglichkeit, wie das geliebte Haustier im Familiengrab mitbestattet werden kann, oder die Frage, wie man des Feuerwerksmülls nach dem Silvesterabend Herr werden könnte, machen sich die Menschen Gedanken. Sie bringen ihre Vorschläge und Anregungen bei uns ein. Die Palette ist wirklich sehr vielfältig.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut 20 % der Eingaben waren auch in diesem Berichtszeitraum wieder erfolgreich. Das bedeutet, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen, ein Kompromiss gefunden oder eine zufriedenstellende Auskunft gegeben werden konnte. Auf die Schilderung von Einzelfällen verzichte ich an dieser Stelle.

Nun ist es nicht so, dass gute, wirklich sehr gute Arbeit – damit meine ich z. B. auch Herrn Kollegen Raab – nicht noch verbessert werden könnte. Spontan fällt mir da die bereits seit Jahrzehnten praktizierte Übung ein, die Namen der Berichterstatter während eines laufenden Petitionsverfahrens nicht nach außen zu geben. Dies mag in dem einen oder anderen Fall sinnvoll sein, führt aber zu einer Intransparenz, die die Petenten zu Recht bemängeln.

Diese und andere seit Jahren praktizierte Verfahrensweisen sollte der Petitionsausschuss aus meiner Sicht in der nächsten Wahlperiode auf den Prüfstand stellen.

Schöner, als es der Ministerpräsident kürzlich in einer aktuellen Debatte gesagt hat, kann man es abschließend eigentlich

gar nicht zusammenfassen: „Der Petitionsausschuss, das Allerheiligste des Landtags“.

Dass das so ist, dazu haben Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, und Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Petitionsbüro und im Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung und in den Ministerien, mit Ihrem großen Engagement und Ihrer konstruktiven Arbeit beigetragen. Dafür Ihnen allen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Aussprache über den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Raab erteilen.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Dank beginnen, den ich im Namen der CDU-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros und des Juristischen Dienstes aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Wir haben engagierte und qualifizierte Fachleute, die unter Leitung von Regierungsdirektor Andreas Haas den großen Arbeitsaufwand hervorragend und professionell bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das verfassungsmäßig gewährleistete Petitionsrecht hat sich in Baden-Württemberg bewährt. In voraussichtlich nahezu 6 000 Fällen werden sich die Bürgerinnen und Bürger bis zum Ende der Legislaturperiode an uns gewandt haben, davon immerhin zu einem Fünftel erfolgreich.

Das zeigt Akzeptanz und Vertrauen in das baden-württembergische Petitionsverfahren. Es wird sich auch in Zukunft bewähren, denn es ist Ausdruck des allzeit akzeptierten Parlamentarismus in unserem Land.

Wir müssen darauf achten, dass der Einzelfall im Fokus der Entscheidung bleibt. Parteipolitik darf nicht in den Vordergrund treten.

Erst in dieser Legislaturperiode ist die Unsitte eingerissen, dass nahezu alle Entscheidungen in grün-rotem Schulterschluss durchgedrückt werden. Dies ist für mich bedenklich, insbesondere wenn man bei Gesprächen mit einigen Kollegen im Vorfeld eine andere Meinung gehört hat.

(Zuruf von den Grünen: Was?)

Lenken wir einen Blick auf die Verfahrensdauer, z. B. bei Straßenbaumaßnahmen, dort insbesondere bei Ortsumfahrungen, und vor allem bei Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung nach erfolglosem Asylverfahren. Teilweise wurden die Petitionen über mehrere Monate nicht in den Ausschuss eingebracht,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jahre!)

(Werner Raab)

um die Rückführung und Abschiebung zu verhindern. Dabei hat man Fristen nach dem Dublin-II-Verfahren verstreichen lassen, was dann zu Abschiebungshindernissen führte.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Erst nachdem wir Zahlen zur Verfahrensdauer verlangt haben, wurde so manche Blockade aufgegeben.

Auffällig ist auch: Die Zuordnung der Petitionen zu den Berichterstattern erfolgte überproportional an die Mitglieder der grünen Fraktion.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nur zum Ausländerrecht! – Abg. Peter Hauk CDU: Wo bleibt die Neutralität?)

Die Grünen stellen 26 % der Mitglieder, haben aber 40,5 % der ausländerrechtlichen Petitionen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Zurufe der Abg. Andrea Lindlohr und Bärbl Mielich GRÜNE)

Wenn man alle Fraktionen betrachtet, stellt man fest:

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was ist mit der Windkraft?)

48,5 % der Abgeordneten stellen die Oppositionsfraktionen; sie erhielten aber von den 262 Fällen nur ein Drittel.

(Zuruf von der CDU: Aha! Interessant!)

Zufällig bekamen die nahezu gleich vielen MdL der Regierungsfractionen zwei Drittel der Petitionen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ebenso muss bemängelt werden, dass besonders signifikant gegen das Prinzip der regionalen Zuordnung verstoßen wurde. Da ist Parteipolitik deutlich nachzuweisen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja unglaublich!)

Diese Zahlen, diese Aussagen, meine Damen und Herren, beziehe ich auf die Daten, die ich von der Ausschussvorsitzenden erhalten habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Immerhin! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Ah ja!)

Auch dürfen wir die Härtefallkommission nicht quasi als Unterausschuss des Petitionsausschusses missbrauchen, in den solche Fälle empfohlen werden, die aufgrund der Gesetzeslage abzulehnen sind. In der neuen Legislaturperiode sollte darüber nachgedacht werden, ob die Härtefallkommission der Ausschussentscheidung nicht besser vorgeschaltet werden sollte.

Dass Petitionen, über Monate hinweg behandelt, auch erfolgreich sein können, zeigt der konkrete Fall des Rückbaus der L 600. Nachdem der Berichterstatter aus der SPD-Fraktion und der Koberichteratter aus der CDU-Fraktion standhaft geblieben sind, ist nunmehr ein Kompromiss gefunden worden, den alle Beteiligten – Kommunen, Behörden – für rich-

tig angenommen haben und der von der betroffenen Bevölkerung goutiert wird. Da hat der Petitionsausschuss für den Landtag von Baden-Württemberg Ehre eingelegt.

Der Petitionsausschuss ist einer der interessantesten Ausschüsse. Er deckt die ganze Bandbreite des menschlichen Lebens und der Landespolitik ab. Seine Bedeutung wird dadurch unterstrichen, dass wir in einigen Fällen Regierungshandeln korrigiert haben.

Bei einem Vergleich der uns vorliegenden Haushaltszahlen können wir feststellen: Keines der von uns untersuchten Verfahren eines Petitionsausschusses in Kombination mit einem Ombudsmann ist kostengünstiger und effizienter, als es unser Verfahren ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Rheinland-Pfalz braucht 1,4 Millionen € und hat 16,75 Stellen ausgewiesen. Wenn wir das auf Baden-Württemberg umrechnen, stellen wir fest, dass wir 30 Stellen und 3 Millionen € bräuchten. Ich frage Sie: Wie könnten wir dieses Geld besser einsetzen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Martin Haller SPD: Straßen bauen!)

Jede Behörde in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, hat einen Bürgerbeauftragten. Das zeigt, wir brauchen diesen Ombudsmann überhaupt nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Das zeigt, dass dieser Ombudsmann allein der Kontrolle der Polizei geschuldet ist und sonst nichts. Das kommt ganz deutlich zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Niko Reith FDP/DVP)

Weder in Wales noch auf Malta, auf Sizilien oder in Schottland haben wir etwas gefunden, was besser gewesen wäre. Ich erinnere an die Gespräche, die wir auf dem Rückflug geführt haben – danke, Nik; danke, dass du mir zunickst –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

die genau das unterstreichen, was ich eben gesagt habe.

Meine Damen und Herren, ich werde dem künftigen Petitionsausschuss nicht mehr angehören. Deshalb wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit fortführen, gutes Gelingen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ich wünsche ihnen, dass sie den rechten Blick haben und erkennen, welcher Petition abgeholfen werden muss oder sollte, damit das Instrument Petitionsausschuss seinen guten Namen behält und weiterhin für den Landtag von Baden-Württemberg Ehre einlegt.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Rosa Grünstein SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, insbesondere liebe Kollegin – es ist nur eine – und Kollegen des Petitionsausschusses! Zunächst möchte ich Bea Böhlen für den Ausschussvorsitz und für die Leitung des Ausschusses danken. Sie hat diese Aufgabe als Neuling im Landtag in der Nachfolge unseres früheren Kollegen Werner Wölfler übernommen, hat sich in diese Position gut eingearbeitet und uns im Ausschuss wie auch auf den Reisen immer gut geleitet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: So unterschiedlich sind die Ansichten!)

Eigentlich wollte ich eine vollkommen eigenständige Rede halten. Es ist nicht unbedingt notwendig, immer auf die Vordröner einzugehen. Aber das, was Kollege Raab gesagt hat,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist die Wahrheit!)

muss man doch einmal hinterfragen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Auffassung, dass Parteipolitik jetzt zum ersten Mal Einzug in den Petitionsausschuss gehalten hätte,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit sie den Ausschussvorsitz hat!)

ist mir – nach Auskunft meiner älteren Kollegen – vollkommen neu. Der Petitionsausschuss ist auch schon früher immer wieder einmal genutzt worden – bei vielen Themen –, um Parteipolitik zu machen. Ich glaube nicht, dass wir uns das vorwerfen lassen müssen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Gerade auch im Hinblick darauf, dass viele Petitionen lange dauern, möchte ich sagen: Ich übe meine Tätigkeit im Petitionsausschuss so aus, dass ich mir die Petitionen genau anschauere,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

nach Möglichkeiten suche. Das dauert dann auch einmal länger. Ich hatte einige Petitionen, die lange gedauert haben, aber es gab immer eine einvernehmliche Lösung, und das ist eigentlich das Erfolgreiche. Wir sind quasi der Anwalt der Petenten und nicht nur der Abwickler der Petitionen. Wir müssen uns mit dem Einzelfall auseinandersetzen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Bärl Mielich und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Nun noch ein Punkt: der Bürgerbeauftragte. Das Petitionsrecht – das haben wir vorhin schon gehört – wird nicht im Geringsten durch den Bürgerbeauftragten beeinflusst. Der Bürgerbeauftragte bzw. die Bürgerbeauftragte ist eine klare Ergänzung. Das Petitionsverfahren ist – das wissen Sie selbst – quasi eine Blackbox: Jemand stellt eine Petition, gibt

sie ans Petitionsbüro. Wer der Berichterstatter ist, weiß man erst einmal nicht. Manchmal ist dies auch gut. Wenn eine Petition aus einem Gefängnis kommt, wollte ich nicht, dass der Petent weiß, dass ich der Berichterstatter bin oder jemand anders der Berichterstatter ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das sind die Vorteile. Aber im direkten Kontakt ist dies oftmals schwierig. Da hat der Bürgerbeauftragte

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

ganz klar das Gesicht nach außen. Er ist absolut eine Vertrauensperson. Es muss eine Vertrauensperson für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sein, die dann Bürgerbeauftragter bzw. Bürgerbeauftragte ist.

Wenn Sie es einmal genau anschauen – das wissen Sie selbst –, merken Sie, dass – nach meiner Auffassung – mindestens ein Drittel der Petitionen klare Fälle für einen Bürgerbeauftragten sind. Das sind oftmals Kleinigkeiten, die man quasi mit einem Telefongespräch oder einem kurzen Kontakt mit so einer Person – einem Ombudsmann, einer Ombudsfrau – regeln könnte.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann kann es der Abgeordnete als Abgeordneter machen!)

In dem anderen Fall wird ein ganzer Apparat in Bewegung gesetzt – ein Ministerium, vielleicht zwei, drei Ministerien, mit Rückfragen noch an untergeordnete Behörden wie RP, Landratsamt, Gemeinden usw. Mit einem Bürgerbeauftragten würde sich vieles, bezogen auf die Anliegen der Bevölkerung, vereinfachen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Gerade in Wales und Schottland hat man dies bei Gesprächen mit Bürgerbeauftragten gesehen.

Diese haben gesagt – Kollege Schmiedel hat es vorhin erwähnt –: Eine ganz große Anzahl von Fällen kann man bereits durch Gespräche, durch Auskunft, durch Klarstellung – „Wie hat es die Behörde gemeint?“ – regeln.

Dann hat der Bürgerbeauftragte auch die Funktion, die Ministerien und die anderen Verwaltungen zu beraten. Das ist eigentlich die große Stärke eines Bürgerbeauftragten. Das können wir als Berichterstatter im Petitionsausschuss nicht leisten, weil wir nicht die Zeit dazu haben. Aber wir hätten vielleicht etwas mehr Zeit, wenn solche Fälle statt zum Petitionsausschuss dann zu einem Bürgerbeauftragten gingen. Das hielte ich für einen ganz großen Gewinn.

Wir müssen das Verhältnis zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss regeln. Gibt es da ein Berichtssystem, eine Berichtspflicht? Kann der Bürgerbeauftragte eingeladen werden, ja oder nein? Wie sprechen sich Petitionsbüro und Bürgerbeauftragter ab? Das ist alles in einem weiteren Verfahren en détail zu regeln. Ich glaube, wir bekommen da eine gute Geschichte hin.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Thomas Marwein)

Das Zweite, auf das ich eingehen möchte, ist, dass wir die Möglichkeiten des Petitionsausschusses intensiver nutzen sollten. Wir haben es, als wir in Wales waren, selbst gesehen: Da wurde ein Petent eingeladen, um zu seiner Frage noch einmal selbst vorzutragen. Ich halte das für ein gutes Mittel. Man muss es sich genau anschauen; es soll auch nicht inflationär genutzt werden. Ich fände es aber gut, wenn wir immer wieder einmal einzelne Petenten einladen würden.

Ich sehe gerade Herrn Kollegen Nelius: Wegen des Themas „L 600“ wäre es vielleicht tatsächlich besser gewesen, wir hätten vorher einmal im Petitionsausschuss – wir haben das später im Rahmen einer Sondersitzung gemacht – die Leute eingeladen, um die Positionen noch einmal mündlich zu klären. Das wäre gut gewesen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie doch auch etwas dazu!)

Das andere ist natürlich eine öffentliche Anhörung.

(Zurufe von der CDU)

– Ich bin am Reden. Ich würde gern weiterreden und nicht immer unterbrochen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist sowieso abgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja, ich bin gleich fertig.

Das andere ist natürlich, auch noch externe Experten einzuladen und mehr Außentermine wahrzunehmen.

Zum Schluss möchte ich noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros für die Arbeit danken, die sie für uns geleistet haben, und für die vielen Dinge, die dort für uns erledigt wurden.

Ich möchte für die nächste Periode auch noch eine Forderung aufstellen: Wir brauchen im Petitionsausschuss dringend einen Stenografischen Dienst, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer mitschreiben müssen. Das sollte, wie in allen anderen Ausschüssen auch, der Stenografische Dienst tun. Auch wenn das ein bisschen Geld kostet, sollte es uns das wert sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Zum Bürgerbeauftragten!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist ein ursprüngliches Parlamentsrecht. Aufgerufen ist nun der einzige Tagesordnungspunkt innerhalb der gesamten Legislaturperiode, bei dem wir uns im Plenum mit unserem ureigensten Recht befassen. Das einmal vorweggeschickt.

Es ist lobend zu erwähnen, dass wir dieses Thema hier zum ersten Mal vormittags behandeln. Das hatte leider noch nie geklappt, dieses Mal aber schon, was sehr erfreulich ist. Es ist aber in der Geschäftsordnung geregelt, dass wir jährlich einen solchen Bericht abgeben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Wenn ich mit einer Anregung anfangen soll, würde ich sagen: Wir sollten es vielleicht wirklich so machen, wie es in der Geschäftsordnung steht, dass wir uns nicht nur einmal in der Mitte und einmal am Ende mit der Thematik befassen, wenn im Grunde dann schon ganz andere Themen eine Rolle spielen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich will noch etwas vorwegschicken: Mein Dank gilt zunächst einmal allen Mitgliedern im Petitionsausschuss; denn diese sind die Kernelemente dieses Petitionsrechts. Sie sind nämlich diejenigen, die sich die Zeit nehmen, in diesen Ausschuss zu gehen, in den oft nur Neulinge geschickt werden. Ich bin seit dem ersten Tag, seit 14 Jahren, seit 130 Sitzungen dabei. Ich habe keine einzige Sitzung bereut, weil das der direkteste Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern und zu den Menschen in Baden-Württemberg ist.

Mit einem Zitat von Regine Hildebrandt, der unvergessenen Sozialministerin, möchte ich für uns alle sprechen. Sie hat einmal als Politikerin und Ministerin gesagt: „Ich interessiere mich nicht für Politik, nur für Menschen und ihre Schicksale.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das ist das Motto, mit dem wir alle in diesem Ausschuss gearbeitet und gekämpft haben. Denn dieser Petitionsausschuss ist etwas Besonderes. Er hat besondere Rechte; er unterliegt nicht dem Grundsatz der Diskontinuität. Das bedeutet: Egal, welche Regierung dran ist, diese Petitionen werden durch ein unabhängiges Gremium weiterbearbeitet. Der Petitionsausschuss – das betone ich, weil wir immer viel von Bürgerbeteiligung sprechen – ist die Mutter der Bürgerbeteiligung, die es schon immer gab, wo man allein mit einem guten Argument und einem Stück Papier in die Herzkammer der Demokratie durchdringen kann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das ist das Besondere an diesem Petitionsausschuss. Diese Unabhängigkeit führt dazu, dass man im Grunde sagen könnte – ich möchte es auch so formulieren –: Dem Petitionsausschuss ist es gerade egal, wer unter ihm regiert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist die Haltung, die sich bei mir eingepägt hat und die ich auch vertrete.

Ich muss auch sagen: Diese Rolle ist auch deswegen so wichtig, weil wir in diesem Haus genau die Gesetze verabschieden – deswegen auch die Zuständigkeit –, mit denen dann die Bürger womöglich ihre Probleme haben.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir als Abgeordnete die Rückspiegelung bekommen: Was ist mit unseren Entscheidungen vor Ort passiert? Wie sind die Bürger konkret betrof-

(Nikolaos Sakellariou)

fen? Deswegen ist der Petitionsausschuss die richtige Adresse, um die Scherben zusammenzukehren, die wir mit der Mehrheit des Parlaments womöglich verursacht haben. Dann geht es daran, diese Scherben aufzusammeln und Lösungen zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Weil das so ist, ist es geradezu undenkbar, dass beispielsweise ein Koalitionsvertrag irgendeinen Abgeordneten binden könnte, sich nur anhand von Regierungsmehrheiten zu entscheiden. Wer so etwas fordern würde, würde sich komplett gegen das Gesetz und gegen das Prinzip stellen.

(Beifall der Abg. Gernot Gruber und Gabi Rolland SPD)

Aber das fordert zum Glück auch niemand. Wenn es so wäre, wäre das grob verfassungswidrig.

Es gibt einen, der das begriffen hat – Frau Kollegin Böhlen hat ihn schon zitiert –: Auf die Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann hat der Ministerpräsident eine Antwort gegeben. Ich möchte das wortwörtlich zitieren, weil es mir so gut gefallen hat. Auf eine Frage des Abg. Zimmermann erfolgt die Antwort von Ministerpräsident Kretschmann – ich zitiere –:

Herr Abg. Zimmermann, Sie werden nun vom Regierungschef nicht erwarten, dass er sich in das Allerheiligste des Landtags begibt, nämlich den Petitionsausschuss.

Das ist nicht nur schön gesagt. Da hat jemand begriffen, was für eine Arbeit wir machen, dass sie unabhängig von der Regierung ist und dass es ein Parlamentsrecht ist, das alle in diesem Haus angeht und bei dem wir uns gemeinsam dafür einsetzen müssen, dass dies auch so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zusammenhängend möchte ich eines sagen: Zwar sind, von den Ergebnissen her betrachtet, 51,24 % der Petitionen negativ beschieden worden. Was sagt aber diese Zahl von knapp über 50 %? Das bedeutet, bei 48 % – also nahezu der Hälfte – der Anliegen, mit denen die Menschen gekommen sind, ist irgendetwas Weitergehendes passiert, sei es eine Materialüberweisung, sei es eine andere Art der Abhilfe.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Jedenfalls ist irgendetwas passiert, was keine Nichtabhilfe war. Das ist mathematisch eine sehr große Summe.

Wenn man fragt, in welchen Zusammenhängen keinerlei positive Entscheidungen im Petitionsausschuss gefällt worden sind, so erkennt man, dass das vor allem vier Bereiche waren: Eingriff in die Gerichtsbarkeit: null positive Entscheidungen; Bundesangelegenheiten: null positive Entscheidungen; private Angelegenheiten: null positive Entscheidungen; Eingaben ohne konkretes Anliegen: null positive Entscheidungen. An diesen ganz klaren Ausschlussgründen sieht man noch einmal deutlicher, wie sehr wir den Menschen mit dieser Institution helfen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich kann eines sagen: Wenn ich wiedergewählt werde, werde ich mich wieder um einen Sitz im Petitionsausschuss bewerben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der Dank der FDP/DVP-Fraktion gilt heute allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Wir können heute feststellen, dass der Petitionsausschuss seine gesetzlichen Aufgaben gut erfüllt hat. Ich möchte ausdrücklich auch für die kritischen Anmerkungen des Kollegen Raab danken. Denn eine kritische Auseinandersetzung lässt uns die Arbeit des Petitionsausschusses weiterentwickeln.

Dennoch möchte ich auch darauf hinweisen, dass die erfolgreiche Arbeit im Petitionsausschuss auch der kollegialen Atmosphäre in unseren Sitzungen zu verdanken ist. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass wir in den Sitzungen des Petitionsausschusses immer streiten. Ich denke, wir haben kollegial gearbeitet, haben mit großem Pragmatismus an den Herausforderungen und Fragen gearbeitet, die uns die Bürgerinnen und Bürger im Land stellten.

Der Petitionsausschuss ist mehr als nur ein Kummerkasten in Baden-Württemberg. Seine Anrufung ist das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus ist er auch das Eingeständnis von Landtag und Landesverwaltung, dass diese nicht perfekt sind. Es zeichnet eine parlamentarische Demokratie aus, dass sie sich nicht für unfehlbar hält und daher sehr genau darauf achtet, wie die Beschlüsse und Regelungen bei den einzelnen Menschen im Land ankommen.

In über 40 Sitzungen konnten wir fast 6 000 Petitionen bearbeiten und erledigen. Das ist eine stolze Zahl. Es zeigt auf der anderen Seite aber auch, wie nötig es ist, dass wir ein offenes Ohr haben.

Die Gesetzgebung und das staatliche Handeln in Baden-Württemberg werden durch zwei Einrichtungen besser. Dies geschieht einerseits durch die gute Arbeit und den Einsatz der Opposition im Parlament. Diese Aufgabe nehmen wir mit großer Ernsthaftigkeit wahr; die Debatten gestern und heute zeigen es wieder. Das nehme ich für uns, die Opposition, in Anspruch. Zum anderen geschieht dies durch die direkten Anliegen der Menschen im Land, die sich über den Petitionsausschuss äußern können. Hier gilt der Satz: „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“ Das nehme ich für uns alle hier im Haus in Anspruch.

Hinter vielen Eingaben stehen ganz pragmatische Bedürfnisse. Oftmals konnten wir Menschen und Institutionen in Terminen vor Ort zusammenbringen. Es zeigt sich immer wieder, dass sich einiges bewegen und lösen lässt, wenn man mit-

(Niko Reith)

einander redet. Die vielen Termine vor Ort sind dabei ausgesprochen hilfreich. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses, die diese Treffen organisiert und begleitet haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen)

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass persönliche Treffen die beste Lösung für alle Beteiligten bringen. Das können wir schon heute dem nächsten Landtag ins Stammbuch schreiben.

Kollege Marwein, ich teile Ihre Ansicht – wir haben es in Wales erlebt –, dass wir die Möglichkeit in Betracht ziehen sollten, einen Petenten auch einmal im Ausschuss anzuhören. Dann würde sich vielleicht auch der relativ aufwendige Termin vor Ort manchmal einsparen lassen. Das ist, denke ich, eine gute Anregung.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen)

Hinter vielen Eingaben stehen menschliche Schicksale; auch das ist angeklungen. Darunter sind gerichtliche Angelegenheiten, bei denen der Petitionsausschuss „letzte Instanz“ war. Immer wieder betrifft es aber auch Menschen, die auf eine Verlängerung oder Erhaltung ihres Aufenthalts- und Bleiberechts hinwirken wollen.

Bei dieser Gelegenheit weise ich auf ein dringendes Bedürfnis hin, um das sich die Politik generell kümmern sollte: Wir brauchen endlich und schnell ein klar geregeltes Zuwanderungsrecht in Deutschland, das die Voraussetzungen des Bleibens eindeutig und nachvollziehbarer regelt. Diesen Auftrag sollten wir annehmen. Ich hoffe, dass die Flüchtlingsherausforderung uns allen nun die notwendige Einsicht gibt, um den Ernst der Lage endlich zu verstehen.

Immer wieder tauchen auch Fragen auf, vor deren Abhilfe die Gewaltenteilung und der institutionelle Aufbau unseres Staates stehen. Die Unabhängigkeit der Gerichte und die Abgrenzung der Institutionen ist ein hohes Gut in unserem Land. Ich kann berichten, dass wir vonseiten des Petitionsausschusses darauf hinweisen; auch das ist angeklungen.

Wir wollen nicht belehren, sondern werben um Verständnis. Das ist die weitgehend unbekannt zweite Aufgabe des Petitionsausschusses. Wir klären über Wege auf und machen staatliches Handeln verständlich. Besonders wichtig ist dies gerade in einer Zeit, in der viele Menschen an unserer Demokratie und unserem Staatsaufbau zweifeln oder gar verzweifeln.

An dieser Stelle möchte ich die Hoffnung ausdrücken, dass die vermutlich gegen die Opposition installierte Instanz eines Bürgerbeauftragten eine Ergänzung und kein Gegenpol zur wertvollen Arbeit des Petitionsausschusses wird. Aus unserer Sicht ist fraglich, ob wir wirklich einen hoch bezahlten „Volkstribun“ benötigen. Es ist bedauerlich, dass diese Landesregierung die intensive Arbeit des Petitionsausschusses offensichtlich für nicht ausreichend hält.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, würdigen die Arbeit des Petitionsausschusses auch am heutigen Tag. Ich stelle fest, dass es

an uns nicht scheitern wird, wenn es darum geht, die vielen Anliegen der Menschen in unserem Land auch gegen die scheinbare Weisheit von Regierung und Verwaltung voranzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zum Abschluss darf ich das Wort nochmals Frau Ausschussvorsitzender Böhlen geben.

(Zuruf von der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Deshalb möchte ich noch etwas erwähnen, auch für das Protokoll. Dies betrifft die Zuweisung von ausländerrechtlichen Petitionen, Herr Raab. Viele dieser ausländerrechtlichen Petitionen kommen aus Großstädten. Da ist Ihre Partei leider nicht so vertreten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Deswegen – ich habe es schon einmal gesagt – kommt es auch zu den unterschiedlichen Zuweisungen.

(Abg. Werner Raab CDU meldet sich.)

Ich darf noch kurz eines anfügen, Herr Raab. Ich habe Ihnen auch erklärt, Herr Raab, dass, wenn es zu eiligen ausländerrechtlichen Fällen kam, in der Regel ich die Berichterstattung übernommen habe, weil sonst die Berichtszustellung zu knapp vor der nächsten Ausschusssitzung gewesen wäre.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ach so! Aha! – Zuruf von der CDU: Warum gibt es dann so lange Verfahrensdauern?)

Im Übrigen darf ich Ihnen, Herr Raab, Danke sagen, weil Sie ein wirklicher Vertreter des Petitionsausschusses sind.

Ihnen allen wünsche ich schöne Weihnachten.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie –

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE begibt sich zu ihrem Abgeordnetenplatz.)

– Nein, die Frau Abgeordnete gestattet keine Zwischenfrage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagt alles aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Unruhe)

Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ noch folgenden Hinweis: Die Sitzung, zu der Sie

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

bereits schriftlich eingeladen worden sind, findet zehn Minuten nach Eintritt in die Mittagspause im Königin-Olga-Bau, viertes Obergeschoss, im Raum 433 statt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/7860

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU – Ganztagsgrundschule

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit wird aus Sicht des Kultusministeriums die Umstellung auf eine Ganztagsgrundschule (Oberwaldschule) bei gleichzeitiger Schließung bzw. bei Auslaufen eines Schülerhorts (Schülerhort Grazer Straße) in Karlsruhe-Durlach der Wahlfreiheit zwischen einer Ganztagsbetreuung und einem ergänzenden Betreuungsangebot gerecht?
- b) Wurde nach Kenntnis der Landesregierung im Vorfeld der Umstellung auf das Ganztagsangebot nach Landeskonzept und der beschlossenen Schließung bzw. dem Auslaufen des Schülerhorts in der Grazer Straße in Karlsruhe-Durlach eine Bedarfsabfrage seitens der Stadt durchgeführt, die die Notwendigkeit des Beschlusses zur Schließung des Horts untermauert?

(Beifall der Abg. Jutta Schiller CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Ich darf Herrn Kultusminister Stoch zur Beantwortung ans Rednerpult bitten.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich beantworte namens der Landesregierung die Anfrage der Kollegin Meier-Augenstein wie folgt:

Bei der Oberwaldschule handelt es sich um eine Grund- und Werkrealschule im Stadtteil Karlsruhe-Durlach-Aue. Die Schule hat als Gebäude die Kapazität, alle erforderlichen Räumlichkeiten für einen Ganztagsschulbetrieb zur Verfügung stellen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz ausholen und auf die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kom-

munalen Landesverbänden zur Änderung des Schulgesetzes und zur Einführung der Ganztagschule zurückkommen.

Sie wissen, wir haben uns bereits im Januar 2014 auf ein neues Konzept bei der Thematik „Ganztagschule und Betreuung“ geeinigt. Bis zu diesem Zeitpunkt war im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg die Ganztagschule nicht eigenständig verankert. Deswegen haben in der Vergangenheit, der Not gehorchend und vor allem dem Wunsch vieler Eltern gehorchend, viele Kommunen auf eigene Kosten Hortinfrastrukturen aufgebaut, das heißt klassische Ganztagsbetreuung. Dabei muss grundsätzlich – das gilt auch für die Zukunft – getrennt werden zwischen der Landesaufgabe Schule – sprich dem pädagogischen Personal – und der kommunalen Aufgabe der Betreuung.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang auf das Verfahren geeinigt, dass dann, wenn endlich – nach Jahren und Jahrzehnten, in denen dies nicht möglich war – eine Ganztagschule nach dem neuen Konzept des Schulgesetzes eingerichtet wird, sukzessive die bisherigen Zuschüsse des Landes für kommunale Betreuungsangebote entfallen. Das heißt, kommunale Betreuungsangebote sind weiterhin möglich; sie werden aber nicht mehr vom Land bezuschusst. Bei diesem Zuschuss handelt es sich – das war auch schon in der Zeit der Vorgängerregierung so – um freiwillige Zuwendungen. Das Land investiert aber durch den Ausbau der Ganztagschulen insgesamt über 170 Millionen € zusätzlich in den Ganztagschulenausbau, sodass auch der kommunalen Seite klar war, dass hier nicht beides gleichzeitig geht, das heißt, dass sich das Land auf das Thema Ganztagschule verlegt und das Thema Betreuung, auch die Horte, in der Verantwortung, und zwar auch in der finanziellen Verantwortung, der Kommunen steht.

Nach der zum 1. August 2015 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes gibt es auch beim sukzessiven Ausbau der Ganztagschule in Wahlform eine Übergangsregelung. So wird es auch in diesem Fall gehandhabt. Die Ganztagschule wird aufwachsend verankert, und deswegen wird abschmelzend in diesem Zusammenhang eine Rückführung des Landeszuschusses für die Hortbetreuung stattfinden.

Auf Nachfrage hat die Stadt Karlsruhe mitgeteilt, dass die Stadt neben diesem Ganztagsschulangebot – vier Tage à acht Zeitstunden – eine eigene Konzeption zur Betreuung anbietet. Hierbei wird analog zum bisherigen Hortangebot in nahtlosem Anschluss an die Abdeckung der Schulzeit, nämlich zwischen 16 und 17:30 Uhr, im Schulgebäude selbst eine Betreuung angeboten, die die Eltern, wie bisher auch, kostenpflichtig nutzen können. Auch dies ist ein wichtiger Unterscheidungspunkt: Der Hort, der bisher existierte, war für die Eltern kostenpflichtig. Die Ganztagschule, wie sie jetzt an der Schule angeboten werden wird, ist für die Eltern kostenfrei.

Die Stadt Karlsruhe stellt für diese Ganztagsgruppe eine Erzieherin, die an der Schule bereits ab 12 Uhr mittags in der Betreuung eingesetzt wird. Auch der Stundenplan und die Inhalte werden in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Erzieherinnen erstellt und abgestimmt. Damit sind auch das schulische Angebot und die nachschulische Betreuung im Sinne einer umfassenden Betreuung und Bildung aufs Engste verzahnt.

(Minister Andreas Stoch)

Deswegen die Wertung – Sie haben nach einer Wertung gefragt –: Wir gehen seitens der Landesregierung davon aus, dass mit diesem neuen Modell den Interessen der Eltern Rechnung getragen wird und dass wir hier zu einer guten Betreuungssituation, vor allem einer qualitativ hochwertigen Betreuung, und einer guten schulischen Situation kommen.

Sie fragten auch nach einer Bedarfserhebung. Da können wir nur nachfragen, was die Stadt Karlsruhe in diesem Zusammenhang getan hat. Die Stadt Karlsruhe hat im November 2015 eine gesamtstädtische Abfrage durchgeführt, bei der insgesamt der Bedarf nach Ganztagschule und Betreuung in den unterschiedlichen Formen erhoben wurde. Die Abfrage sei – so die Information – derzeit in der Auswertung. Deswegen können wir hier noch keine Detailinformationen geben.

Mit Blick auf die konkrete Situation an der Oberwaldschule ist diese Abfrage ohnehin nachrangig zu betrachten. Bei Bedarf an der Schule besteht weiterhin die Möglichkeit durchgehender Betreuung von 8 bis 17:30 Uhr. Das heißt, die Zeitabdeckung ist entsprechend gewährleistet und damit auch der bisherige Betreuungsumfang, den der Hort zur Verfügung gestellt hat. Die Gesamtbetreuungskonzeption und vor allem die Verlagerung in die schulischen Räumlichkeiten – nicht mehr räumlich separat, sondern in die Schule – werden ein Übriges dazu beitragen, dass dieses qualitativ hochwertige Angebot auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ich darf darauf hinweisen, dass auch nach der Definition der Kultusministerkonferenz eine Ganztagschule bedingt, dass eine Verzahnung der Angebote im Ganztagsbetrieb insbesondere mit dem schulischen Bereich und der Kontingenzstundentafel erfolgt. Das ist dann, wenn es räumlich getrennt ist, schwerlich möglich. In der neuen Konstellation ist es sehr viel besser möglich. Deswegen gehen wir hier von einer Qualitätsverbesserung aus.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die Stadt Karlsruhe nach den Zeiten der Ganztagschule noch ein Modell anbietet, um die Betreuung darüber hinaus zu gewährleisten. Diese Betreuung gibt es aber nur für die Kinder, die die Ganztagschule besuchen. Welche Möglichkeit haben denn dann die Kinder, die die Regelschule besuchen? Sind Sie mit mir der Meinung, dass damit keine Wahlfreiheit mehr für die Eltern gegeben ist?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin, die Wahlfreiheit, soweit sie das schulische Angebot betrifft, ist sehr wohl gegeben. An dieser Schule wird eine Ganztagschule in der Wahlform aufgebaut. Die Eltern und damit die Kinder haben die Wahlmöglichkeit, am Ganztagsschulangebot teilzunehmen oder nicht. Es steht mir nicht zu, zu bewerten, ob an diesem Betreuungsangebot, das ein rein kommunales Angebot ist, andere Kinder teilnehmen dürfen oder nicht. Das sind Regelungen, die vor Ort getroffen werden, die letztlich dann auch vom Träger dieses Betreuungsangebots entschieden werden müssen. Da enthalte ich mich einer Bewertung.

Aber für den schulischen Bereich kann ich sagen: Es besteht eine Wahlmöglichkeit. Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Meinung fragen, so kann ich Ihnen sagen, dass meine

Meinung ist, dass auch diese Betreuungsmöglichkeit dann Teil dieser Wahlmöglichkeit im Rahmen des ganztagsschulischen Angebots ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Wacker, eine Zusatzfrage.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, Sie haben noch einmal das Modell der Landesregierung erläutert. Es ist unstrittig, dass es bedarfsgerecht verbindliche Ganztagskonzepte geben muss. Es geht aber um die entscheidende Frage: Welchen Raum haben daneben freiwillige und flexible Betreuungsangebote, wie eben die Kollegin Bettina Meier-Augenstein gefragt hat?

Haben Sie denn seit der Einführung der Neuregelung durch die Landesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit sich der Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten in den jeweiligen Kommunen entwickelt hat? Wir haben ja Hinweise, dass jetzt offensichtlich ein Verdrängungsprozess zulasten dieser freiwilligen Betreuungsangebote stattfindet. Deswegen die konkrete Frage: Hat das Ministerium Hinweise, dass sich die Zahl der Horte seither an den jeweiligen Standorten verändert hat?

Ich habe noch eine zweite Frage: Wenn es jetzt beispielsweise an einer gebundenen Ganztagsgrundschule eine Komplettumstellung gibt, die Ihr Landeskonzept ja vorsieht, aber Eltern dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, haben sie nach Ihren Aussagen die Möglichkeit, die Schule zu wechseln. Jetzt haben wir bei den Grundschulen immer noch die Schulbezirksgrenzenregelung. Welche Hürden müssen die Eltern nehmen, um einen solchen Wechsel vornehmen zu können?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, zu Ihrer ersten Frage: In der Tat ist für die Schulen, an denen eine Umstellung auf das Ganztagschulskonzept stattfindet, in vielen Fällen die Situation gegeben, dass die Kommune dann auf ein zusätzliches Hort- oder Betreuungsangebot verzichtet und dieses Angebot somit zurückgeführt wird. Es gibt aber auch Standorte, an denen dieses Angebot fortgeführt wird, weil es allein der Entscheidungshoheit der Kommune obliegt, dieses Betreuungsangebot vorzuhalten, das größere Flexibilität bieten kann als ein Ganztagschulskonzept. Deswegen ist in der Realität beides vorhanden.

Ohne dass ich Ihnen dazu Zahlen nennen kann, kann ich Ihnen sagen, dass es aber auch Kommunen gibt, die weitere Hortgruppen beantragen. Bei den weiterführenden Schulen haben wir noch nicht per Schulgesetzänderung die Ganztagschule zur Regelschulform gemacht. In diesem Bereich gilt noch die von Ihnen stammende Regelung. In diesen Bereichen haben wir zusätzlich hinzukommende Betreuungsangebote, die die Kommunen z. B. durch die Einrichtung eines Horts organisieren.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass natürlich niemand gezwungen ist, auf eine Ganztagschule umzustellen. Wir haben auch eine Besitzstandswahrungsklausel vereinbart. Das bedeutet, dass an den Standorten, an denen sich die Kommune oder die Schule – am besten beide – nicht für die Einrichtung einer Ganztagschule entscheiden, das Hortangebot weiterhin erhalten bleiben kann und auch weiterhin die Landeszuschüsse gezahlt werden.

(Minister Andreas Stoch)

Bitte werfen Sie mir ein Stichwort zu Ihrer zweiten Frage zu.

(Abg. Georg Wacker CDU: Schulbezirksregelung!)

– Zur Schulbezirksregelung: Es gibt keine Hürden. Wir haben gesagt: Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, zwischen einer Ganztagschule und einer Halbtagsbeschulung wählen zu können, gibt es die Möglichkeit der Befreiung von der Schulbezirksregelung, sodass ein Schulwechsel zugelassen ist.

Als Begründung vonseiten der Eltern reicht es aus, zu sagen: Wir möchten unserem Kind die Möglichkeit geben, ein Halbtagsangebot wahrzunehmen, sofern nur ein Ganztagsangebot vorhanden ist. Umgekehrt ist es auch denkbar, dass Schüler, für die an ihrer Stammschule nur ein Halbtagsangebot gemacht wird, an eine andere Schule wechseln können, weil sie dort ein Ganztagsangebot vorfinden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Kultusminister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Mehr Behördenkooperation in der Flüchtlingsproblematik und ein Universaldokument für Flüchtlinge

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung seit der Beantwortung des Antrags Drucksache 15/6909 vom 20. Mai 2015 angesichts des Asylpakets II und unverändert großer Abstimmungsprobleme und Doppelarbeit unter den Behörden sowie einer permanent weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen mittlerweile zu der Erkenntnis gelangt, dass die in dem Antrag erfragten Verbesserungen immer dringender werden und insofern eine neue Bewertung und eigene Maßnahmen nötig sind?
- b) Ist die Landesregierung bereit, sofern sie noch immer an dem Einwand von Datenschutzgründen gegen eine zentrale Datenerfassung beim einzelnen Flüchtling und Datenaustausch zwischen den Behörden festhält, dazu beizutragen, das Datenschutzrecht über den Bundesrat zu ändern sowie jede erforderliche Maßnahme zu ergreifen – auch im Zusammenwirken mit den Bundesbehörden –, um Zahl, Identität, Aufenthaltsort und alle für eine gegebenenfalls anzustrebende Integration nötigen persönlichen Eigenschaften zu erfassen, zu dokumentieren und an die zuständigen Behörden weiterzuleiten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Öney ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Müller, Sie haben Ihren An-

trag ja bereits im Mai gestellt. Ihr Anliegen ist inzwischen sehr viel dringlicher als damals.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da sehen Sie, wie weit Sie hinterher waren!)

Wir haben großes Interesse an einer effizienteren Gestaltung der Verfahren und an einer Verbesserung des Datenaustauschs.

Die seit dem Spätsommer drastisch gestiegenen Flüchtlingszahlen machen es erforderlich, länderübergreifend sehr schnell zu reagieren. Die Kooperation mit dem Bund ist vorbildlich. Die zentrale Registrierungsstelle in Heidelberg findet auch bundesweit Beachtung.

Bereits beim Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 hatten sich alle Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin verständigt, eine medienbruchfreie Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten voranzutreiben.

Den entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesinnenministeriums dem Bundesrat leider erst am 10. Dezember übermittelt. Es handelt sich um den Entwurf des sogenannten Datenaustauschverbesserungsgesetzes. Dieser Entwurf wird unter extremer Fristverkürzung morgen, am 18. Dezember, im ersten Durchgang im Bundesrat beraten. Nach der Beratung und Beschlussfassung im Bundestag ist der zweite Durchgang im Bundesrat dem Vernehmen nach für den 29. Januar 2016 vorgesehen.

Wir werden auf Landesebene unsere Datenbank, das sogenannte Migranten-Verwaltungs-Informationssystem – kurz MigVIS genannt –, so weiterentwickeln, dass es für den erforderlichen Datentransfer mit dem Bund einerseits und der kommunalen Ebene andererseits optimal angepasst wird.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Natürlich müssen auch wir, die Landesregierung, die Vorgaben des Datenschutzes beachten. Das tun wir auch. Gleichwohl haben wir uns seitens des Landes in den Ausschüssen des Bundesrats mit eigenen Anträgen eher für mehr Datenaustausch ausgesprochen, weil wir das für erforderlich und sinnvoll erachten. Mit eigenen Anträgen haben sich die beteiligten Fachressorts – das waren in diesem Fall das Integrationsministerium, das Innenministerium, aber auch das Sozialministerium – dafür eingesetzt, dass auch die für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zuständigen Behörden, die Gesundheitsämter und die Jugendämter Zugang zu Daten aus dem Ausländerzentralregister erhalten.

Auch beim sogenannten Ankunftsnachweis, einem bundeseinheitlichen Flüchtlingsausweis mit fälschungssicheren Elementen – das ist zwar nur ein Papierausweis, der jedoch fälschungssichere Elemente enthält –, ist Baden-Württemberg Vorreiter. Seine Einführung wird seit vergangenem Montag im Registrierungszentrum in Heidelberg pilotmäßig erprobt.

Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen damit beantwortet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Ministerin, Sie verweisen auf die gestiegenen Zahlen. Als unsere Anfrage kam, hat man die

(Ulrich Müller)

Entwicklung der Zahlen vielleicht noch nicht vorhersehen können. Die qualitativen Probleme konnte man aber vorhersehen.

Ich kann Ihnen sagen, wie ich auf diesen Antrag gekommen bin. Das war schlicht ein Besuch bei einem Arbeitsamt. Dort sind die Probleme beschrieben worden.

Sie haben in Ihrer Antwort seinerzeit erstens auf den Datenschutz verwiesen – das kann man aber ändern, und das wird auch geändert – und zweitens gesagt, dies sei nicht nötig. Die qualitativen Fragen haben sich damals aber genauso gestellt. Würden Sie sagen, dass die Landesregierung insofern nicht schlecht beraten gewesen wäre, den Antrag seinerzeit etwas anders zu beantworten?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie einfach Ja!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich versuche gerade, eine diplomatische Antwort darauf zu finden.

(Zuruf von der CDU: „Im Prinzip Ja“!)

Die Dringlichkeit und das Erfordernis sind inzwischen deutlich in den Vordergrund gerückt. Im Mai war das noch nicht ganz klar. Im Mai gab es noch andere Zugangsvoraussetzungen. Wir haben – Stand gestern – in den baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen über 176 000 Flüchtlinge aufnehmen müssen.

Nun müssen wir uns um eine datentechnisch bessere Abstimmung mit dem Bund bemühen. Uns wurde z. B. von Fällen berichtet, dass es vereinzelt zu mehrfachen Impfungen gekommen sei. Um das zu vermeiden, haben wir uns in den Ausschüssen des Bundesrats für einen umfassenderen Datenaustausch ausgesprochen als andere Bundesländer, die am Datenschutz festhalten. Inzwischen ist bei der Landesregierung ein Lernprozess vorangeschritten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war eine ehrliche Antwort. Das akzeptiere ich.

Mich würde noch eines interessieren: Es gibt ja immer eine Art Frontstellung zwischen den einen, die für mehr Integration sind, und den anderen, die für mehr Sicherheit, Abwehr und was es sonst noch so gibt, sind. Die Instrumentarien, die jetzt geschaffen werden, dienen mindestens so sehr dem Zweck der Integration wie dem Bedürfnis nach Sicherheit, Gesundheit und dergleichen mehr.

Würden Sie den Vorstoß des Bundes und auch den seinerzeitigen Vorstoß von uns auch als einen Beitrag, einen angemessenen Beitrag zur Integration ansehen?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: So, wie Sie es beschreiben, ja. In erster Linie dient das neue Verfahren natürlich einer besseren Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen – eben dort, wo die Flüchtlinge ankommen, und dort, wo ihre Integration stattfinden soll. Insofern: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Schauspielhaus Stuttgart: Frühzeitige Vertragsverlängerung der Intendanz

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, wie schriftlich eingereicht frage ich die Landesregierung:

- Was hat die Landesregierung dazu bewogen, den bis 2018 laufenden Vertrag der Intendanz am Schauspielhaus Stuttgart bereits jetzt zu verlängern?
- Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zuschauerzahlen in der ersten und in der zweiten Inszenierungsperiode des Intendanten?

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Bauer ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater Stuttgart hat am 16. November 2015 entschieden, den Vertrag von Herrn Petras als Schauspielintendant bis zum 31. August 2021 zu verlängern. Zuständig für die Frage der Vertragsverlängerung eines Intendanten der Staatstheater ist der Verwaltungsrat. Im Verwaltungsrat sind jeweils sechs Landtagsabgeordnete und sechs Stadträte der Stadt Stuttgart vertreten, darunter auch Sie, Frau Abg. Kurtz.

Nicht die Landesregierung, sondern der Verwaltungsrat hat sich nach gebührendem Austausch von Argumenten mehrheitlich dafür entschieden, die Entscheidung zur Fortführung der Schauspielintendanz in der Verwaltungsratssitzung am 16. November 2015 zu treffen und diese nicht ins Jahr 2016 zu verschieben.

Im Vertrag ist geregelt, dass bis spätestens 31. Juli 2016 eine aktive Entscheidung getroffen werden muss. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei weitere Jahre. Es war daher eine bewusste Entscheidung, frühzeitig ein entsprechendes Signal zu senden.

Unabhängig vom Zeitpunkt ist die inhaltliche Entscheidung für eine Verlängerung des Vertrags von Herrn Petras, wie Sie wissen, deutlich gefallen, und das aus gutem Grund: Mit der Verlängerungsentscheidung soll gerade vor dem Hintergrund der großen Aufgabe der Opersanierung Kontinuität in der Führungsspitze gewährleistet werden.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die erste Spielzeit unter Herrn Petras 2013/2014 war so etwas wie ein Premierenfeuerwerk, das nach der langen Zeit der Sanierung dazu geführt hat, dass das Publikum in außergewöhnlich großer Zahl gekommen ist. Es entspricht der Erfahrung, dass sich die Publikumszahlen in der zweiten Spielzeit einer neuen Intendanz wieder einem sogenannten Normalmaß, wenn man das so nennen darf, annähern. Der Rückgang der Besucherzahlen um 17 000 von rund 145 000 in der ersten Spielzeit auf rund 128 000 in der zwei-

(Ministerin Theresia Bauer)

ten Spielzeit ist in diesem Zusammenhang zu sehen und zu bewerten.

In der vergangenen Verwaltungsratssitzung stand Herr Petras für persönliche Erläuterungen zur Verfügung. Aus den Reihen des Verwaltungsrats kamen bei der Vorstellung der Besucherzahlen jedoch keine Nachfragen, auch nicht von Ihnen, Frau Abg. Kurtz.

Fakt ist, dass in der Spielzeit 2014/2015 in allen drei Sparten Rückgänge der Besucherzahlen zu verzeichnen waren. Ein Teil des Rückgangs im Schauspiel ist nach Auskunft von Herrn Petras darauf zurückzuführen, dass in der zweiten Spielzeit viel weniger Vorstellungen eigener Produktionen zu sehen waren. Die Vorstellungsdichte musste aufgrund von belastenden Rahmenbedingungen generell entspannt werden, etwa im Bereich der Bühnentechnik; auch Schauspielerausfälle spielten eine Rolle. Daneben gab es mehr kleinere Formate als in der ersten Spielzeit.

Wichtig ist mir, noch einmal zu betonen: Wirtschaftlich gesehen liegen die Einnahmen des Schauspiels mit rund 2,3 Millionen € über dem Mittelwert der Spielzeiten vor der Sanierung.

Letzten Endes besteht Theater aber nicht nur aus Besucherzahlen; Kunst und Theater dürfen polarisieren und sollen zum kritischen Nachdenken anregen. Eine Phase der gemischten Resonanz darf nicht zu hektischem Aktionismus führen; im Gegenteil: Aus meiner Sicht ist Stabilität gefragt. Ebenso muss Zeit sein und die Chance bestehen, zum Teil auch ungewöhnliche Schritte zu gehen, um eine eigene künstlerische Handschrift durchzusetzen.

Mit Herrn Petras haben wir einen künstlerischen Unruheherd, der das Schauspiel mit einem starken Ensemble und bedeutenden Schauspielern prägt und auch international sichtbar macht. Das Programm weist eine große Spanne an Stoffen und Regiehandschriften sowie ungewöhnliche Formate auf.

(Zuruf des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, stimmen Sie mit mir überein, dass ich keine Chance hatte, den anwesenden Herrn Petras genauer zu befragen, weil ich aus der Tagesordnung nicht erkennen konnte, dass seine Vertragsverlängerung ansteht? Dies stand nämlich so nicht deutlich auf der Tagesordnung des Verwaltungsrats und war uns vorher auch nicht avisiert worden.

Deswegen noch einmal meine Frage: Warum sahen Sie diesen Zeitdruck? Immerhin beinhaltet der Vertrag ja eine automatische Verlängerungsoption. Vor allem verstehe ich Folgendes nicht: In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 9. Dezember wurde Herr Petras wie folgt zitiert:

Ich habe nicht um meine Verlängerung gebeten, sie ist mir angetragen worden.

Ich bitte Sie also nochmals, mir darzulegen, warum Sie diesen Zeitdruck empfunden haben, als es Ihnen darum ging, diesen Vertrag – der sich ja auch automatisch hätte verlängern können – vorzeitig – für unseren Geschmack – und selbstständig – Sie als Vorsitzende des Verwaltungsrats haben ja die Ta-

gesordnung geschrieben; uns war dies vorher nicht bekannt – zu verlängern. Mich würde die Motivation hierzu noch einmal interessieren.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Abgeordnete, wir haben im Verwaltungsrat genau darüber gesprochen, und ich habe Ihnen damals erläutert, warum ein solcher Punkt nicht auf einer Tagesordnung steht. Denn ab dem Zeitpunkt, zu dem man einen solchen Punkt auf einer Tagesordnung überhaupt nur aufführt, führt dies zu entsprechenden Debatten. Sie sind dann nicht mehr frei in der Entscheidung, ob Sie sich einem solchen Anliegen anschließen wollen oder eben nicht. Dies ist so also nicht durchführbar, ohne dass man damit Persönlichkeiten beschädigt.

Deswegen ist es wichtig, dass man eine solche Frage diskutiert – diskret – und dann entscheidet. Hätten wir nicht entschieden, dann hätten wir schlicht und einfach auf die Option der automatischen Vertragsverlängerung zurückgreifen müssen. Am 13. März 2016 wird der Landtag neu gewählt; daraufhin werden auch neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestellen sein. Die Konstituierung des neuen Verwaltungsrats wird dann im Juli erfolgen, sodass man die Option einer Verlängerung – einer aktiven, einer gewollten Verlängerung – mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr würde realisieren können.

Sie stimmen mir hoffentlich darin zu, dass es ein ganz anderes Signal ist, wenn ein Verwaltungsrat erklärt, er möchte verlängern, als wenn schlicht und einfach eine automatische Verlängerungsklausel greift. Das ist ein ganz anderes Signal. Dies haben wir in der betreffenden Sitzung auch abgewogen und dann entsprechend entschieden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte in diesem Kontext noch einmal ansprechen, dass wir immer wieder die Situation haben, dass neue Fachleute für solche Positionen gesucht werden müssen und dass dies ein aufwendiger Prozess ist. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass der Hintergrund der Frage der ist, wissen zu wollen, mit welcher Intention diese Besetzung – sozusagen selbstlaufend – verlängert wurde.

Daher in diesem Zusammenhang meine Frage auch zu Ihrer Grundhaltung zu den Findungskommissionen. Wir haben ja jetzt wieder eine neue Findungskommission, die auch eine bestimmte Zusammensetzung hat. Ich glaube, es ist wichtig, bei einer Findungskommission auch eine gewisse Vielfalt zu haben – auch wenn das Wort Vielfalt nicht immer jedem gefällt. Können Sie noch einmal etwas zu der jetzt tätigen Findungskommission in Bezug auf die Nachfolge von Herrn Wieler sagen? Wenn man zurückblickt und schaut, wie auch frühere Findungskommissionen zusammengesetzt waren, könnten vielleicht ein paar Ängste abgebaut werden, die immer wieder im Raum stehen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich verstehe jetzt den Kontext nicht! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Der musste doch nicht gefunden werden, er ist doch verlängert worden! Es geht doch um den Intendanten des Schauspiels!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr, in der Tat geht es jetzt um die Frage – – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen um die Frage der Nachfolge des Opernintendanten.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Die Frage von Frau Kurtz bezog sich aber auf die Verlängerung des Vertrags des Intendanten für das Schauspiel.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das ist eine Frage, die Sie nicht beantworten müssen, weil sie nicht direkt zum Thema passt. Das Thema der Mündlichen Anfrage lautet: „Schauspielhaus Stuttgart: Frühzeitige Vertragsverlängerung der Intendanz“. Wir reden hier nicht über Fragen des Opernhauses.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist ein Dreispartenhaus! Das ist eine Frage der Systematik!)

– Es tut mir leid. – Aber wenn die Frau Ministerin dies beantworten will, kann sie es natürlich machen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich würde jetzt einmal in einer allgemeinen Form sagen: Wir legen bei der Findung von Personen Wert auf eine kleine, engere Findungskommission, in der man ernsthaft und vertrauensvoll zusammenarbeiten kann. Wir versuchen dabei aber auch, eine Konstellation zu finden, die partei- und ebenenübergreifend alle einbezieht. So machen wir das in dem laufenden Findungsverfahren zur Nachfolge Wierler.

So war es nicht immer. Ich sage es einmal in dieser Form. Wenn man sich die Kommission zur Findung von Herrn Wierler anschaut, dann stellt man fest: Diese hatte eine einzige Farbe.

(Abg. Helen Heberer SPD: Das stimmt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hollenbach. – Aber, Herr Hollenbach, jetzt nicht noch andere Schauspielhäuser ansprechen, bitte.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, ich hoffe, dass meine Frage zu dem Thema passt.

Frau Ministerin, Sie haben erklärt, warum Sie die Verlängerung des Vertrags von Herrn Petras von Ihrem Haus aus initiiert haben, obwohl Herr Petras das gar nicht wünschte, wie er in der Presse sagte. Es geht ja gar nicht um die Frage, ob man verlängert oder nicht – diese Frage hat Frau Kurtz nicht gestellt –, sondern es geht um das Verfahren. Sie haben erklärt, bei solchen Personalentscheidungen sei es nicht opportun, den betreffenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Nun habe ich erfahren, dass die jetzige Landesregierung sehr viel für Offenheit plädiert und alles offen machen möchte. Wie passt es zusammen, dass Sie dem Verwaltungsrat eine so wichtige Entscheidung abverlangen, ohne diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt zu haben, während sonst immer Vorschriften gemacht werden, die Sie mit zu verantworten haben, wonach alles öffentlich zu machen ist? Ich verweise auf die Gemeindeordnung. Als langjähriger Bürgermeister höre ich fast jeden Tag: „Es ist unerträglich, welche Vorschriften man in

den letzten Wochen in die Gemeindeordnung geschrieben hat, um Gemeinderatsarbeit so genannt öffentlich und transparent zu machen, obwohl das die Arbeit erschwert oder fast unmöglich macht.“ Wie passt dieses Verhalten von Ihnen in der Sache „Verlängerung Vertrag Petras“ mit den sonstigen Thesen zusammen, die hier im Haus immer wieder verkündet werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie verwechseln jetzt wirklich Äpfel mit Birnen.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Ich werde jetzt nicht über die Gemeindeordnung reden. Ich werde aber über ein Prinzip reden, das ich an dieser Stelle schon öfter vertreten habe: Wenn es um Personalentscheidungen geht, dann ist, wenn man die Persönlichkeit nicht beschädigen will,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

ein gewisses Maß an Vertraulichkeit nötig – beim Finden von Persönlichkeiten für Führungspositionen im Kulturbereich, aber eben auch in der Wissenschaft. Ich nenne ein anderes Beispiel: Bei der Wahl oder bei der Abwahl von Rektoren legen wir Wert darauf, dass dies eben nicht coram publico, sondern in einer geschlossenen Runde gemacht wird. Deswegen glaube ich, dass es überhaupt kein Widerspruch ist,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

generell ein Höchstmaß an Transparenz einzufordern – das ist in einer Demokratie eine hohe Kultur –, aber unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das hat doch nichts mit der Tagesordnung zu tun! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dafür zu sorgen, dass auch Persönlichkeitsschutz eine Rolle spielt. Die Frage der Verlängerung des Vertrags eines Intendanten gehört meines Erachtens eindeutig in den Bereich des Persönlichkeitsschutzes. Deswegen trägt man dies nicht vorher öffentlich zur Schau

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

und löst Debatten aus.

Ich habe dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gegeben – dies wollte ich auch –, sich diesem Anliegen zu nähern oder es eben bleiben zu lassen. Der Verwaltungsrat entscheidet über eine Verlängerung. Der Verwaltungsrat hatte auch die Möglichkeit, zu entscheiden, dass keine Verlängerung erfolgt. Diese Freiheit, ohne die Persönlichkeit zu beschädigen, konnte ich dem Verwaltungsrat nur geben, indem ich diesen Punkt eben nicht ankündige und schon eine öffentliche Debatte darüber anstoße.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Ministerin, ich frage in diesem Zusammenhang, ob andere Teile des Verwaltungsrats in eine Vorberatung zu dieser Personalentscheidung mündlich eingebunden waren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist gut denkbar!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Abgeordnete, die Debatte über die Intendanz von Herrn Petras kann man in der Presse nachlesen. Es gibt immer wieder die Fragen – ich hoffe, dass sich alle Verwaltungsratsmitglieder an der Diskussion darüber beteiligen –: Ist Herr Petras ein guter Schauspielintendant in Stuttgart? Wie erfolgreich sind seine bisherigen Spielzeiten? Das ist eine Debatte, die läuft. Ansonsten habe ich Sorge dafür getragen, dass dies ein sehr – –

Es gab in der Tat ein Gespräch mit Herrn Petras, im Vorfeld. Ich bin auf ihn zugegangen. Wer Herrn Petras kennt, weiß, dass er eine eher bescheidene Person ist. Sie können sich vorstellen, dass er nicht kommt und sagt: „Ich bitte, darüber nachzudenken, die Laufzeit meines Vertrags zu verlängern.“ Deswegen hat es dieses Gespräch gegeben. Ansonsten habe ich für größtmögliche Zurückhaltung gesorgt – ich wiederhole meine Argumente –, um eine diskrete Entscheidung zu ermöglichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Ministerin, Sie haben uns jetzt auf meine Frage keine Antwort gegeben. Wir haben selbstverständlich größtes Interesse daran, dass solche Personen nicht beschädigt werden. Aber glauben Sie nicht, es wäre vielleicht besser gewesen, im Vorfeld bestimmte Personen darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung ansteht? Wenn dies geschehen wäre, hätten wir die Debatte jetzt nicht hier im Parlament.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Abgeordnete, wir haben diese Debatte im Verwaltungsrat geführt und mit einer ganz eindeutigen Mehrheit eine Entscheidung getroffen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Im Vorfeld dieser Entscheidung, sagte ich! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Sie drücken sich um die Antwort, Frau Ministerin!)

Ich bin der Überzeugung, dass ich es genau richtig gemacht habe. Ich möchte Sie zurückfragen: Glauben Sie nicht, dass diese Debatte entsprechende Fragen in Bezug auf Ihre Positionierung gegenüber dem Schauspielintendanten aufwirft?

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen mehr? – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Vielleicht sollten diejenigen, die es betrifft, im Verwaltungsrat einmal klären: Wie ist der Ablauf? Was wird kritisiert? Wie sieht die Geschäftsordnung aus? Das ist eigentlich nicht unbedingt unsere Aufgabe. Ich sage das bloß einmal als Tipp.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Wir vertreten den Landtag!)

– Nein, die Geschäftsordnung, die Frage, wie ein Verwaltungsrat arbeitet, ist wirklich eine Aufgabe des Verwaltungsrats selbst, weil er ja nur zu einem Teil aus Landtagsabgeordneten besteht. Es gibt ja, glaube ich, einen zweiten Teil, der ebenso stark ist, nämlich die Gemeinderäte der Stadt Stuttgart.

(Abg. Winfried Mack CDU: Darf man hier nicht mehr fragen? – Abg. Sabine Kurtz CDU: Die Frage ist zugelassen worden!)

– Ja, das mag durchaus sein. Deswegen haben wir es ja auch durchgezogen. Ich sage nur, wenn es jetzt noch darum geht, wer vorher Sitzungen macht, ob es sinnvoll ist, das so zu machen, oder ob man diesen Punkt das nächste Mal auf die Tagesordnung nimmt usw.: Das wäre wirklich eine Frage – das ist mein Tipp –, die man im Verwaltungsrat behandeln sollte. Dafür ist der Landtag wahrscheinlich nicht der richtige Ort.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich und Wilhelm Halder GRÜNE)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Claus Paal CDU – Ingenieurgesetz

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, wie die Ingenieurkammer Baden-Württemberg die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Praxis umsetzen will bzw. ob bereits ein Konzept der Kammer vorliegt, also Finanzierung, Gebühren, Personalaufbau, Know-how usw.?
- b) Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben wie der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in einem weiteren Schritt eine verpflichtende Mitgliedschaft der Ingenieurberufe in der Kammer eingeführt werden soll?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

Staatssekretär Peter Hofelich: Herr Präsident, Kollege Paal, Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Claus Paal wie folgt:

Zu Buchstabe a: Zur Umsetzung der Anerkennungsverfahren in der Praxis steht die Ingenieurkammer in Kontakt zu anderen Länderkammern und dem Regierungspräsidium Stuttgart. Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die Kammer eine personelle Aufstockung ihrer Geschäftsstelle zur Bearbeitung eingehender Anträge. Die Kammer wird dabei, wie bereits bislang die Regierungspräsidien, die Expertise der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, ZAB, die als Bundeseinrichtung die Bewertung ausländischer Qualifikationen vornimmt, zur Entscheidungsfindung heranziehen, soweit dies erforderlich ist.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Zur Durchführung von Anerkennungsprüfungen in Fällen non-formaler Berufsqualifikationen, also etwa Berufserfahrungen und lebenslanges Lernen, sollen Prüfungsausschüsse bei der Kammer eingerichtet werden, in die neben Kammermitgliedern auch Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen in der jeweils einschlägigen Fachrichtung des Antragstellenden berufen werden sollen.

Das ist der heutige Stand. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir jetzt im Verfahren noch weit vorn sind.

Zu Buchstabe b: Bei dieser zweiten Frage – ich erinnere noch einmal daran – geht es darum, ob durch einen weiteren Schritt eine verpflichtende Mitgliedschaft der Ingenieurberufe eingeführt werden soll. Die Antwort lautet: Die Gesetzesnovelle belässt es bei der bewährten „Verkammerung“ der beratenden Ingenieure. Eine Pflichtmitgliedschaft für alle Ingenieure ist weder Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens noch geheime Absicht der Landesregierung, und dies ist der Ingenieurkammer auch bekannt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Staatssekretär, auf eines sind Sie jetzt noch nicht eingegangen: Wie wird das Ganze finanziert? Aus welchen Mitteln will die Ingenieurkammer das Personal finanzieren?

Staatssekretär Peter Hofelich: Über Gebühren.

Abg. Claus Paal CDU: Also dann über Gebühren. Von demjenigen, der es beantragt?

Staatssekretär Peter Hofelich: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Erhöhung des Budgets für die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es geht um die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Ich frage daher die Landesregierung:

a) In welchem Umfang ist die in der Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. November 2014 geäußerte Zielsetzung der Landesregierung erfüllt, dass die im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags den Musikhochschulen zur Verfügung gestellten zusätzlichen 28 Millionen € u. a. auch der Erhöhung des jeweiligen Budgets für die Lehrbeauftragten zugutekommen sollen?

b) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Zusage der Landesregierung, die Budgets für die Lehrbeauftragten zu erhöhen, umgesetzt wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Abg. Dr. Bullinger, ich beantworte die Frage wie folgt:

Ich vermute, Hintergrund Ihrer Frage ist die bundesweit geführte Debatte über die sehr moderaten Vergütungshöhen von Lehrbeauftragten. Dies ist eine Problematik, die seit vielen, vielen Jahren in der Diskussion ist. Hier in Baden-Württemberg lässt sich sagen: Anfang 2014 betrug die durchschnittliche Vergütung der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen im Land 32 € pro Semesterwochenstunde. Die Landesmusikhochschulen haben sich darauf verständigt, die Budgets für Lehrbeauftragte sukzessive um 20 % im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2014 zu erhöhen und dies je zur Hälfte zu finanzieren.

Die Musikhochschulen verpflichten sich, dieses Ziel mit Nachdruck zu verfolgen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Erhöhung des Budgets nicht zu einer Ausweitung der Zahl von Lehraufträgen genutzt wird. Das Land erbringt seinen Finanzierungsbeitrag gleichzeitig zur Mittelausbringung der jeweiligen Hochschule, maximal in Höhe von 10 % der derzeitigen Haushaltsansätze für Lehraufträge.

Die Erhöhung der Ansätze wird von den Musikhochschulen alternativ oder kumulativ wie folgt umgesetzt:

Erstens: die Umwandlung von W-3-Stellen in W-2-Stellen oder auch W-1-Stellen im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan. Bei der Umwandlung einer Stelle im Rahmen einer Haushaltsaufstellung erhält die Musikhochschule in derselben Haushaltsaufstellung eine Erhöhung der Ansätze für Lehrauftragungsmittel in Höhe der Differenz der zum Zeitpunkt der Umwandlung geltenden Personalkostenrichtsätze.

Zweite Möglichkeit: die Erhöhung des Lehrdeputats für den akademischen Mittelbau. Für jede nachgewiesene Erhöhung des Lehrdeputats um eine Semesterwochenstunde erhält die Musikhochschule zweckgebunden für die Erhöhung des Lehrbeauftragtenbudgets Mittel in Höhe von 1 500 €. Die Musikhochschule verpflichtet sich hierbei, die Erhöhung des Lehrdeputats dauerhaft fortzuführen.

Während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrags werden den fünf Musikhochschulen komplementär damit insgesamt bis zu 1,3 Millionen € landesseitig zur Verfügung gestellt, um die Vergütung der Lehrbeauftragten zu erhöhen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Vereinbarung über die Erhöhung der Budgets und darüber, wie diese Erhöhung nicht zu einer Ausweitung der Anzahl von Lehraufträgen genutzt wird, ist sowohl im Hochschulfinanzierungsvertrag selbst als auch in den Zielvereinbarungen festgehalten, die mit jeder Musikhochschule einzeln abgeschlossen wurden. Die konkreten Pläne der jeweiligen Musikhochschule, wie die Vergütung der Lehrbeauftragten erhöht werden soll und in welchen Stufen, liegen dem Wissenschaftsministerium vor.

(Ministerin Theresia Bauer)

Die Umwandlung von W-3-Stellen in W-2-Stellen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung vorgenommen. In den beiden Nachträgen zum Doppelhaushalt 2015/2016 werden zur Erhöhung der Haushaltsansätze für die Lehrauftragsvergütung insgesamt neun W-3-Professuren in W-2-Professuren umgewandelt. Eine weitere – zehnte – Stellenumwandlung ist für einen späteren Haushalt vorgesehen.

Die Erhöhungen des Deputats im akademischen Mittelbau weisen die Musikhochschulen jeweils einzeln gegenüber dem Wissenschaftsministerium nach.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nachdem selbst der Präsident staunend den Betrag von 36 € pro Stunde zur Kenntnis nahm und ich selbst fünf Jahre lang so einen Lehrauftrag hatte – vier bis fünf Stunden Vorbereitung, Nachbearbeitung, das ergibt einen Stundenlohn unter 8,50 €; wenn ich das richtig mache, liegt er bei 6 €; da ist viel Ehrenamt und Engagement dabei –, stelle ich deshalb die Frage zur Sicherung der Qualität – und damit man auch genügend Lehrbeauftragte bekommt – noch einmal: Ist aus Sicht der Landesregierung eine Dynamisierung der Honorare wünschenswert? Vor allem: Was beabsichtigen Sie zu tun, damit man die Anzahl und die Qualität von Lehrbeauftragten langfristig auch wirklich sicherstellen kann?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Abg. Dr. Bullinger, die Zahl, die ich anfangs nannte, lautete 32 € pro Semesterwochenstunde.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann sind es 5 € pro Stunde!)

Wir sind damit, so unglaublich das klingen mag, diejenigen, die von Beginn an im Bereich der Musikhochschulen bundesweit am besten bezahlen. Das zeigt, dass diese Ausgangslage wirklich alles andere als rosig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber die Maßnahmen, die wir ergreifen, um die Situation zu verbessern, habe ich Ihnen eben erläutert. Wir haben nämlich mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag und den entsprechenden Zielvereinbarungen eine Erhöhung des Budgets um 20 % bei gleichzeitigem Ausschluss der Verbreiterung der Zahl der Lehraufträge beschlossen. Das ist unser Beitrag dazu, dass die Vergütung der Lehrbeauftragten relevant steigen wird. Ich gehe davon aus, dass wir in sehr kurzer Zeit auf einer durchschnittlichen Vergütung von über 40 € pro Stunde landen werden. Damit ist Baden-Württemberg eindeutig bundesweit an der Spitze.

Darüber hinaus gilt es, Diskussionen über einen richtigen und angemessenen Stellenmix an unseren Musikhochschulen insgesamt zu führen. Das ist eine lange Geschichte, eine Tradition, die sich sukzessive entwickelt hat, eine Kultur, mit Stellen zu arbeiten, die man gern hinterfragen darf. Dies weiterentwickeln ist aber eine große Kraftanstrengung. Ich meine, mit dem, was wir in Baden-Württemberg an konkreten Schritten und Verbesserungen beschlossen haben und umsetzen, gehen wir bundesweit voran.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, Sie haben sehr ausführlich beschrieben, welche Maßnahmen für die Zukunft vereinbart sind. Ich würde Sie bitten, noch einmal konkreter darauf einzugehen, was denn wirklich umgesetzt wurde. Ich habe jetzt wahrgenommen: Neun W-3-Professuren werden in W-2-Professuren umgewandelt, eine zehnte ist in Planung. Vielleicht könnten Sie diese neun oder zehn Stellen einmal den einzelnen Hochschulen zuordnen, damit wir ein Gespür dafür bekommen, ob das an allen Standorten gleichermaßen gehandhabt wird.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Erhöhung des Deputats des Mittelbaus. Vielleicht könnten Sie auch da noch einmal sagen, wie das an den einzelnen Standorten gehandhabt wird. Denn damit einher geht ja meist eine Teilung der Stelle. Das Deputat wird erhöht, um es dann teilen zu können, sodass im Grunde zwei Mittelbaustellen dort eingerichtet werden, wo es früher eine gab. Diese Auswirkungen auf den Personalkörper könnten Sie vielleicht auch noch einmal beschreiben.

Danke schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Wenn Sie Interesse haben, Frau Abg. Kurtz, so in die Details zu gehen, würde ich empfehlen, dass wir das einmal ausführlicher zum Gegenstand von Beratungen im Wissenschaftsausschuss machen.

Die Zielvereinbarungen, die den Hochschulfinanzierungsvertrag umsetzen, sind zum Oktober dieses Jahres beschlossen worden. Die entsprechenden Auswirkungen bis hin zur Frage, in welchem Bereich Mittelbaustellen ausgeweitet werden, stehen also am Anfang. Wenige Monate sind vergangen, seit die Zielvereinbarungen unterschrieben wurden. Dafür haben die Musikhochschulen durch die Umwandlung von W-3-Professuren in W-2-Professuren schon sehr schnell sehr konkret reagiert. Ich empfehle, wenn Sie das wirklich im Detail einmal anschauen möchten, dass man das dann ausgiebig und differenziert berät. Sie sehen es mir vielleicht nach, dass ich die Frage zur Aufschlüsselung auf die einzelnen Standorte jetzt hier im Rahmen dieser Fragestunde nicht beantworten kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielleicht später schriftlich beantworten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. Dann würden Sie die Zusatzfrage schriftlich beantworten, und die Abgeordneten können sich dann überlegen, ob sie daraus etwas für den Ausschuss machen. Können wir so verbleiben?

Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Mittel des Landes für Erhalt, Sanierung und Ausbau von Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Schwäbisch

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Hall, im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis in den Jahren 2005 bis 2015

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Buchstabe a ist eine kleine Bilanz, b betrifft vor allem die Zukunft.

Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchem Umfang wurden im Zeitraum 2005 bis 2015 im Landkreis Schwäbisch Hall, im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis jeweils jährlich Mittel für den Landesstraßenbau bzw. Mittelzuweisungen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellt?

Ich erwarte natürlich nicht, dass Sie mir 80 Zahlen vortragen, aber Aussagen zu den wesentlichen Punkten, Frau Staatssekretärin.

- b) Hält die Landesregierung die Kriterien für die Berechnung und damit Priorisierung der förderfähigen Straßenbaumaßnahmen für die ländlichen Räume gegenüber der Gesamtförderung des Verkehrs in Ballungsgebieten, wo S-Bahnen und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) massiv subventioniert werden, für zukunftsweisend?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bullinger wie folgt – und freue mich, dass die letzte Mündliche Anfrage vor Weihnachten einem Verkehrsthema gewidmet ist –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie wären enttäuscht, wenn ich es nicht gemacht hätte!)

Zur Frage unter Buchstabe a: Herr Dr. Bullinger, Sie fragen unter Buchstabe a Ihrer Anfrage, in welchem Umfang im Zeitraum 2005 bis 2015 in den genannten Landkreisen jeweils jährlich Mittel für den Landesstraßenbau bzw. Mittelzuweisungen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellt wurden.

Vor der Betrachtung der erfragten einzelnen Ausgaben für die drei Landkreise ist darauf hinzuweisen, dass es um zwei unterschiedliche Dinge geht. Bei den Landesstraßen geht es um Investitionen, und die sind natürlich gebunden an die Realisierung einzelner Maßnahmen, sei es Erhalt oder Neu- oder Ausbau. Die Ausgaben bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus sind insbesondere abhängig von den von den Kommunen beantragten und anschließend von der Bewilligungsstelle bewilligten Förderprojekten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass angekündigt ist, dass die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz im Jahr 2019 auslaufen und deswegen – wir reden immer über mehrjährige Planungen und zum Teil auch über größere Projekte – die Spielräume enger geworden sind und noch werden. Wenn man die Durchschnittswerte der Investitions- und Förderausgaben für die genannten

Kreise im genannten Zeitraum von 2005 bis 2014 ansieht und mit dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 vergleicht, dann zeigt sich, dass wir uns da auf gleichem Niveau, auf gleicher Flughöhe bewegen. Für 2015 liegen die Zahlen im Übrigen noch nicht vor.

So haben beispielsweise die Landesstraßeninvestitionen im Landkreis Schwäbisch Hall in dem Zehnjahreszeitraum im Durchschnitt 3,43 Millionen € pro Jahr betragen, in den vier Jahren von 2011 bis 2014 3,28 Millionen € pro Jahr. Das ist nur eine geringe Abnahme dieser Durchschnittswerte von 0,15 Millionen € pro Jahr. Im Main-Tauber-Kreis haben die Landesstraßeninvestitionen im betrachteten Zehnjahreszeitraum im Durchschnitt 3,23 Millionen € pro Jahr betragen, in den vier Jahren von 2011 bis 2014 jedoch 3,67 Millionen € pro Jahr. Das sind also etwas höhere Ausgaben als durchschnittlich im Gesamtzeitraum.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Im Hohenlohekreis bewegen sich die jährlichen Investitionen für Landesstraßen bei rund 3 Millionen €. Die Fördermittel waren seit 2011 mit durchschnittlich 0,5 Millionen € pro Jahr maßnahmenbedingt rückläufig.

Die Zusammenstellung mit den einzelnen Zahlen für den Zeitraum 2005 bis 2014 kann ich, wenn Sie das wünschen, gern zur Verfügung stellen. Ich möchte davon absehen, diese Zahlen hier jetzt alle vorzutragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bitte darum!)

Wenn gewünscht, kann ich auch gern eine Liste der laufenden und fertiggestellten LGVFG-Fördermaßnahmen der vergangenen drei Jahre vortragen. Das würde aber auch einige Minuten unserer gemeinsamen Zeit in Anspruch nehmen. Ich könnte auch noch ausführen, in welchen neuen Landtagsdrucksachen Sie Angaben zu diesem Themenkomplex finden. Doch ich sehe, Sie wollen das jetzt nicht alles vorgetragen bekommen.

Ich komme noch zu Ihrer Frage unter Buchstabe b. Diese Frage kann man eigentlich ganz kurz beantworten: Ja, die Landesregierung hält die Straßenbaupolitik und ihre Kriterien für zukunftsweisend, gerade auch für den ländlichen Raum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist falsch!)

Ich möchte aber noch ein bisschen mehr dazu sagen. Insgesamt kommt der Grundsatz der Schwerpunktbildung auf Sanierung gerade auch der geringer ausgelasteten Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum zugute, die lange Zeit vernachlässigt wurde.

Sie fragen nach der Priorisierung der förderfähigen Straßenbaumaßnahmen. Das Land fördert nur im Bereich des kommunalen Straßenbaus über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. In diesem Bereich haben wir aufgrund der Verschiedenartigkeit und der schwierigen Vergleichbarkeit der Maßnahmen durch das Land keine zentrale Priorisierung nach Kriterien durchgeführt. Hier werden die Förderprogramme auf Vorschlag der Regierungspräsidien anhand von Zweckmäßigkeitserwägungen erstellt.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Auch bei den kommunalen Straßen liegt der Bedarfsschwerpunkt hinsichtlich des Aus- und Neubaubedarfs aufgrund der Verkehrsbelastung oder der Notwendigkeit der Entlastung von Ortsdurchfahrten in Verdichtungsräumen. Bei der Frage der Förderfähigkeit sind die Kriterien des LGVFG dennoch bewusst auch auf den ländlichen Raum ausgerichtet. So konkurrieren Kreisstraßenprojekte im ländlichen Raum hinsichtlich der erforderlichen Mindestverkehrsmenge nicht mit hochbelasteten Straßen im Verdichtungsraum, weil wir da immer nur auf den Durchschnittswert im jeweiligen Kreis abstellen. Damit sind auch die Landkreise im Land gleichgestellt. Insgesamt kann bei der Straßenbauförderung nach dem LGVFG sicherlich auch anhand der real geförderten Projekte nicht davon gesprochen werden, dass der ländliche Raum dabei zu kurz kommen würde.

Bei den Landesstraßen ist das Land nicht in der Rolle des Fördermittelgebers, sondern es baut und priorisiert seine Landesstraßenprojekte selbst. Hier haben wir ein austariertes Bewertungs- und Priorisierungssystem entwickelt, das die Maßnahmen anhand fachlicher Kriterien bewertet. Dabei ist im Ergebnis festzustellen, dass der ländliche Raum keineswegs benachteiligt ist. In den Landesstraßenbauprogrammen für die nächsten Jahre – 2015, 2016 und ab 2017 – befinden sich insgesamt 39 aufgenommenen Maßnahmen etwa die Hälfte im ländlichen Raum, obwohl im ländlichen Raum nur 35 % der Bevölkerung leben.

Anders, als Ihre Fragestellung suggeriert, werden in Baden-Württemberg die öffentlichen Verkehrssysteme auch nicht nur in Ballungsgebieten subventioniert. Das Land legt – das war auch bereits unter den Vorgängerregierungen so – großen Wert auf eine gute Erschließung auch des ländlichen Raums. In der Aufgabenträgerschaft des Landes liegt dabei der Schienenpersonennahverkehr. Sie kennen unser Zielkonzept und unser Ziel eines flächendeckenden Stundentakts auch im ländlichen Raum. Diese Förderung des ÖPNV im ländlichen Raum ist uns einiges wert, denn der Zuschussbedarf je Zugkilometer oder je Fahrgast ist im ländlichen Raum naturgemäß höher als in Ballungsräumen.

Neu aufgesetzt haben wir das Programm „Regiobusse“. Auch das kommt dem ländlichen Raum zugute. Von den sechs Linien, die in diesem Jahr bewilligt werden konnten, liegen drei im ländlichen Raum und drei in Randzonen von Verdichtungsräumen, keine einzige im Verdichtungsraum.

Mit diesem Mix aus Maßnahmen und anhand unserer klaren und ausgewogenen Kriterien betreiben wir eine Straßenbaupolitik und auch eine Verkehrspolitik, die insgesamt zukunftsweisend ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Niko Reith FDP/DVP telefoniert.)

– Herr Kollege Reith, das Telefonieren im Plenarsaal ist nicht gestattet.

Jetzt, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ich beziehe mich auf eine Korrespondenz des Landrats

des Landkreises Schwäbisch Hall mit Ihrem Haus und auf die Antwort von Ihrer Mitarbeiterin, Frau Ministerialdirigentin Dr. Rose. Ich frage Sie: Trifft es zu und halten Sie es für gerechtfertigt, dass z. B. der Landkreis Schwäbisch Hall angesichts der Länge des Kreisstraßennetzes – ich glaube, das zweitgrößte im Land – in der gesamten Legislaturperiode unter Winfried Herrmann lediglich eine – in Zahlen: eine! – Fördermaßnahme erhielt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich bin jetzt erst einmal überrascht über den Namen unserer Ministerialdirigentin, den Sie genannt haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wieso, gibt es die nicht? – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Insoweit bin ich erstaunt. Ich schaue mir aber gern an, welchen Schriftverkehr es da gibt. Wenn es um Fördermaßnahmen geht, dann sage ich noch einmal, dass das natürlich auch davon abhängt, was beantragt wird.

Der Kreis Schwäbisch Hall kam in den letzten Jahren nicht so schlecht weg. Ich kann Ihnen noch einmal vortragen: Im Landkreis Schwäbisch Hall betragen die Ausgaben für die Förderung des kommunalen Straßenbaus beispielsweise im Jahr 2012 5,64 Millionen €, im Jahr 2013 1,26 Millionen € und im Jahr 2014 2,78 Millionen €. Entsprechende Schwankungen gab es in den Vorjahren genauso, z. B. im Jahr 2005 mit 1,47 Millionen €.

Insoweit hängt das einfach davon ab, welche Maßnahmen beantragt wurden, welche bewilligt werden konnten und wann sie dann auch tatsächlich umgesetzt werden. Daher hilft eine jährliche Betrachtung an dieser Stelle nicht wirklich weiter.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die Zeit für die Fragestunde ist nun vorbei. Die Fragestunde soll nicht länger als eine Stunde dauern. Wir beenden die Fragestunde daher. Ich meine, Sie haben auch alle Fragen abgearbeitet. Die erste Frage wollte Herr Kollege Dr. Bullinger dann schriftlich beantwortet haben, also die Listen zugeschickt haben, wenn das möglich ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja! Das wäre mir recht! Das geht auch nach Weihnachten noch!)

Vielen Dank. – Damit sind die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 der Fragestunde und zugleich auch Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 15/7844

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kol-

(Ministerin Katrin Altpeter)

legen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Neufassung des Chancengleichheitsgesetzes.

Ich möchte Ihnen meine Freude darüber nicht verhehlen, dass ich Ihnen nun nach einem langen und intensiven Prozess der Anhörung von Verbänden, Beauftragten für Chancengleichheit, Bürgerinnen und Bürgern den Entwurf des ChancenG heute vorstellen kann.

Das bisherige Chancengleichheitsgesetz hat sich als tragende Säule für die Partizipation von Frauen erwiesen. In der Eingangsbesoldung lassen sich positive Entwicklungen nachweisen. Frauen haben heute zudem bessere Chancen, beruflich aufzusteigen und dabei auch Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist heute aber noch Realität, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen noch weit unterdurchschnittlich ist. Es ist auch kein Geheimnis, dass Frauen in Gremien immer noch in der Minderheit sind. Um diesen Unterrepräsentanzen wirksam entgegenzuwirken, können wir uns nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. Wir wollen und wir müssen daher Diskriminierungen abbauen, um Frauen die gleichen beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn wenn wir die Arbeitskraft von Frauen als unverzichtbar ansehen, dann müssen wir ihnen auf der anderen Seite auch dieselben Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern vor allem auch auf der kommunalen Ebene stärken. Es steht zwar außer Frage, dass sich einige Kommunen bereits aktiv für die Gleichberechtigung einsetzen. Allerdings ist der Fortschritt noch nicht überall erkennbar oder ist der Fortschritt auch da eine Schnecke.

Daher wird die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten nun erstmals im ChancenG verankert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In den 44 Stadt- und Landkreisen sowie in allen Städten mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 wird die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten künftig verpflichtend. Diese gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist ein längst überfälliger Schritt zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Denn wenn wir auch sonst an vielen Stellen Spitze sind, so ist Baden-Württemberg nun das letzte Bundesland, das auch dieser Notwendigkeit nachkommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber die beste Gleichstellungsbeauftragte nützt wenig, wenn sie ihre Aufgaben nicht effektiv ausführen kann. Deshalb erhalten die Gleichstellungsbeauftragten nun auch gezielte Beteiligungrechte.

Denn Gleichstellungsbeauftragte haben vielfältige Aufgaben. Einerseits beraten sie die Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden in Fragen der Chancengleichheitspolitik und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Andererseits sind sie ne-

ben diesen Aufgaben auch behördenextern tätig. Chancengleichheit umfasst also nicht nur die allgemeine Förderung von Frauen in der Dienststelle, sondern auch die Förderung außerhalb.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Novellierung des ChancenG war die Förderung der Chancengleichheit bei der Besetzung von Gremien. Wie ich vorhin auch schon gesagt habe, sind Frauen in diesem Bereich nach wie vor stark unterrepräsentiert. Die bisherigen Regelungen haben sich – mit Verlaub – als nicht hinreichend wirksam erwiesen.

Bei der Besetzung von Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, wird kurzfristig ein Frauenanteil von mindestens 40 % gesetzlich verankert. Langfristig bleibt selbstverständlich das Ziel, die Besetzung zu gleichen Anteilen zu gestalten.

Ein weiteres, auch mir persönlich wichtiges Anliegen war die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Da ist es mir wichtig, eines anzufügen: Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist ein Thema, das keineswegs nur Frauen betrifft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte mich selbstverständlich nicht der Tatsache verschließen, dass beispielsweise die Teilzeitarbeit immer noch eine Domäne von Frauen ist. Allerdings besteht bei vielen, gerade jüngeren Männern der Wunsch, sich verstärkt in Familienaufgaben einzubringen. Anders als vielleicht noch vor Jahren legt die Generation Y großen Wert darauf, Karriere und Familie optimal miteinander zu verbinden. Diesen Bedürfnissen müssen und sollen wir nachkommen. Die Dienststellen sind deshalb aufgefordert, Rahmenbedingungen anzubieten, welche Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erleichtern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diese Thematik wird auch durch die Aufnahme eines neuen Abschnitts im Gesetz stärker in den Vordergrund gerückt. Familien- und pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle müssen in Zukunft einfach eine Selbstverständlichkeit werden. Zudem wird im Hinblick auf den demografischen Wandel der Begriff „Pflege“ erstmals in das Gesetz aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Novellierung des ChancenG werden darüber hinaus die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin ausgeweitet und gestärkt. Die Beauftragten für Chancengleichheit unterstützen ihre Dienststelle bei der Umsetzung des ChancenG und übernehmen damit eine wichtige Aufgabe bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Da bereits bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlgesprächen wichtige Weichen gestellt werden, ist eine stärkere Einbindung in den Bewerbungsprozess unerlässlich. Mit den steigenden Anforderungen und Aufgaben muss zukünftig auch die Möglichkeit bestehen, auch der Stellvertreterin Aufgaben zur eigenständigen Erledigung zu übertragen.

Zudem wird der bisher vorgesehene Bilanzbericht aufgegeben. Zweifelsohne bot dieser Bericht einen umfassenden Blick auf die bisherigen Fortschritte. Allerdings – das sage ich ganz

(Ministerin Katrin Altpeter)

offen – erhoffe ich mir durch die Veröffentlichung der Chancengleichheitspläne eine größere Transparenz und auch einen gewissen öffentlichen Druck, dieser Pflicht dann auch tatsächlich nachzukommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ferner wurde erstmals ein Anreiz zum Beseitigen der Unterrepräsentanz implementiert. Soweit Dienststellen die Unterrepräsentanz auf sämtlichen Ebenen nahezu beseitigen, werden sie von der Verpflichtung zur Erstellung des Chancengleichheitsplans und des Zwischenberichts nach drei Jahren entbunden. Das heißt, wer etwas in seiner Dienststelle zur Verwirklichung der Chancengleichheit tut, soll sozusagen auch einen Teil des Lobs dafür bekommen, damit die Anstrengungen auch belohnt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber auch ganz deutlich: Die Neufassung des ChancenG kann nicht das Ende sein. Wir haben vielmehr immer wieder neu darüber nachzudenken, welche Strukturen, welche Ressourcen wir benötigen, um tatsächliche und echte Gleichberechtigung zu erreichen. Aber ich bin mir auch sicher: Die Neufassung des ChancenG ist ein entschiedener und ein bedeutsamer Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir debattieren heute über ein Gesetz, das als gleichstellungspolitischer Tiger angekündigt wurde, doch gemessen an dem von der Regierung selbst gesetzten Ziel blicken wir auf einen ziemlich dürrig zusammengeschusterten Bettvorleger.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Was wurde uns angekündigt? Im Koalitionsvertrag 2011 hieß es, zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst solle das Chancengleichheitsgesetz erheblich erweitert und sollten auf kommunaler Ebene Chancengleichheitsbeauftragte eingeführt werden. In allen Kommunen, die über 8 000 Einwohner zählen, sollten Gleichstellungsbeauftragte eingeführt werden.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
Genau!)

Dies wären 311 Kommunen gewesen, also 30 % aller Kommunen.

Was steht nun im Gesetz? Die Frau Ministerin hat es bereits gesagt, dass hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte eigentlich nur für Städte ab 50 000 Einwohnern vorgesehen sind.

Hiervon betroffen sind selbstverständlich alle 35 Landkreise und 22 Städte. Von diesen 22 Städten haben jedoch bereits 19 freiwillig eine hauptamtliche Chancengleichheitsbeauftragte. Die Rechnung ist einfach: Sie erreichen mit diesem Gesetz gerade einmal drei Kommunen; das sind gerade 0,3 % der Gemeinden in Baden-Württemberg. Hut ab vor dieser Leistung!

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dafür haben Sie fünf Jahre gebraucht. Frau Ministerin, bei der Regierungsbefragung Ende Oktober begründeten Sie die geringere Reichweite Ihres Gesetzes mit Kosten. Es ist das erste Mal, dass ich in diesen fast fünf Jahren erlebe, dass ein Kernanliegen, liebe Frau Kollegin Schneidewind-Hartnagel, mit dem Verweis auf Kostengründe zum zahnlosen Tiger gemacht wird.

Wes Geistes Kind dieses Gesetz ist, sahen wir bei der Vorstellung der Eckpunkte. Sie plant explizit ein Frauengleichstellungsgesetz. Jetzt heißt es ChancenG. Was auch immer das sein soll, es handelt sich hierbei um ein verkrüppeltes deutsches Wort. Der Fokus soll demnach auf Frauen gelegt werden.

Das alte Chancengleichheitsgesetz aus dem Jahr 2005 war der Chancengleichheit eher gewachsen und zeigte erhebliche Wirkung; dies haben Sie gerade eben auch eingeräumt. Das Ministerium schreibt in einer Stellungnahme zu einem Antrag, die bisherigen Regelungen hätten „statistisch nachweisbare positive Wirkungen“ gezeigt. Im sogenannten Bilanzbericht 2015 zum alten Chancengleichheitsgesetz, der dieses Jahr veröffentlicht wurde, heißt es außerdem:

Es ist erfreulich, dass sich der Frauenanteil an den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im Berichtszeitraum in allen Obersten Landesbehörden zum Teil deutlich erhöht hat.

Dies können Sie auch in der Statistik nachlesen.

Auch im nachgeordneten Bereich gibt es erhebliche Steigerungen bei der Zahl der Frauen im Führungs- und Leitungsbereich. Die Entwicklung des Anteils von Frauen in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen ist in den letzten Jahren ebenfalls durchaus positiv verlaufen. Leider schaffen Sie diesen Bilanzbericht nun ab. Ich fand ihn sehr gut geeignet, um einen Überblick über die landesweite Entwicklung abzulesen.

Aus meiner Sicht ist Ihr Gesetz ein falsches Signal an die Kommunen. Wo ist denn bei Ihnen der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung,

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
GRÜNE)

vor der Organisations- und Planungshoheit der Kommunen? Fast schon ironisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Sie nun bittet, eine Bestandsgarantie für die Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen mit unter 50 000 Einwohnern abzugeben,

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
GRÜNE)

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

weil die Kommunen gesetzlich eben nicht zur Bestellung verpflichtet sind. Das geht natürlich nicht. In diesen Kommunen – wie in allen anderen Gemeinden – ist die bisher hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte eine freiwillige Leistung der Kommunen. Dies ist sehr erfolgreich.

Es ist bezeichnend, dass die Gleichstellungsbeauftragten nun Angst um ihre Positionen haben. Es sind fatale Signale, die Sie aussenden. Zum einen senden Sie das Signal aus, dass das Thema Gleichstellung eigentlich nur ein Thema für Kommunen ab 50 000 Einwohnern ist. Das ist doch eine willkürliche Grenze, die Sie dort gesetzt haben. Zum anderen senden Sie aber auch das Signal aus, dass das Thema Chancengleichheit nur auf Frauen reduziert ist. Kein Wunder, dass der DGB auch Ihnen ins Buch schreibt, dass mit diesem Gesetz kein Fortschritt zu erzielen ist.

Ich glaube, dass die Kommunen beim Thema Chancengleichheit schon selbst neue Wege gehen. Schauen Sie einmal in die Stadt Stuttgart. Da gibt es eine Abteilung der Verwaltung, die das Thema Chancengleichheit ganz konsequent verfolgt. Dadurch sollen Benachteiligungen wegen des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der sexuellen Orientierung vermieden werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

In dieser Abteilung sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Es ist Aufgabe von Organisationen und nicht einzelner Positionen, das Thema „Fehlende Gleichstellung“ voranzubringen und eine Verbesserung zu bewirken. Ich glaube, im Zeitalter des Fachkräftemangels, speziell auch bei uns in den Verwaltungen, wird man sich in den Kommunen sehr anstrengen.

Außerdem gibt es noch einen weiteren Punkt: Wer bestellt, der bezahlt. Sie bezahlen bei diesen drei Kommunen, die da im Prinzip noch übrig bleiben, nur 50 %.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
In allen!)

100 % der Kosten fallen jedoch an. Sie haben es beschrieben.

Ich möchte auch noch einen Blick auf die Landesverwaltung werfen: Die Entlastungsregeln, die Sie gerade angeführt haben, stellen die Gleichstellungsbeauftragten gerade in kleinen oder in sehr großen Behörden vor ein weiteres Problem, nämlich das Problem, dass sie immer wieder ihren Einsatz als Gleichstellungsbeauftragte zeitlich rechtfertigen müssen und dass sie hierfür kämpfen müssen.

Dieses Gesetz ist – zusammengefasst – reine Symbolpolitik, und Sie enttäuschen selbst Ihre Befürworter. Handwerklich ist es außerdem schlecht gemacht und von veralteten Zielen geprägt. Es ist so unnötig wie ein Kropf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die noch hier im Landtag anwesend sind! Ohne Frauen ist kein Staat zu machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das bislang gültige Chancengleichheitsgesetz stammt aus dem Jahr 2005 und war schon bei seiner Einführung umstritten, da es kaum verpflichtende Regulierungen zur Herstellung der Chancengleichheit enthielt.

Es war letztendlich nicht viel mehr als eine Absichtserklärung, aber kein zielorientiertes Durchführungsgesetz. Die Kritik daran war von Anfang an massiv und völlig berechtigt. Schon damals sollte es um die gleichen Chancen für Frauen und darum gehen, dass gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes aktiv gehandelt und gezielt auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hingewirkt werden sollte. Diesem Anspruch konnte das alte Gesetz nicht gerecht werden.

Auch wenn Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes in Deutschland vorliegt, führt diese gesetzliche Gleichberechtigung nicht automatisch zu faktischer Gleichstellung. Gleichstellung zielt aber auf eine zahlenmäßig gleiche Beteiligung von Frauen in allen Bereichen ab. Wie wir jedoch schon seit Jahrzehnten sehen können, reichen gleiche Rechte eben nicht aus, wenn soziale Regeln, Rollenzuschreibungen und strukturelle Benachteiligungen dazu führen, dass Frauen ihre Rechte nicht gleich effektiv wahrnehmen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Selbstbewusste, gut ausgebildete und hoch motivierte Frauen sind in unserem Land in allen Bereichen zu finden,

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

und doch erreichen sie leider nicht oder nur in wenigen Fällen die Führungsetagen. Es ist eine Illusion, zu glauben oder glauben zu wollen oder glauben machen zu wollen, dass die strukturelle Benachteiligung von weiblichen Biografien ohne verantwortliches Handeln des Staates und der Politik zu beseitigen wäre.

Wir wollen Strukturen schaffen, die Frauen den Zugang zu allen beruflichen und politischen Ebenen öffnen, und wir wollen mit diesem neuen Gesetz Chancengleichheit in der DNA des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg fest verankern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unsere Novellierung des Gesetzes verkörpert einen neuen Anspruch. Ausgangspunkt und Hauptziele des Gesetzes sind, die berufliche Chancengleichheit von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes zu gewährleisten, Frauen bei Stellenbesetzungen und Beförderungen vorrangig zu berücksichtigen – vor allem in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind –, verbindliche und wirksame Regelungen für paritätische Besetzungen von Gremien, für die das Land ein Entsende-, Berufungs- oder Vorschlagsrecht hat, zu schaffen, sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbstätigkeit sowie Familien- und Sorgearbeit

(Charlotte Schneidewind-Hartnagel)

besser miteinander zu vereinbaren. Auch Männer werden in diesem Gesetz explizit genannt. Denn die Gleichstellung von Frauen und Männern geht nur über die Beteiligung von Männern an Familienarbeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Durch Einbeziehung der Kommunen in den Geltungsbereich des Gesetzes werden Chancengleichheit und Gleichstellung als zentrale Faktoren für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Stadtgesellschaften in der kommunalen Verwaltung verankert. Hier geht es neben der Beseitigung von Benachteiligungen und der Wahrung von Rechten auch darum, dass eine Infrastruktur und eine Kultur geschaffen werden, die maximale Wahlfreiheiten für individuelle Lebensgestaltungen ermöglichen. In einer modernen Gesellschaft müssen die Bedingungen in einer Kommune für Frauen und für Familien förderlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch?

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Liebe Frau Kollegin Schneidewind-Hartnagel, über diese allgemeinen Ausführungen besteht Konsens.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Toll, freut mich.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Haben Sie aber einmal ins Gesetz hineingeschaut,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und können Sie sagen, dass Ihre Ziele mit diesen Instrumenten konform gehen?

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Frau Gurr-Hirsch,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE zu Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie ist noch gar nicht fertig mit ihrer Rede! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie ist schon fast fertig!)

in dieses Gesetz muss ich nicht jetzt hineinschauen oder musste es gestern machen. Wir waren an der Entwicklung dieses Gesetzes aktiv beteiligt.

Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, machen wir dies seit Monaten. Ich schaue jetzt meine parlamentarische Beraterin, meine persönliche Mitarbeiterin und die Frau Ministerin an. Es ist ein langer Prozess gewesen. Wir haben dieses Gesetz natürlich von Anfang an begleitet und waren involviert.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann ist es traurig!)

Dass es bestimmte Sachzwänge gibt, Frau Gurr-Hirsch, wissen Sie auch.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Drei Kommunen!)

– Drei Kommunen, und – Frau Gurr-Hirsch, das sage ich jetzt gleich dazu – die Kommunen, die bereits solche Beauftragte haben, bekommen die 50-prozentige Kostenerstattung vom Land ebenfalls. Weiter gibt das Gesetz den Chancengleichheitsbeauftragten dort die Sicherheit, nicht bei jeder Haushaltsverhandlung neu um ihren Etat bangen zu müssen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Es sorgt für eine Verstetigung und auch eine Belohnung für Städte bzw. Kommunen, die sich schon von selbst auf den Weg gemacht haben. Für die anderen drei Kommunen, die jetzt 50 000 Einwohner und mehr haben – ich bin mir sicher, dass wir in Zukunft noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg haben werden, die über eine Einwohnerzahl von 50 000 kommen – und in denen es noch keine Chancengleichheitsbeauftragte gibt, gilt: Diese werden ebenfalls Anspruch haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Es ist ein Anfang, und darauf bin ich stolz.

Ohne Frauen ist auch in Baden-Württemberg kein Staat zu machen. Deshalb ist die Novellierung des ChancenG eine der Maßnahmen, mit denen wir Frauen in den Fokus stellen. Das heißt bei uns nicht – ich zitiere jetzt einmal den Landesvorsitzenden der CDU –, dass wir „sensibel erspüren, was Frauen ... umtreibt“.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist jetzt dünnes Eis, auf dem Sie sich bewegen!)

Wenn wir Frauen in den Fokus stellen, dann wissen wir, dass gleichberechtigte Teilhabe an Verantwortung und Führung in Gesellschaft, Politik, öffentlichem Dienst und Wirtschaft die notwendigen Weichenstellungen für die Gleichstellung in Baden-Württemberg sind. Das neue ChancenG ist unser Beitrag dazu.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2005 hat Baden-Württemberg das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, vormals Chancengleichheitsgesetz.

Liebe Frau Kollegin Gurr-Hirsch, Sie haben es ja auch nicht „Frauengleichstellungsgesetz“ oder „Frauengesetz“ genannt. Warum haben Sie das damals nicht gemacht?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hatten es in den Eckpunkten so genannt!)

(Sabine Wölfle)

– Ja, ja. Aber Sie haben es damals auch nicht gemacht, wahrscheinlich aus ganz ähnlichen Gründen.

In der Zielsetzung des Gesetzes stand 2005 der Verfassungsauftrag nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes deutlich formuliert. Demnach ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Landesbehörden und in den im Gesetz benannten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zu fördern.

Die berufliche Förderung von Frauen – und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht weil sie Frauen sind, sondern selbstverständlich unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – steht dabei zentral im Fokus wie natürlich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen auch für Männer wie für Frauen.

Seit 2005 haben wir nun also ein solches Gesetz. Darin ist festgeschrieben, dass das Sozialministerium alle fünf Jahre bilanziert und dem Landtag über den aktuellen Stand berichtet. Eine Bilanz soll aber immer auch Grundlage sein, Nachbesserungen zu überlegen, nachzusteuern oder auch neue Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel des Gesetzes zu erreichen.

Der Bilanzbericht 2015 für die Jahre 2009 bis 2013 zeigt deutlich auf, dass mehr Frauen als Männer in der Landesverwaltung beschäftigt sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

In den Kommunalverwaltungen haben wir mehr als Parität erreicht, und das ist erst einmal erfreulich.

Nun sagt die Anzahl der weiblichen Beschäftigten aber nicht wirklich etwas aus. Entscheidend ist die Frage, wo genau, auf welcher Ebene sich die Frauen befinden. Genau hier zeigt der Bericht, dass sich der Frauenanteil in sämtlichen Laufbahngruppen erhöht hat. Im höheren Dienst hat er sich um fast fünf Prozentpunkte erhöht. Das sind aber durchschnittliche Angaben. Schaut man sich die Geschäftsbereiche der einzelnen Ministerien einmal genauer an, ergibt sich ein differenziertes Bild. So haben wir z. B. bei den höheren Positionen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an den Hochschulen einen Frauenanteil von 19 %, unter den leitenden Ärztinnen und Ärzten an unseren Kliniken 9 %.

Natürlich hat das Kultusministerium mit 68,3 % den höchsten Anteil an Frauen. Aber Häuser wie das MWK, das IM, das UM und das MVI liegen zwischen 30 und 40 %. Dafür gibt es sicher Erklärungen, aber schlussendlich geht es auch darum, wie sich Frauen in allen Geschäftsbereichen auf sämtlichen Ebenen wiederfinden.

In den obersten Landesbehörden sind Frauen z. B. im höheren Dienst eindeutig unterrepräsentiert. Allerdings gibt es hier eine steigende Tendenz. 2009 lag der Anteil noch bei 25,7 %, aktuell liegen wir bei 33 %.

Bei den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben hat sich der Frauenanteil deutlich erhöht. Aber es ist auch festzustellen, dass sich die Unterrepräsentanz von Frauen steigert, je höher die Besoldungsgruppe ist.

Genau aus diesem Grund wollten wir das Gesetz novellieren, um weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Gesetz weiterzuentwickeln.

Geschätzte Kollegin Gurr-Hirsch, Sie haben gesagt, wir seien als Tiger gestartet. Ich möchte einfach einmal bemerken: 2011 war dieser Tiger eine klitzekleine Miezkatze – wir sind nämlich von ganz unten gekommen, wir waren Schlusslicht, wir hatten die rote Laterne –, und in fünf Jahren kann man aus einer kleinen Miezkatze wirklich keinen Tiger machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Auch der Bund hat das Thema im Auge. Mit dem Bundesgleichstellungsgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz wird auch dem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung getragen. Deshalb ziehen wir, das Land, nach und steuern auf der Grundlage des bisherigen Gesetzes des Landes da nach, wo Handlungsbedarf besteht.

Einen Punkt möchte ich aber trotzdem vorab erwähnen, weil er in den vergangenen Jahren immer wieder eine zentrale Forderung der Chancengleichheitsbeauftragten war: die Beteiligung der BfC an wieder oder erstmals zu besetzenden Stellen. Es geht also nicht nur um die kommunalen Frauenbeauftragten, sondern es sind im Gesetz natürlich auch noch einige Punkte mehr enthalten. Ich finde diese Beteiligung wichtig, denn sie garantiert Transparenz im Verfahren und bedeutet damit Sicherheit für die Bewerberinnen.

Schauen wir uns einmal den Bund an. Im Gesetzentwurf zum Bundesgleichstellungsgesetz der jetzigen Bundesregierung – bestehend aus CDU, CSU und SPD – steht ganz klar drin: Es ist gesellschaftspolitisch nicht zu erklären, dass Frauen, die über 50 % der Bevölkerung Deutschlands ausmachen, nach einer gut abgeschlossenen Ausbildung nur zu einem sehr geringen Teil in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft und Verwaltung vertreten sind.

Vor diesem Hintergrund besteht zwingender politischer Handlungsbedarf, wenn der verfassungsrechtliche Auftrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen erfüllt werden soll.

Ich möchte an dieser Stelle unserer Sozialministerin Katrin Altpeter danken. Ich weiß, dass die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes das Bohren dicker Bretter war. Sie ist hartnäckig geblieben. Wir wissen, es liegt noch eine Wegstrecke vor uns. Sie hat eben auch gesagt: Wir sind noch nicht am Ende, sondern erst in der Mitte des Weges. Der Bund geht hier vor allem mit dem SPD-geführten Teil der Bundesregierung voran. Wir, die Länder, werden und müssen diesem Beispiel folgen. Wir sollten es vor allem aus voller Überzeugung tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor Kurzem im Sozialausschuss den Bilanzbericht 2015 zum Chancengleichheitsgesetz behandelt, der im September vorgestellt wurde und die Jahre der Geltung des Chancengleichheitsgesetzes bis 2013 bewertet. Wenn man die Zusammenfassung

(Jochen Haußmann)

anschaut, kann man sehen, dass einiges erreicht wurde, was meine Vorrednerinnen angesprochen haben, dass wir aber durchaus noch nicht da sind, wo man hinkommen muss.

Ich ziehe – in aller Kürze – einige Punkte heraus. Da heißt es:

In der Landesverwaltung Baden-Württemberg sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. ... Auch in den Kommunalverwaltungen ist nach den Gesamtzahlen Geschlechterparität gegeben. Der Frauenanteil ist angestiegen von 61,3 % ... auf nunmehr 63,7 %.

Der Anteil von 61,3 % bezieht sich auf 2013. Ich zitiere weiter:

Die Gesamtsituation von Frauen in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs hat sich im Berichtszeitraum weiter verbessert. So hat sich in sämtlichen Laufbahngruppen der Beamtinnen und Beamten der Frauenanteil im Berichtszeitraum erhöht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Außer B 9 und Ministerialdirigent!)

Im höheren Dienst beträgt er 48,2 %, hier ist der deutlichste Anstieg um knapp 5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Im gehobenen Dienst liegt der Frauenanteil bei 63,9 %. Demgegenüber ist bei den vergleichbaren Angestellten des höheren Dienstes der Frauenanteil mit 49,7 % nahezu gleich geblieben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Selbstverständlich.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Danke, Herr Haußmann.

Wenn Sie jetzt die Zahlen vortragen, wie hoch der prozentuale Anteil der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist, haben Sie doch mit Sicherheit auch die statistischen Zahlen vorliegen, wie viele von den Frauen in Teilzeit und wie viele in Vollzeit arbeiten.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das müssten wir jetzt aus dem Bilanzbericht herausziehen, weil ich das in der Zusammenfassung nicht habe. Wir können das aber gern nachher einmal durchschauen; es steht im Bilanzbericht drin.

In der Zusammenfassung steht noch drin – da will ich abschließend aus dem Bilanzbericht berichten –, dass Frauen im höheren Dienst in den obersten Landesbehörden nach wie vor unterrepräsentiert sind: Bei den Beamtinnen und Beamten liegt der Frauenanteil bei 33 %, bei vergleichbaren Angestellten liegt er bei 49,4 %. Das sind die Zahlenangaben, bei denen man im Bilanzbericht sieht, dass es eben noch Hausaufgaben gibt. Das ist auch der Anlass für die grün-rote Landesregierung, das Gesetz zu novellieren.

Ich erinnere mich auch noch an die Diskussionen zu Beginn der Legislaturperiode, als man gesagt hat, es sollte eigentlich ab 8 000 oder 9 000 Einwohnern mit Hauptamtlichen losge-

hen. Dann haben Sie gerechnet und gemerkt, dass das unheimlich viel Geld kostet. Man ist dann irgendwann bei 50 000 gelandet. Vielleicht hätten Sie die Zahl bei 500 000 festlegen sollen; dann wäre es noch günstiger gewesen.

Die Kollegin Gurr-Hirsch hat darauf hingewiesen: 19 der 22 Städte mit über 50 000 Einwohnern haben Chancengleichheitsbeauftragte. Darüber hinaus gibt es aber auch Kommunen mit weniger Einwohnern, die hervorragende Mitarbeiterinnen haben, die diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll übernehmen. Insofern stellt sich schon die Frage: Erreichen Sie die Effekte, die Sie sich wünschen?

Ich will noch einen anderen Punkt in die Diskussion einbringen. Letztendlich geht es immer um Steuergelder. Steuergelder müssen erwirtschaftet werden. Ich frage mich, ob wir nicht die Gemeinden und Kreise privilegieren; denn finanzieren müssen das die Frauen und Männer aus der privaten Wirtschaft, die diese Möglichkeiten nicht haben, bzw. die Unternehmen, die das selbst machen, wofür es beste Beispiele gibt. Deswegen diskriminieren Sie mit diesem Gesetz die Privatwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Wenn Sie einmal zu uns in das Dachgeschoss kommen, sehen Sie: Da hängt die Schuldenuhr, die auf meine Initiative hin aufgehängt wurde. Heute Morgen zeigte sie an: Wir haben Schulden in Höhe von 48 936 Millionen €.

(Der Redner wendet sich dem Präsidenten zu.)

– Gibt es da irgendetwas, worüber man lachen könnte?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich kenne das Plakat nicht, Herr Kollege. Ich werde es mir aber noch einmal anschauen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das ist kein Plakat, Herr Präsident. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass das eine Schuldenuhr vom Bund der Steuerzahler ist, die sich im Dachgeschoss befindet. Ich finde es nämlich nicht so lustig, dass der Bund der Steuerzahler zu diesem Gesetzentwurf nicht angehört wurde. Wir haben 48 936 Millionen € Schulden. Aus diesem Blick heraus sollte man auch eine Verantwortung für die nachfolgenden Generationen entwickeln.

Aus diesem Grund haben wir, weil wir entsprechende Kosten produziert hätten, damals auch der Installierung eines hauptamtlichen Landes-Behindertenbeauftragten nicht zugestimmt. Denn wir haben auch Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Deswegen glaube ich, dass wir mit diesen Ausgaben in Höhe von 2,4 Millionen € plus Dynamisierung in den nächsten Jahren nicht die Effekte erreichen, die wir anstreben, sondern Sie erfüllen damit Wünsche von Verbänden, die das gern umgesetzt hätten. Deswegen stehen wir da auch in entsprechender Verantwortung. Über die Details können wir noch im Ausschuss reden.

Wenn ich die §§ 10 und 11 anschau, sehe ich: Dort stehen Dinge drin, die ohnehin vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abgedeckt sind. Fragen nach einer Schwangerschaft stellt man bei Bewerbungen schon lange nicht mehr; das gehört da nicht hinein.

(Jochen Haußmann)

Schwierig wird es bei § 11 Absatz 3, wo es heißt:

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Frauenförderung und Behinderteneignenschaft als zusätzliche Hilfskriterien berücksichtigt werden.

Das heißt, da werden Frauen auf der einen Seite und Männer mit Behinderung auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt. Ich bin gespannt, wie in der Praxis die Bewertung abläuft.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf, aber so steht es drin. So ist es wahrscheinlich nicht gedacht, aber so steht es im Gesetz. Da gibt es also auch einige handwerkliche Dinge, die man überarbeiten kann.

Insofern empfehlen wir, diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7844 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze – Drucksache 15/7857

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der Grundgedanken der Europäischen Union ist es, die Dinge durch Harmonisierung einfacher zu machen und so Hindernisse für die Verwirklichung eines freien Binnenmarkts und der Grundfreiheiten abzubauen.

Man kann sich in diesen Tagen sicherlich fragen, wie gut es der Europäischen Union gelingt, die großen Fragen unserer Zeit zu lösen. Aber gleichzeitig muss man – gerade aus Sicht eines starken Exportlands wie unseres Landes Baden-Württemberg und des internationalen Standards unseres Landes – anerkennen, dass uns die europäische Harmonisierung bereits enorme Vorteile verschafft hat.

Genau um eine solche Harmonisierung geht es letztlich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf. Denn wir setzen damit im Kern die geänderte Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie in das Architekten- und Ingenieurrecht um, was bis Ende Januar 2016 erfolgt sein muss.

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eine wesentliche Grundlage, um die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikation zu verbessern und für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt zu nutzen. In vielen Bereichen besteht heute, wie wir wissen, ein Mangel an Fachkräften, der sich durch die demografische Entwicklung noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund können wir es uns nicht leisten, vorhandene Potenziale ungenutzt zu lassen.

Viele nach Baden-Württemberg Zugewanderte haben in anderen Staaten der EU oder des EWR über ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung einen Berufsabschluss erworben, der unserem Qualifikationsniveau entspricht. Doch sie können dieses Potenzial bei uns nicht nutzen, weil es an der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation fehlt. Das bringt weder ihnen noch unserem Standort etwas. Diesen Menschen eine Tätigkeit in ihrem erlernten Beruf zu erleichtern ist damit ein wichtiger Beitrag zur Standortsicherung sowie zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration ausländischer Fachkräfte.

Die Bauberufsnovelle sieht Verfahrensänderungen vor, mit denen die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Interesse der Betroffenen erleichtert und beschleunigt wird. Insbesondere können bei der Anerkennung nun Kompetenzen stärker berücksichtigt werden, die nicht durch eine akademische Ausbildung, sondern durch Berufspraxis oder lebenslanges Lernen erworben wurden.

Außerdem können Ausbildungsdefizite mit Ausgleichsmaßnahmen überwunden werden, z. B. durch betriebliche Anpassungslehrgänge.

Zur Beschleunigung können Verfahren künftig elektronisch oder unter Einbindung der Behörden des Heimatstaats abgewickelt werden.

Auch einem möglichen Missbrauch wird aktiv vorgebeugt. Über den neu einzuführenden Vorwarnmechanismus informieren sich Mitgliedsstaaten künftig gegenseitig über Personen, bei denen gerichtlich festgestellt wurde, dass sie sich mit gefälschten Dokumenten eine Anerkennung verschaffen wollten.

Zudem werden für die absehbare Einführung des sogenannten europäischen Berufsausweises für die Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure schon jetzt die rechtlichen Grundlagen zu dessen Nutzung geschaffen. Damit wird sichergestellt, dass zur innerstaatlichen Umsetzung von verpflichtendem EU-Recht keine Zeitverzögerung durch eine erneute Gesetzesänderung eintritt.

Neben diesen EU-rechtlich vorgegebenen Änderungen werden im Gesetzentwurf weitere berufsrechtliche Regelungen an die Entwicklungen der Berufspraxis angepasst. Dies betrifft etwa die Darstellung typischer Berufsaufgaben von Architekten und Ingenieuren, die Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ sowie die Ergänzung der den beiden Berufskammern zugewiesenen Aufgaben. Hiermit erreichen wir eine weiter gehende Harmonisierung des Architekten- und Ingenieurrechts der Länder und zugleich eine Gleichbehandlung unserer langjährig erfolgreich tätigen Kammern.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Außerdem werden im Sinne des Verbraucherschutzes die gesetzlichen Bestimmungen zur Versicherungspflicht von Berufsgesellschaften von Architekten und Beratenden Ingenieuren überarbeitet und wird die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für beide Berufsgruppen landesrechtlich eingeführt. Diese neue Gesellschaftsform, deren landesrechtliche Einführung von Kammern und Berufsverbänden begrüßt wird, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren.

Die Landesregierung hat sich außerdem dazu entschlossen, im Rahmen dieser Gesetzesänderung die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen von den Regierungspräsidien auf die Ingenieurkammer zu übertragen. Da gerade diese Entscheidung in den letzten Tagen für etwas Aufbruch gesorgt hat, will ich die Gelegenheit nutzen, die Gründe für diese sehr sinnvolle Entscheidung, der natürlich, wie so oft in der Politik, eine Abwägung vorausgegangen ist, nochmals kurz zu erläutern.

Um gleich mit einigen Mutmaßungen aufzuräumen, will ich gleich folgenden Punkt aufgreifen: Wir forcieren mit dieser Änderung keinen Flickenteppich – so war ja einmal zu lesen – landesspezifischer Regelungen. Das Gegenteil ist der Fall: Von den neun Ländern, in denen die Änderung bereits auf dem Weg ist oder schon abgeschlossen wurde, sehen acht Länder die Zuständigkeit der Ingenieurkammer vor.

Das neue Gesetz schränkt auch nicht, wie von manchen befürchtet, die Mobilität der Ingenieure ein oder erschwert Zuwanderung. Ganz im Gegenteil: Es erleichtert die Zuwanderung und vor allem die Tätigkeit ausländischer Fachkräfte im erlernten Beruf.

Wir belasten auch die Unternehmen im Südwesten durch dieses Gesetz nicht ungerechtfertigt. Im Gegenteil: Durch die Novelle wird sogar die Gründung von Ingenieurgesellschaften erleichtert.

Wir befördern mit diesem Gesetz auch keine „Verkammerung“ der Ingenieure. Denn die Pflichtmitgliedschaft für alle Ingenieure ist weder Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens noch etwa „geheime Absicht“ der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es gab entgegen anderslautender Darstellung auch genug Zeit für Einwände. Zum Entwurf der Novelle startete im September eine sechs Wochen dauernde Anhörung, in der valide Argumente hätten vorgebracht werden können bzw. vorgebracht worden sind; sie waren allerdings in den meisten Fällen – das muss ich sagen – auch bekannt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich aus folgenden Gründen für die Zuständigkeit der Ingenieurkammer entschieden:

Erstens führt die Bündelung bei einer Stelle zu mehr Transparenz, höherer Fachkompetenz und zur Einheitlichkeit der Anerkennungspraxis.

Zweitens werden die Regierungspräsidien – übrigens im Einklang mit dem 2012 vorgelegten Ergebnis der Prüfung der Aufgabenstruktur der Regierungspräsidien – entlastet.

Drittens beendet die Übertragung der Zuständigkeit die derzeitige rechtliche Ungleichbehandlung der Ingenieurkammer und der bereits zuständigen – ich unterstreiche: erfolgreich zuständigen – Architektenkammer.

Viertens ist die Kammerzuständigkeit für die Berufsanerkenntungsverfahren Standard in den anderen Bundesländern.

Und abschließend: Fünftens kann die künftig EU-rechtlich erforderliche Berücksichtigung von Berufsqualifikationen, die durch Berufserfahrung und lebenslanges Lernen erworben wurden, sinnvoll nur von Personen beurteilt werden, die selbst über die entsprechende Fachqualifikation verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht ungesagt lassen, dass der vorliegende Gesetzentwurf neben der Bauberufsnovelle außerdem Änderungen in zwei weiteren Bereichen vorsieht.

Zum einen ist die Neufassung der Regelungen zur Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ingenieure erforderlich geworden. Zudem bedürfen Vorgaben zur Verwendung und Anlage der Mittel der Versorgungswerke ebenfalls einer Anpassung. Über eine Versicherungsaufsichtsverordnung, deren Rechtsgrundlage mit dem Änderungsgesetz geschaffen wird, wollen wir hier eine transparente Aufsichtsstruktur schaffen. In dieser Verordnung sollen bestehende Aufsichtsvorgaben zusammengefasst und so der bislang erforderliche Verweis auf bundesrechtliche Regelungen entbehrlich werden. Das im Jahr 2018 neu entstehende Versorgungswerk der Notarkammer Baden-Württemberg soll in die Vereinheitlichung der Aufsichtsvorgaben einbezogen werden.

Zum anderen ermöglicht der Gesetzentwurf unserer Landeskreditbank – ein weiteres Element, das ich erwähnen möchte –, künftig Entscheidungen über die Bewilligung von Förderleistungen in einem vollautomatisierten Prozess vorzunehmen. Damit können wir einen Beitrag zur bürgernahen und einfachen Verwaltung, aber auch zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Für eine Materie, die nicht von vornherein jedermanns Sache ist, handelt es sich um eine sehr dichte Abfolge von Argumenten, die uns dazu bringt, Ihnen das alles vorzuschlagen und heute hier in der ersten Lesung so einzubringen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den vorgesehenen Gesetzesänderungen und freue mich auf die weiteren Debatten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort erteilen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit November 2013 liegt die Berufsqualifikationsrichtlinie auf dem Tisch – oder besser: in der

(Dr. Reinhard Löffler)

Schublade – des Finanz- und Wirtschaftsministeriums. Im kommenden Januar droht ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung.

Jetzt stört hektischer Aktionismus die adventliche Besinnlichkeit in der Villa Reitzenstein. In aller Eile verschickte letzte Woche das Staatsministerium im Umlaufverfahren den Gesetzentwurf des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Änderung des Bauberufsrechts an alle Mitglieder der Landesregierung.

Elektronisch steht die Drucksache noch immer nicht zur Verfügung – so viel zur Transparenz –, für eine Beratung im Kabinett war keine Zeit mehr.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das ist bedauerlich. Denn schon im Frühjahr 2013 hätte dieses Gesetz vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Integration ausländischer Fachkräfte einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft unseres Landes leisten und auch den Weg für einen europäischen Berufsausweis ebnen können.

Bei Tariftreue, Bildungszeit, bauordnungsrechtlichem Unsinn oder Freistellung für islamische Feiertage hat sich die Regierung richtig ins Zeug gelegt und unsere Wirtschaft zwangsbe-glückt. Nur wenn es um die Interessen des Mittelstands, der Ingenieure und Architekten in unserem Land, geht, ist sie ziemlich fußkrank unterwegs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Regulativ und ideologisch greift linke Wirtschaftspolitik eben immer gern in unsere Marktwirtschaft ein. Wie ein wirtschafts-politischer Erbschleicher war diese Landesregierung damit beschäftigt, den Nachlass der Vorgängerregierung auszuleben. Gestaltet hat sie ihn nicht.

Wer kann, stimmt mit den Füßen ab. Gestern verkündete der weltgrößte Computerkonzern, der seine Hauptverwaltung, seine Forschung und Entwicklung bei uns hat, er werde in München ein Supercomputerzentrum für die nächste Generation der digitalen Entwicklung bauen und dort 1 000 Arbeitsplätze schaffen. Schöne Reise des Ministerpräsidenten nach Silicon Valley, San Francisco, Flower-Power – außer Spesen nichts gewesen.

Jetzt wurde aus Angst vor einem Vertragsverletzungsverfahren hastig und mit heißer Nadel ein Gesetz gestrickt und noch vor Weihnachten durch das Parlament gejagt. Der Gesetzentwurf ist etwas verschachtelt, weil versicherungsaufsichtsrechtliche Bestimmungen, Regelungen für die Versorgungswerke, selbst für das noch zu gründende Versorgungswerk der Notarkammern, und Förderleistungen der Landeskreditbank in einem Paket zusammengeschürt wurden, auch wenn dies, objektiv betrachtet, vor dem Hintergrund der Neuregelung der Berufsgesellschaften richtig ist.

Realsatire ist es aber schon, dass die L-Bank künftig Förderleistungen vollautomatisch vergeben darf, weil dies die Gleichstellung von Mann und Frau nicht berührt. So steht es in der Kabinettsvorlage. „Vollautomatisch“ kenne ich sonst nur bei Waschmaschinen.

(Heiterkeit des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

In einem Hightechland sollten elektronische Finanztransaktionen eigentlich Standard sein.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist in Baden-Württemberg und in den meisten anderen Bundesländern längst bei den zuständigen Berufskammern als einheitlichen Ansprechpartnern organisiert. Nur für Ingenieure war das bei uns bislang nicht der Fall, obwohl die Ingenieure in unserem Land weltweit einen hervorragenden Ruf genießen. Die Ingenieurkammer feierte gerade ihr 25-jähriges Bestehen. In der Festschrift huldigte der Ministerpräsident die Innovationskraft, die Qualitätssicherung und Weiterbildung als Hauptanliegen der Ingenieurkammer. Das kann ich nur unterstreichen. Beim Festakt durfte ich die Rede des Finanzministers hören – ich war ja nicht zum Vergnügen da –: Vom Minister nur Lob über die Arbeit der Ingenieurkammer, aufrichtig und ehrlich wie Sepp Blatter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Die Kabinettsvorlage will nämlich die Ingenieurkammer neben der Rechtsaufsicht auch der Fachaufsicht unterstellen. Befremdlich dieses Misstrauen; sonst ist das bei Kammern nicht der Fall. Offenbar gab es Streit in der Regierungskoalition, der Ingenieurkammer die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen zu übertragen. Der Verband VDI hatte interveniert. Aber gibt es einen Grund, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu misstrauen, die wir gemeinsam vor 25 Jahren gegründet haben und die Teil der mittelbaren Staatsgewalt ist? Ist es das orwellsche Kontrollsyndrom der linken grünen DNA

(Oh-Rufe von der SPD)

oder die vermeintliche Sorge, eine gesetzliche Aufgabenübertragung führe zu einer Zwangsmitgliedschaft? Eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft gibt das Gesetz nicht her. Ich bin überzeugt, die Ingenieurkammer wird ihre Aufgabe gut, verantwortungsbewusst und mindestens so kompetent wie die Regierungspräsidien erfüllen – ohne die bürokratischen Doppelstrukturen einer Fachaufsicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Auch ein Zuwarten auf eine bundeseinheitliche Regelung des Bauberufsrechts wäre ein Warten auf Godot, und der kam bekanntlich nicht. Für mich ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen bei den Kammern als einheitliche Ansprechpartner richtig verortet. Streichen Sie die Fachaufsicht.

Herr Präsident, jetzt kehrt adventlicher Frieden ein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, Sie sollen nicht adventlichen Frieden machen, Sie sollen zum Ende kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich wünsche Ihnen doch gerade meinen adventlichen Frieden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben bei fünf Minuten Redezeit schon über eine Minute überzogen. Ich meine, mehr kann ich nicht zulassen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es hat sich doch gelohnt, Herr Präsident.

(Zurufe, u. a. des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dann wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten. Ich hoffe, dass Sie nicht viele elektronische Mails bekommen, die Ihnen auch frohe Weihnachten wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Architekten und Ingenieure sind große und wichtige Berufsgruppen bei uns in Baden-Württemberg, die sehr viel zu unserer Wirtschaftskraft beitragen. Es sind Berufsgruppen, in denen viele Leute als Selbstständige unterwegs sind, aber sich auch in Unternehmen einbringen, Kreativität und Innovation hervorrufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Natürlich verdienen sie, wie alle anderen auch, eine gute gesetzliche Grundlage, und für diese sind wir zuständig. Es liegt der Entwurf zu einem großen und umfangreichen Artikelgesetz vor, das Änderungen im Architektengesetz, im Ingenieurgesetz und im Ingenieurkammergesetz vornimmt. Einige dieser Änderungen möchte ich hier hervorheben.

Wir haben über die Partnerschaftsgesellschaften gesprochen, und wir finden es gut, dass wir diese jetzt umsetzen: die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Architekten und die für Beratende Ingenieure und für Ingenieure. Das ist eine moderne Unternehmensform. Viele Architekten und Ingenieure, die derzeit selbstständig unterwegs sind, wollen sich zu Gesellschaften zusammenschließen, aber in einer ihnen gemäßen und zur heutigen Marktlage passenden Form. Das ist eine bundesrechtliche Öffnung, die wir hier nutzen. Wir sehen es als sinnvolle Innovation für unser Land an, den Architekten und Ingenieuren in Baden-Württemberg diese Rechtsform zur Verfügung zu stellen.

Das EU-Recht bringt uns deutlichen Änderungsbedarf für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Das ist gut und richtig. Unser Ziel ist es, gute Möglichkeiten für Ingenieurinnen und Ingenieure, für Architektinnen und Architekten im gesamten Europäischen Binnenmarkt zu haben. Wir brauchen die Durchlässigkeit für Fachkräfte. Das ist einer der tieferen Sinne der europäischen Integration und das, was sie uns an wirtschaftlichem Plus bringt.

Bezüglich der Ingenieurkammer gab es jetzt die Auseinandersetzung über ihre Zuständigkeit. Die Kollegen haben es zitiert. Es gibt natürlich viele verschiedene Ingenieurabschlüsse, und sie müssen jetzt tiefer gehend geprüft werden. Es sollen, wie der Kollege Staatssekretär ausgeführt hat, auch andere, z. B. nicht akademische Qualifikationen geprüft und aner-

kannt werden. Das sind hohe Anforderungen. Dies wäre für jeden, der dafür zuständig ist, eine Herausforderung. Würden dies die Regierungspräsidien tun, hätten sie sicherlich weiteres Personal nötig. Auch wenn die Ingenieurkammer jetzt zuständig wird, wird sie dafür einen Stab und Kompetenz aufbauen müssen.

Jetzt habe ich von Pros und Kontras von vielen Seiten in den letzten Wochen gehört. Ich habe von Befürwortern und Gegnern dieser Regelung unisono die Aussage gehört, dass, wenn entweder die Regierungspräsidien zuständig blieben oder die Ingenieurkammer zuständig würde, das Ingenieurland Baden-Württemberg gefährdet sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da können wir ganz sicher sein: Daran hängt das Ingenieurland Baden-Württemberg nicht.

(Beifall des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir werden eine gute Regelung zur Anerkennung finden, und unser Ingenieurland wird mit seiner ganzen innovativen Kraft so oder so weiter vorangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Man sollte solche Themen auch nicht symbolisch überhöhen. Dahinter steht ein Konflikt. Der ist angesprochen worden. Es ist der Konflikt um die Frage: Wer ist Pflichtmitglied in der Ingenieurkammer? Das ist die wahre Auseinandersetzung. Für meine Fraktion ist klar: Wir wollen keine Ausweitung der Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer, und dazu stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das steht in diesem Gesetz ja auch gar nicht drin. Also setzen wir uns mit dem Kern, der hier geregelt wird, auseinander. Uns liegen keine Anzeichen vor, dass die Ingenieurkammer, wenn sie jetzt hier zuständig würde, diskriminierend vorgehen würde, wenn sie diesen hoheitlichen Bereich übertragen bekommen würde. Darauf vertrauen wir auch.

Eine mögliche bundesweite Stelle halten wir nicht für sinnvoll. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die von der Kultusministerkonferenz eingerichtet wurde, ist sicherlich ein wichtiger Kompetenzpool, den jeder, der zuständig ist, zurate ziehen muss. Das war bisher bei den Regierungspräsidien auch schon so, und das wird sicherlich auch so sein, wenn die Ingenieurkammer künftig zuständig ist. Aber es ist eine Landesaufgabe. Wir, der Gesetzgeber, haben die Pflicht, es bei uns landesrechtlich zu regeln. Wir können auf diesen bundesweiten Pool an Wissen zurückgreifen, aber wir wollen diese Aufgabe nicht an eine Bundeskoordinierungsstelle abgeben.

Wenn eine solche hoheitliche Aufgabe aber wandert, ist eine Fachaufsicht durch das Ministerium eine gute Sache. Wenn wir einer Körperschaft eine hoheitliche Aufgabe geben, ist das angemessen und ist das sicherlich auch kein Problem für die Ingenieurkammer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten mit den Ingenieuren und Architekten hier im Land gut zusammen. Wir bedanken uns bei den Kammern und den weiteren Verbänden sehr, dass sie so zahlreich an unseren landespolitischen Initiativen mitarbeiten, die Ingenieurkammer beispielsweise bei

(Andrea Lindlohr)

der Allianz für Fachkräfte oder die Architektenkammer ganz aktuell gemeinsam mit dem Städtetag und dem vbw beim Thema „Sozialintegriertes Wohnen von Flüchtlingen“. Wir sind in einer guten Einbindung und in einem guten Gespräch. Wir werden dieses Gesetz im Ausschuss gern beraten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nach dem Kollegen Löffler eine wohlthuende Sachlichkeit!)

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Genau. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Fachkräfte einstellen will, muss eine klare Vorstellung davon haben, was die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen und was sie können. Deshalb sind Regelungen über das Berufsrecht von hoher wirtschaftspolitischer Bedeutung. Wir legen fest, wer welche Berufsbezeichnung führen darf – auch im Bereich der Ingenieure –, und mit der Novellierung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze sorgen wir dafür, dass Arbeitgeber tatsächlich Ingenieure bekommen, wenn auf dem Zeugnis „Ingenieur“ steht.

Gesetze wie diese sind also nicht etwa überflüssige Regulierungen. Im Gegenteil: Wir schaffen damit für die Wirtschaft Sicherheit und sorgen seitens des Landes dafür, dass eine wichtige Dienstleistung erbracht wird.

Die Arbeitswelt verändert sich heute schnell, und rechtliche Regelungen über Berufe drohen auch schnell zu veralten. Daher beweist sich jeden Tag: Es ist sinnvoll, dass die staatliche Ebene im Bereich des Berufsrechts und der Berufsausbildung Kompetenzen an die Selbstverwaltung der Wirtschaft und der freien Berufe überträgt. In den Kammern bündelt sich der Sachverstand, den wir für die komplizierten Fragen benötigen.

Bei der Anerkennung ausländischer Titel und Berufsabschlüsse geht es um die Frage: Entsprechen sie unseren Abschlüssen? Darauf eine Antwort zu finden ist nicht immer einfach. Die Prüfung wird umso vielfältiger und anspruchsvoller, je mehr Menschen mit unterschiedlicher Ausbildung aus den verschiedenen Ländern der Welt zu uns kommen. Daher ist der Weg, den wir in der Landesregierung gewählt haben, richtig. Wir setzen bei dieser Frage auf die Kompetenz der Ingenieurkammer. Dadurch entlasten wir die Regierungspräsidien, die genug Aufgaben haben. Durch eine zentrale Entscheidungsebene wird unsere Anerkennungspraxis in Baden-Württemberg einheitlicher. Außerdem übertragen wir eine bewährte Lösung aus einem verwandten Berufszweig auf die Ingenieure. Auch bei Architekten entscheidet die Kammer und nicht die staatliche Verwaltung, ob ein Abschluss gleichwertig ist oder nicht. Das ist auch in vielen anderen Ländern üblich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Diplom-Ingenieur war einmal eine Markenbezeichnung in Deutschland, die es wegen der Bologna-Reform an den Hochschulen nicht mehr gibt. Daraus entstand der Handlungsbedarf bei der Berufsbezeichnung. Bei vielen – gerade interdisziplinär ausgerichteten – Studiengängen ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, dass ihre Absolventen Ingenieure

sind. Hier schafft das Gesetz Klarheit in den Berufsbezeichnungen. Die Sorge allerdings, dass mit dieser Gesetzesänderung der Wirtschaftsingenieur – eine klassisch eingeführte Berufsbezeichnung von uns – untergehen würde, wie der Verband der Wirtschaftsingenieure deutlich gemacht hat, ist aber unbegründet. Das sehe ich nicht so.

In der Verbändeanhörung ist richtigerweise angemahnt worden, dass das Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse auf Länder angewandt werden sollte, die nicht Mitglied der EU sind. Für die berufliche Integration von Zuwanderern – nicht nur von Flüchtlingen – wäre das wichtig. Eine Gleichstellung von Angehörigen von Drittstaaten muss aber vorher auf Länderebene abgestimmt werden, und es muss eine Musterregelung gefunden werden. In der anstehenden Novelle ließ sich dieses Ziel noch nicht verankern, weil wir wegen der europäischen Zeitvorgaben bestimmte Fristen einhalten müssen. Fest steht aber: Berufliche Aspekte der Integration werden von uns weiteres Handeln erfordern, und das nicht nur im Bauberufsrecht.

Zwei weitere Neuregelungen sind für die Wirtschaft hilfreich. Daher will ich sie noch einmal besonders herausstellen.

Mit der Partnergesellschaft mit begrenzter Berufshaftung geben wir den freien Berufen die Möglichkeit, sich besser auf neue Herausforderungen vorzubereiten. Dieses Instrument schließt eine Lücke, weil die Kapitalgesellschaft dem Wesen des freien Berufs fremd ist.

Die zweite besonders erwähnenswerte Neuregelung betrifft unsere Förderbank, die L-Bank. Sie hilft bei der fachgerechten Umsetzung unserer Förderprogramme. Die zulässige automatische Bearbeitung von Förderanträgen kann den Zeitraum zwischen Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung von Fördergeldern verkürzen. Davon werden die Bürger und auch die Unternehmen profitieren.

Ich denke, insofern macht das Gesetz Sinn. Wir brauchen dieses Gesetz und werden ihm auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf erscheint zunächst harmlos. Mehrfach wird im Vorblatt des Entwurfs auf Vorgaben der europäischen Ebene verwiesen. Scheinbar beraten wir hier also eine Selbstverständlichkeit. Bei genauerer Betrachtung ist aber zu entdecken, dass insbesondere im Bereich der Ingenieure Regelungen getroffen werden sollen, die keineswegs zwingend so gelöst werden müssen, wie dies die Landesregierung suggeriert.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Kurz vor Weihnachten will die Landesregierung uns allen ein Osterei unter den Weihnachtsbaum legen. Unter dem Mantel der Bauberufe wird das Ingenieurwesen neu geordnet. Zahlreiche Verbände, u. a. der Verein Deutscher Ingenieure, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik haben sich trotz aller Abwä-

(Niko Reith)

gungen, Herr Staatssekretär Hofelich, dagegen ausgesprochen, diese Regelungen so zu treffen, wie es die Landesregierung beabsichtigt. Das hat gute Gründe, die in der Vorlage der Landesregierung aber keinerlei Berücksichtigung finden.

Ein Technik- und Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg benötigt Ingenieure dringend, und über die falschen Akzente, die diese Landesregierung mit ihrer Bildungspolitik insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich setzt,

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wurde schon viel diskutiert und wurden Debatten geführt. Das soll heute aber nicht das Thema sein. Wir müssen mit den Ergebnissen umgehen. Die sieht man in mehr als 12 000 unbesetzten Ingenieurstellen.

Scheinbar hat die Landesregierung dies erkannt und bis vor Kurzem noch zugesagt, dass die Ingenieurkammern nicht mehr Kompetenzen erhalten sollen, um die Bürokratie nicht noch weiter aufzublasen. Von diesen Ankündigungen ist im vorliegenden Gesetzentwurf nichts mehr zu entdecken. Ich appelliere deshalb dringend an die Regierung: Tun Sie alles, um Ingenieuren die besten Ausbildungsmöglichkeiten zu geben und ihnen den Start ins Berufsleben nicht zu erschweren.

Stattdessen wollen Sie beispielsweise bei der Berufsbezeichnung und Berufsankennung einen eigenen baden-württembergischen Weg gehen. Das Fachwissen von Ingenieuren ist nicht an Staatsgrenzen gebunden und schon gar nicht an Bundesländergrenzen. Der viel zitierte syrische Ingenieur wird im Rahmen der Flüchtlingsdebatte gern auch von Politikern der Grünen und der SPD erwähnt. In Deutschland soll er nach der Auffassung der Landesregierung an jeder Landesgrenze scheitern. Wir werden sehen, ob das tatsächlich nicht so eintritt, wie es von Ihnen, Herr Hofelich, vorhin geschildert wurde. Es kann doch nicht sein, dass der syrische Ingenieur die ganzen Anerkennungen noch einmal durchlaufen „darf“, sobald er in Ulm über die Donau oder in Mannheim über den Rhein geht. Ehrlich wäre es, wenn Sie sich hier ganz klar dazu bekennen, die Ingenieurkammer weiter aufwerten zu wollen. Angesichts der Tatsache, dass nur 1 % der Ingenieure in Baden-Württemberg – 2 760 von 270 000 – durch die Kammer vertreten werden, soll dieser hier eine Wichtigkeit zugestanden werden, die in der Praxis fehlt. Am Ende soll die Zwangsmitgliedschaft stehen. Das ist für mich leicht zu durchschauen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Unser Appell angesichts dieses Gesetzentwurfs ist, dass die Landesregierung sich mehr Zeit nehmen sollte, um diesen für Baden-Württemberg wichtigen Bereich an die europarechtlichen Bestimmungen anzupassen und bundesweit besser zu regeln. Statt hier heimlich, still und leise mit unzähligen anderen Restbeständen der Gesetzgebung etwas durchzuboxen und die Lobbyarbeit der Ingenieurkammer zu betreiben, unterstützen wir eine Expertenanhörung. Diese Regierung brüstet sich mit der Politik des Gehörtwerdens. Es wäre sehr schön, wenn Sie dazu auch diejenigen anhören, die von der Sache wirklich etwas verstehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abschließend noch eine Bemerkung: Die rechtliche Anpassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes für die Versorgungswerke ist sinnvoll. Die große Frage aller Versorgungswerke bleibt jedoch im Raum stehen: Wie schaffen sie es angesichts einer dauerhaften Niedrigzinspolitik, ihre Mitglieder wirklich ausreichend zu versorgen? Ich nutze die Gelegenheit, um auf die Folgen einer Niedrigzinspolitik hinzuweisen, die zwar alle Finanzminister und Kämmerer freut und scheinbar die Schuldenverantwortung erleichtert. Die Folgen für die Versorgungswerke sind jedoch immens und werden uns noch lange beschäftigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und natürlich auch Ihren Familien frohe Weihnachten. Bleiben Sie gesund.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7857 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes – Drucksache 15/7845

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Ersten Beratung keine Aussprache durchzuführen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7845 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7846

Zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Peter Hofelich das Wort.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewältigung der Flüchtlingssituation ist zweifellos eine besondere Herausforderung. Ich glaube, es herrscht über alle Fraktionsgrenzen hinweg ungeteilte Einigkeit darüber, dass wir weiterhin gefordert bleiben.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Gerade vonseiten der Opposition kam immer wieder der Hinweis, dass wir schnellere Lösungen brauchten und wir gerade jetzt pragmatisch handeln müssten. Deswegen müssten auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Feuer und Flamme für den heute vorliegenden Gesetzentwurf sein. Denn mit diesem Gesetzentwurf wollen wir den Weg frei machen für eine kurzfristige und vor allem verlässliche Unterstützung bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation.

Von der Landesregierung wird heute ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg eingebracht. Dieser regelt die Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen bei Verwendungseinkommen in bestimmten Ausnahmefällen. Durch die Öffnung soll in diesen Ausnahmefällen die kurzfristige Gewinnung von Pensionärinnen und Pensionären erleichtert werden, und zwar dann, wenn nach Feststellung durch eine oberste Landesbehörde der öffentlichen Verwaltung aufgrund einer Notlage ein akuter Bedarf an qualifiziertem Personal entsteht, der nicht mit den üblichen Mitteln gedeckt werden kann. Eine solche Notlage besteht aktuell im Bereich der Flüchtlingsverwaltung.

Bei der Diskussion darf man nicht unter den Tisch fallen lassen, dass es um eine sehr spezielle Situation geht. Uns allen ist an schnelleren Fortschritten gelegen. Deswegen ist es nur konsequent, alle Möglichkeiten und vor allem alle Reserven in den Blick zu nehmen, die uns dabei helfen können.

Wir waren uns in den zahlreichen Debatten hier im Landtag zum Flüchtlingsthema doch einig, dass wir qualifizierte Fachkräfte brauchen. Insofern ist es doch nur konsequent, auch auf Beamtinnen und Beamte im Ruhestand zurückzugreifen, die gegenüber frisch eingestellten Kolleginnen und Kollegen den Vorteil mitbringen, bereits über entsprechende Berufserfahrungen zu verfügen. Abgesehen davon fehlt es in vielen Bereichen, in denen wir jetzt Unterstützung brauchen, an Kolleginnen und Kollegen, die man kurzfristig einstellen könnte. Wir wissen das. Das gehört auch zu einer ehrlichen Diskussion über diesen Entwurf.

Die derzeitige Rechtslage bietet leider wenige Anreize, die Pensionärinnen und Pensionäre zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Flüchtlingsverwaltung zu bewegen. Durch die Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen bei Verwendungseinkommen in bestimmten Ausnahmefällen wollen wir das ändern. So können wir die öffentliche Verwaltung in dieser außergewöhnlichen Notlage unterstützen und das vorhandene Wissen und die Erfahrung aktivieren, über die das ehemals aktive Personal zweifellos verfügt.

Die Opposition hat sich bereits kritisch zu diesem Vorhaben geäußert. Sie sagen, weil die Kosten und die Zahl der Personen, die von dieser Regelung Gebrauch machen werden, nicht klar beziffert würden, sei es ein schlechtes Gesetz. Sie wissen jedoch genauso gut wie wir, dass das von vielen Faktoren abhängt. Schon allein deswegen tut man gut daran, Zahlen nicht einfach aus der Luft zu greifen. Das gilt übrigens auch für die allein von Ihnen so genannte 9 000-€-Regelung.

Sie monieren, dieses Gesetz führe zu absurden Situationen. Da kann ich Sie beruhigen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist sehr gering und sollte uns deshalb in der Debatte über die Qualität dieses Gesetzes nicht aufhalten.

Ich will das am vermeintlichen Konflikt zwischen der angestrebten Regelung und der freiwilligen Weiterarbeit illustrieren.

Wer sich für die freiwillige Weiterarbeit entscheidet, muss einen entsprechenden Antrag teilweise zwei Jahre im Voraus stellen. Zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel nicht abzusehen, ob dann noch eine Notlage im Sinne des Gesetzes vorliegen wird. Ein Taktieren nach finanziellen Aspekten dürfte damit eher unwahrscheinlich sein.

Im Übrigen unterstellen Sie damit den ehemaligen Landesbediensteten, dass es ihnen nur darum gehen würde, ihre Finanzen zu optimieren. Sie sollten vielleicht eher einmal anerkennen, dass sie uns dabei helfen werden, mit einer außergewöhnlichen Situation fertigzuwerden. Dazu kann man auch einmal Danke schön sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Um noch etwas zu den Kosten zu sagen: Eine kurzfristige Gewinnung von Pensionärinnen und Pensionären kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen. Das heißt, der Anwendung der Notlagesituation sind insoweit Grenzen gesetzt, und der in einer akuten Notlage reaktivierte Pensionär wird aus im Haushalt etatisierten Mitteln bezahlt.

Nun noch zum Vorwurf, diese Regelung sei keinem Ehrenamtlichen zu vermitteln. Sie bringen da zwei Dinge zusammen, die nicht zusammengehören. Den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in unserem Land geht es ja nicht um Geld. Vielmehr helfen sie aus Überzeugung. Wir sind sehr froh, dass sich so viele Menschen in unserem Land ehrenamtlich einsetzen.

Bei der Bewältigung der Situation brauchen wir aber natürlich auch eine personelle Kontinuität und eine Verfügbarkeit, die wir Ehrenamtlichen weder zumuten noch von ihnen erwarten können. Wir können schließlich schlecht fordern, dass das Ehrenamt nur in Vollzeit ausgeübt werden sollte.

Bitte verstehen Sie mich richtig. Es ist außerordentlich wichtig und gut, dass so viele Menschen ehrenamtlich tätig sind. Wir können sie aber auch nicht mit allen anfallenden Aufgaben alleinlassen. Wir brauchen auch und gerade für zentrale Verwaltungsaufgaben eine zeitliche Verfügbarkeit und Planbarkeit, die wir ehrenamtlich Tätigen schlicht nicht abverlangen können. Mit dem Gesetz schaffen wir vielmehr Strukturen, die den Einsatz der Ehrenamtlichen stützen. Deswegen bin ich überzeugt, dass dieses Gesetz auch bei ehrenamtlich Tätigen Unterstützung findet.

Aufgrund eigener Erfahrung und Beobachtung kann und will ich nicht daran glauben, dass die Menschen ihr Engagement im Ehrenamt einstellen, sobald jemand anders Geld bekommt. Mit Verlaub: Ich glaube, Sie schätzen die Menschen in unserem Land da etwas falsch ein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, man sollte bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf die Kirche im Dorf lassen. Uns geht es darum, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um mit einer außergewöhnlichen Situation besser fertig zu werden. Wir wollen das Potenzial nutzen, das uns zur Verfügung steht, um den Bedarf zu decken, den wir anderweitig nicht decken können.

Wenn man immer wieder fordert, dass es beim Thema Flüchtlinge schneller gehen müsse, kann man sich heute nicht gegen diesen Gesetzentwurf stellen. Deshalb bitte ich Sie, die-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

sen Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen. Außerdem bitte ich um Überweisung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung.

Ich will schließen mit einer Bemerkung, die insgesamt, wie ich finde, und für die Parteien und Fraktionen im demokratischen Spektrum wichtig ist. In dieser Situation müssen wir gerade auf der Landesebene die Handlungskompetenz der Politik und der Verwaltung nach vorn stellen. Das heißt auch, dass gutes Regieren und gutes Verwalten in diesem Land zusammengehören. Das hat Tradition. Mit diesem Entwurf leisten wir in dieser besonderen Zeit einen Beitrag dazu.

Deswegen hat das, was wir Ihnen heute in Form eines Gesetzentwurfs vorschlagen, vor allem auch etwas mit der Loyalität zu einer guten Regierung und zu einer guten Verwaltung in diesem Land zu tun, die auch über Legislaturperioden hinaus geht. Ich finde, es ist wichtig, dass wir den Scheinwerfer darauf lenken, dass wir heute handeln und dass wir in der Sache etwas bewegen wollen; denn darauf kommt es an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in seiner Grundzielrichtung durchaus richtig. So können kurzfristig Pensionärinnen und Pensionäre gewonnen werden, um die entstandene Problematik zu lösen. Dass man dabei Handlungskompetenz unter Beweis stellen sollte, ist sicherlich richtig.

Wir fragen uns aber, ob es wirklich die unbegrenzte Öffnung der Hinzuverdienstgrenze sein muss, wie Sie es vorschlagen. Ein Rentner darf im Gegensatz dazu monatlich nur 450 € hinzuverdienen. Das ist nun einmal Fakt.

Der Chef des Bundes der Steuerzahler des Landes, der sonst nicht sehr beamtenfreundlich ist, sagt: In dieser Situation bedarf es eines besonderen Anreizes. Aber muss dieser Anreiz beim 1,7-Fachen liegen? Wäre nicht das 1,35-Fache, wäre also nicht die Hälfte des Zuwachses immer noch angemessen genug? Dies wäre durchaus sehr ernsthaft zu überlegen.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier auch ansprechen: Im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung der freiwilligen Lebensarbeitszeit im Innenausschuss war festgestellt worden, dass ein Beamter, der seine Lebensarbeitszeit verlängert, 110 % bekommt. Wenn er aber in Pension geht und sich danach auf der Grundlage des nun geplanten Gesetzes reaktivieren lässt, dann bekommt er 170 %.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Skandal!)

Der Innenminister wollte das mit dem Finanzminister noch besprechen. Wir werden es im Finanz- und Wirtschaftsaus-

schuss hinterfragen; wir wollen wissen, ob man in dieser Frage inzwischen eine vernünftige und praktikable Lösung gefunden hat.

Die angehörten Verbände haben das Gesetz insgesamt begrüßt; allerdings haben Städtetag und Beamtenbund erneut angemahnt, dass man mit diesem Gesetz auch die Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung verbinden sollte. Wir halten dies nach wie vor für richtig und sinnvoll.

Wir haben im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Umsetzung des Gesetzes im Vorgriff abgelehnt, weil es ohne Absprache bzw. ohne Anhörung der betroffenen Verbände äußerst schnell gestrickt worden war.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir werden jetzt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch Lösungsvorschläge einbringen, wie man einerseits den akuten Mangel in bestimmten Bereichen mithilfe von auf Freiwilligkeit basierenden Initiativen aufgrund dieser neuen Rechtslage verringern kann, andererseits aber den Beamten insgesamt nicht schadet. Denn sonst würde sich unter Umständen schnell denen gegenüber Neid entwickeln, die zusätzlich zu ihren Pensionen ein volles Gehalt – ohne eine auch nur teilweise Anrechnung – hinzubekommen. Das sollte nicht erfolgen, und deshalb werden wir in den Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eigene Vorschläge einbringen, um dieses Missverhältnis auszuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Konsens ist, dass wir hier eine besondere Notlage haben; das belegen die Flüchtlingszahlen tagtäglich aufs Neue. Insofern bin ich froh und dankbar, dass die grün-rote Landesregierung so schnell gehandelt hat und uns nun diesen Gesetzentwurf vorlegt.

Wie sehen denn die konkreten Zahlen aus? Ein Drittel der Flüchtlinge sind Kinder im schulpflichtigen Alter oder jünger. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, diese Kinder schnellstmöglich zu integrieren, und das geht natürlich in erster Linie über die Landessprache. Heute war wieder von dieser Studie zu lesen, wonach Integration im Grunde nur über das Erlernen der Landessprache gelingen kann, und zwar am besten bereits in der frühkindlichen Bildung.

Genau da setzen wir an. Es ist doch klar: Die Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen sind allein innerhalb eines Schuljahrs um knapp 10 000, nämlich von 18 000 auf knapp 27 000 Schülerinnen und Schüler angestiegen. So kurzfristig kann man einfach keine Lehrer für das Fach Deutsch oder auch anderes qualifiziertes Personal finden, das den Kindern Deutsch beibringt.

Da wir nun jedoch schnell handeln und keine Zeit verlieren sollten, um die Kinder möglichst rasch zu integrieren, müssen wir neue Wege gehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Instrument, um kurzfristig diese Notlage beheben zu können oder ihr zumindest entgegenzuwirken. Es geht darum,

(*Muhterem Aras*)

dass man für Menschen – Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, andere Berufsgruppen –, die in Pension sind, Möglichkeiten eröffnet und die Voraussetzungen dafür schafft, um diese Menschen kurzfristig zurück in den Beruf bringen zu können. Denn wir brauchen die engagierten Beschäftigten im Land in den Vorbereitungsklassen für die Flüchtlinge; wir brauchen sie aber auch in der Koordination von Ehrenamtlichen, in den LEAs, wir brauchen Polizisten, die in Pension sind und möglicherweise zurückkehren können; wir brauchen Fachkräfte für Sprachkurse und für viele andere Bereiche.

Wichtig ist, dass eine solche Reaktivierung eine Ausnahme ist und dass es sich um eine Notlage handelt. Die Entscheidungsbefugnis liegt ja jeweils bei den obersten Landesbehörden. Insofern kann man nicht sagen, ein Beamter würde taktieren oder dieses und jenes machen. Man muss aufpassen, mit welchen Unterstellungen man arbeitet.

Was ist Inhalt des Gesetzentwurfs? Es geht um die Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, indem die Hinzuverdienstgrenzen geöffnet werden. Ehrlich gesagt – Herr Herrmann, Sie haben Zahlen genannt und vom 1,7-Fachen gesprochen. Das ist richtig. Aber man sollte doch erstens die Pension außer Acht lassen. Das haben sich diese Beamten erarbeitet; das steht ihnen zu. Man darf dies auch nicht verwechseln mit einer freiwilligen Weiterarbeit – was Sie ständig machen, auch im Finanzausschuss. Hier ist es so, dass wir die Beamten zurückgewinnen wollen, Menschen, die in Pension sind. Bei der freiwilligen Weiterarbeit hingegen geht die Initiative von dem Beamten selbst aus, von dem Beschäftigten, der den Antrag stellt, weiterzuarbeiten, und zwar bis zum 70. Lebensjahr. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied; man sollte hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Insofern habe ich den Eindruck, dass diese Neiddebatte, die Sie ja auch nicht haben wollen, im Grunde von Ihnen selbst mit den von Ihnen angeführten Argumenten geschürt wird. Die Pension ist erarbeitet worden, und wir wollen etwas von den Beamten; wir wollen diese zurückhaben, um die bestehende Notlage möglichst schnell und effizient beheben zu können; wir wollen, dass die Kinder schnell integriert werden. Das Anliegen ist wichtig, und es ist uns dies wert.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auch das Ergebnis der Anhörung ist interessant: Sowohl die Berufsverbände als auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die kommunalen Landesverbände sind grundsätzlich einverstanden, ebenso die Kirchen. Der einzige Punkt, den die Berufsverbände, etwa der Beamtenbund, vorgebracht haben, war, dass sie dies mit weiteren Forderungen verknüpfen wollten, nämlich mit der Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung usw. Dies hat aber erst einmal nichts mit unserem Thema zu tun.

Insofern bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass sie schnell und effizient gehandelt hat, dass sie dieses Gesetz auf den Weg bringt. Ich bin mir sicher – jedenfalls hoffe ich es –, dass wir damit genügend Menschen zurückgewinnen können und so die Integration voranbringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Flüchtlingsthematik ist eine große Aufgabe, und um diese große Aufgabe zu bewältigen, müssen wir eine ganze Menge von Entscheidungen treffen, vielleicht auch von kleinen Entscheidungen. Hier treffen wir auf jeden Fall eine Entscheidung, und wir sind auf dem Weg, die Verwaltung zu stärken und hierdurch einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu leisten.

Wir brauchen dazu Menschen. Wir brauchen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir brauchen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unzählige Bürger engagieren sich in diesem Bereich. Wir brauchen aber zusätzlich auch Menschen, Fachleute, die schon in den betreffenden Bereichen gearbeitet haben und etwas davon verstehen. Dies sind Pensionärinnen und Pensionäre, die wir kurzfristig gewinnen wollen.

Im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten, die in Rente sind, können pensionierte Beamte nur in sehr engen Grenzen hinzuverdienen. Diese Hinzuverdienstgrenze ist ein Hemmschuh; hier soll sie abgeschafft werden. Hier besteht auch ein Unterschied zu den Rentnern: Rentner können hinzuverdienen. – Herr Herrmann, die Einschränkung gilt nur bis 65 Jahre. Wer früher in Rente geht, hat Einschränkungen beim Hinzuverdienst; ab einem Alter von 65 kann man ganz normal hinzuverdienen.

Die Probleme, die hier von der Opposition aufgezeigt werden, sind also eher theoretischer Natur.

Der Gesetzentwurf ist klar; er steckt einen engen Rahmen: kurzfristig, Notlage, akuter Mehrbedarf an Personal; zudem muss die Initiative vom Arbeitgeber ausgehen. Diese Regelung bedeutet auch keine Konkurrenz zur freiwilligen Weiterarbeit.

Bei der freiwilligen Weiterarbeit soll es den im aktiven Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten ermöglicht werden, den Eintritt in den Ruhestand auf Antrag bis zum 70. Lebensjahr hinauszuschieben. Ein dienstliches Interesse muss dies erfordern. Die Weiterarbeit erfolgt im bisherigen Amt mit einem Besoldungszuschlag.

Bei der geplanten Gesetzesänderung handelt es sich hingegen um einen Anreiz für ehemalige Beamtinnen und Beamte, die sich bereits im Ruhestand befinden. Sie bekommen einen neuen Arbeitsplatz – sie arbeiten also nicht automatisch da weiter, wo sie aufgehört haben –, die Entlohnung orientiert sich konkret an der ausgeübten Tätigkeit – diese kann auch sehr niedrig eingestuft sein –, und sie richtet sich nach dem Tarifrecht. Bei der Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes geht es also lediglich darum, die Beschäftigung nicht durch Hinzuverdienstgrenzen unattraktiv zu machen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gab es überwiegend Zustimmung. Der Beamtenbund und der DGB haben wiederum weitgehende Forderungen gestellt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs stehen. Die Kritik verstehe ich nicht. Ich glau-

(Klaus Maier)

be, man ist dem Beamtenbund selten so sehr entgegengekommen wie mit diesem Gesetzentwurf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat der sofortigen Anwendung der neuen gesetzlichen Regelung im Vorgriff auf die Entscheidungen des Parlaments zugestimmt, also hier schon eine positive Aussage getroffen. Dieser positiven Aussage schließt sich die SPD-Fraktion an. Wir werden dieses Gesetz positiv begleiten.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2016.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es sinnvoll und richtig ist, sich bei diesem Thema zu bewegen, ist überhaupt keine Frage. Der Bedarf ist anschaulich geschildert worden.

Wir diskutieren und – das muss man auch sagen – wir streiten eigentlich nur um die Durchführung. Dabei geht es für uns vor allem auch um Fragen der Darstellbarkeit: Wie wirkt das, was hier beschlossen wird? Die Zahlen, die in der Zeitung standen und bei denen es einen, auf Deutsch gesagt, hinsetzt, sind ja offensichtlich richtig. Danach kann ein Oberstudienrat gut 9 000 € verdienen, wenn er aus dem Ruhestand wieder in den Dienst zurückkehrt und an der Schule Flüchtlinge unterrichtet. Jetzt frage ich mich: Wie wirkt das auf die Ehrenamtlichen, die in die Schule kommen, um beim Unterricht zu helfen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau! Das ist der Punkt!)

Das ist doch der Punkt. Das ist die Vergleichbarkeit und ist die Darstellbarkeit

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das macht mürrisch!)

gegenüber denen, die eine gesetzliche Rente beziehen. Die Neuregelung betrifft gerade auch diejenigen, die zwar schon im Ruhestand sind, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. An sie wird man sich schwerpunktmäßig wenden. Diese Personen haben, wenn sie in der Rentenversicherung sind, eine sehr begrenzte Hinzuverdienstmöglichkeit und sehen jetzt, dass man als Pensionär, der in den Dienst zurückkehrt, auf 170 % seines Gehalts kommen kann. Dies wirkt sich nicht gerade motivierend aus.

Ich frage auch: Wie wirkt sich diese Regelung auf die Stimmung bei den Ehrenamtlichen aus? Ich möchte es einmal so ausdrücken: Wenn es schon die einleuchtende Maxime „Wir schaffen das“ gibt – dies übrigens über alle Parteigrenzen hinweg – und wenn das die Stimmung ist, die wir brauchen, wie sieht es dann aus, wenn man es einer bestimmten Berufsgruppe vergoldet, dass sie sozusagen nur vom Sofa herunterkommt?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann macht man, wenn man nicht Acht gibt, am Ende mehr kaputt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

als man an Positivem bewirkt. Für die paar Leute, die man da holt, bleiben vielleicht – Für zehn, die man holt, bleiben 100 andere weg, wenn sich die Stimmung ausbreitet, dass man nur genug fordern muss, und dann kommt es auf die Eigenmotivation nicht mehr so an, die wir von den anderen erwarten.

Der Widerspruch wurde zu Recht angesprochen: Wie wirkt die neue Regelung auf jemanden, der an freiwillige Weiterarbeit denkt? Ich muss die Regelung doch eigentlich mit der zur freiwilligen Weiterarbeit harmonisieren, sonst komme ich zu unmöglichen Ergebnissen. Gerade ein Institut, das uns auch wichtig ist, die freiwillige Weiterarbeit, machen wir doch kaputt, wenn die Leute denken: „Mensch, ich mache für 110 % weiter, und auf einmal kommt ein anderer und bekommt 170 %. Ich bin doch nicht blöd. Dann bleibe ich jetzt auch daheim.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen raten wir auch dringend, sich über eine Begrenzung Gedanken zu machen. Uns wäre es am allerliebsten gewesen, einfach zu sagen: Das letzte ruhegehaltstfähige Gehalt bleibt als Obergrenze erhalten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Man kann sicher auch über die 135 % diskutieren, die genannt worden sind. Oder nehmen wir doch die 110 %. Dann wäre die Regelung mit derjenigen harmonisiert, die für die gilt, die freiwillig weiterarbeiten, aber so, dass das Ganze ein Gesicht hat und auch darstellbar ist.

Ich fürchte, das Ganze wird Ihnen um die Ohren fliegen. Wir sehen das ohne Freude, weil eine wichtige Problemlösung dadurch eher gestört als befördert wird.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte: In der Tat kommt es nicht nur auf die Vergütung am Ende der Laufbahn an. Es kommt vielmehr auch auf die Vergütung am Anfang an. Deswegen werden wir uns Folgendes erlauben: Wir werden Ihnen noch eine weitere Gelegenheit geben, Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen. Wir werden im Ausschuss noch einmal einen Antrag stellen, die Absenkung der Eingangsbeholdung rückgängig zu machen. Das darf ich schon jetzt ankündigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7846 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7847

Das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung keine Aussprache geführt wird. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 12 bis 19** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Oktober 2015 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:

- a) **Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Länderübergreifende Justizprüfung Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldverfahren bei Amtsgerichten**
- b) **Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Personalplanung in der Justiz**

Drucksachen 15/7626, 15/7806

Berichterstatter: Abg. Florian Wahl

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. September 2015 – Rechte und Pflichten des Landes als Anteilseigner der EnBW Energie Baden-Württemberg AG – Drucksachen 15/7400, 15/7807

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Landesbetriebe“ – Drucksachen 15/7606, 15/7808

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. November 2015 – Ergebnisbericht 2015 – Drucksachen 15/7667, 15/7809

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucksachen 15/7803, 15/7833

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 25. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aktionsplan Kapitalmarktunion, gemeinsame Vorschriften über die Verbriefung und Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – Drucksachen 15/7764, 15/7831

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 18:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/7824, 15/7825, 15/7826, 15/7827

Punkt 19:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/7755

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Dies war die letzte Plenarsitzung vor Weihnachten und in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen allen frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr 2016.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. Januar 2016, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:36 Uhr

Anlage zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses

- Statistik
- Einzelfälle
- Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche
- Informationsreisen des Petitionsausschusses

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 14. und Neuzugänge in der 15. Wahlperiode

(Stand: 30. November 2015)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 14. Wahlperiode	506
Neuzugänge in der 15. Wahlperiode	<u>5 720</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	6 226
2. Erledigung	
Petitionen aus der 14. Wahlperiode	500
Petitionen aus der 15. Wahlperiode	<u>5 310</u>
Zahl der erledigten Petitionen	5 810
noch offene Entscheidungen	416

Petitionen nach Art der Erledigung**15. Wahlperiode**

(Stand: 30. November 2015)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	5 720	100,00
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	1 107	19,35
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	2 931	51,24
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	150	2,62
d) Weitergabe an Bundestag	239	4,18
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	38	0,67
f) Zurückweisung wg. Wiederholung	214	3,74
g) Zurückweisung wg. privater Angelegenheit	66	1,15
h) Zurückweisung wg. rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	197	3,44
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	0	0
k) Zurückweisung wg. strafbarer Handlung des Einsenders	0	0
l) Verweisung auf den Rechtsweg	6	0,10
m) Abgabe an Fachausschuss	0	0
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	179	3,13
o) zu den Akten	73	1,28
p) anonym	29	0,51
3. Empfehlung an die Regierung:		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	39	0,68
c) zur Erwägung	1	0,02
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	13	0,23
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	3	0,05
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	25	0,44
Petitionen erledigt	5 310	92,83
Petitionen unerledigt	410	7,17
Gesamtzahl	5 720	100,00

Petitionen nach Sachgebiet**15. Wahlperiode**

(Stand: 30. November 2015)

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Bausachen	538	9,41	473	102
Justizvollzug	387	6,77	377	53
Ausländer- und Asylrecht	375	6,56	343	86
Medienrecht, Rundfunkwesen	311	5,44	296	10
Verkehr	220	3,85	192	48
Steuersachen	212	3,71	194	36
Kommunale Angelegenheiten	207	3,62	188	32
Sozialversicherung	201	3,51	192	34
Rechtswidriger Eingriff in die Gerichtsbarkeit	181	3,16	180	0
Staatsanwaltschaften	176	3,08	165	8
Soziale Grundsicherung	173	3,02	161	37
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	159	2,78	150	13
Schulwesen	158	2,76	149	36
Gesundheitswesen	139	2,43	127	16
Bundesangelegenheiten	133	2,33	133	0
Besoldung/Tarifrecht	118	2,06	108	12
Justizwesen	115	2,01	106	2

8841

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	108	1,89	102	17
Gnadensachen	103	1,80	101	7
Jugendschutz	98	1,71	94	10
Lehrer	94	1,64	90	22
Öffentlicher Dienst	92	1,61	87	13
Private Angelegenheiten	87	1,52	86	0
Gewässerschutz	72	1,26	42	5
Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung	70	1,22	64	19
Hochschulangelegenheiten	67	1,17	65	8
Straßenwesen	65	1,14	63	17
Staatsangehörigkeit, Aufnahme/Eingliederung von Flüchtlingen	59	1,03	47	8
Eingaben ohne konkretes Anliegen	56	0,98	56	0
Tierschutz	56	0,98	53	13
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	52	0,91	47	9
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	51	0,89	49	12
Führerscheinsachen	46	0,80	44	2
Beamtenversorgung	39	0,68	37	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit	39	0,68	36	3
Energie	39	0,68	34	6
Landwirtschaft	34	0,59	29	6
Katastrophenschutz/Feuerwehr	30	0,52	29	9
Denkmalschutz/Denkmalpflege	28	0,49	24	8
Familienpolitik	26	0,45	23	6
Kanalisations- und Erschließungskosten	26	0,45	25	4
Kindergartenwesen	24	0,42	21	4
Umweltschutz	23	0,40	20	3
Naturschutz und Landschaftspflege	21	0,37	18	3
Beamtenrecht	21	0,37	20	8
Rechtsanwalts- und Notarkammern	21	0,37	19	1
Personenstandswesen	21	0,37	20	3
Ausbildungsförderung	21	0,37	20	3
Technischer Umweltschutz	20	0,35	17	3
Wohnungs- und Siedlungswesen	19	0,33	18	2
Forsten	19	0,33	18	1
Mittelstand, Handwerk	18	0,31	17	1
Abfallentsorgung	17	0,30	17	1
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	16	0,28	16	4
Versorgung nach dem BVG	16	0,28	15	2
Flurneuordnung	15	0,26	15	2
Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	11	0,19	11	2
Angelegenheiten des Staatsministeriums	11	0,19	11	1
Wettbewerb	10	0,17	10	0
Bergwesen, Geologie	10	0,17	8	1
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	10	0,17	10	3
Schadenersatzansprüche gegen das Land	9	0,16	7	0
Schülerbeförderung	8	0,14	7	2
Weiterbildung	8	0,14	8	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	8	0,14	6	3
Ländlicher Raum	7	0,12	7	2
Vermessungswesen	7	0,12	7	2
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	6	0,10	5	0
Staatliche Liegenschaften	6	0,10	5	1
Kunst	5	0,09	5	1
Statistische Erhebungen	4	0,07	4	1
Staatl. Hochbauten, Vermögensverwaltung des Landes	3	0,05	3	2
Sport, Wandern	2	0,03	2	0
Entschädigung nach dem StrRehaG	2	0,03	2	1
Angelegenheiten der Spätaussiedler	1	0,02	1	0
Tourismus	1	0,02	1	0
Sonstiges	59	1,03	58	0
insgesamt	5 720	100,00	5 310	794

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)**15. Wahlperiode**

(Stand: 30. November 2015)

Land	Anzahl	erledigt	davon positiv
Kosovo	62	55	12
Serbien	37	34	5
Russland	18	17	5
Mazedonien	17	13	4
Türkei	13	12	4
Gambia	12	11	2
Bosnien und Herzegowina	11	7	3
Afghanistan	10	8	2
Pakistan	10	9	1
Albanien	9	8	0
Iran	9	7	4
Syrien	9	8	5
Sri Lanka	8	7	0
China	6	6	2
Irak	6	6	2
Algerien	5	5	1
Georgien	5	5	1
Indien	5	4	0
Kamerun	5	4	1
Kasachstan	5	5	0
Kroatien	5	5	1
Libanon	5	5	1
Ukraine	5	5	2
Eritrea	4	3	1
Rumänien	4	4	3
Äthiopien	3	2	0
Bulgarien	3	3	1
Nigeria	3	3	0
Somalia	3	3	0
Ghana	2	1	1
Griechenland	2	2	0
Italien	2	1	1
Togo	2	2	0
Tunesien	2	2	1
Vereinigte Staaten	2	2	0
Ägypten	1	1	0
Angola	1	1	0
Armenien	1	1	1
Aserbaidschan	1	1	1
Bangladesch	1	1	1
Dominikanische Republik	1	1	1
Elfenbeinküste	1	1	0
Guinea	1	1	0
Indonesien	1	1	0
Israel	1	1	1
Japan	1	1	0
Kenia	1	1	0
Kirgisistan	1	1	0
Kongo DR	1	1	1
Korea, Republik	1	1	0
Kuba	1	1	0
Lettland	1	1	1
Litauen	1	1	1
Marokko	1	1	1
Mexiko	1	0	0
Moldau	1	1	1

Land	Anzahl	erledigt	davon positiv
Montenegro	1	0	0
Niederlande	1	1	0
Philippinen	1	1	1
Senegal	1	1	0
Simbabwe	1	1	1
Tadschikistan	1	0	0
Usbekistan	1	1	0
Vietnam	1	1	0
Weißrussland	1	1	1
– kein Herkunftsland eingetragen/Ausländerrecht allgemein –	36	32	7
insgesamt	375	333	86

Regionale Verteilung der Petitionen**15. Wahlperiode**

(Stand: 30. November 2015)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	1 641	28,69
Regierungsbezirk Karlsruhe	1 144	20,00
Regierungsbezirk Freiburg	1 033	18,06
Regierungsbezirk Tübingen	728	12,73
Stadt Stuttgart	309	5,40
Kreis Böblingen	134	2,34
Kreis Esslingen	186	3,25
Kreis Göppingen	84	1,47
Kreis Ludwigsburg	234	4,09
Rems-Murr-Kreis	181	3,16
Stadtkreis Heilbronn	50	0,87
Landkreis Heilbronn	143	2,50
Hohenlohekreis	37	0,65
Kreis Schwäbisch Hall	100	1,75
Main-Tauber-Kreis	54	0,94
Kreis Heidenheim	38	0,66
Ostalbkreis	91	1,59
Stadtkreis Baden-Baden	40	0,70
Stadtkreis Karlsruhe	128	2,24
Landkreis Karlsruhe	198	3,46
Kreis Rastatt	100	1,75
Stadtkreis Heidelberg	51	0,89
Stadtkreis Mannheim	73	1,28
Neckar-Odenwald-Kreis	50	0,87
Rhein-Neckar-Kreis	202	3,53
Stadtkreis Pforzheim	47	0,82
Kreis Calw	76	1,33
Enzkreis	128	2,24
Kreis Freudenstadt	51	0,89
Stadtkreis Freiburg i. Br.	127	2,22
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	124	2,17
Kreis Emmendingen	89	1,56
Ortenaukreis	197	3,44
Kreis Rottweil	67	1,17
Schwarzwald-Baar-Kreis	81	1,42
Kreis Tuttlingen	54	0,94
Kreis Konstanz	137	2,40
Kreis Lörrach	93	1,63
Kreis Waldshut	64	1,12
Kreis Reutlingen	76	1,33
Kreis Tübingen	109	1,91
Zollernalbkreis	73	1,28
Stadtkreis Ulm	47	0,82
Alb-Donau-Kreis	67	1,17
Kreis Biberach	80	1,40
Bodenseekreis	89	1,56
Kreis Ravensburg	130	2,27
Kreis Sigmaringen	57	1,00

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Justizvollzugsanstalten) oder wurden aus anderen Bundesländern eingereicht.

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode
(im Vergleich mit der 14. und 13. Wahlperiode)**

(Stand: 30. November 2015)

	15. Wahlperiode seit 2011	14. Wahlperiode 2006 – 2011	13. Wahlperiode 2001 – 2006
Sitzungen des Petitionsausschusses	42	46	42
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	58	108	100
Anhörungen von Regierungsvertretern	489	481	568
davon ausländerrechtliche Fälle	128	84	245

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

(Stand: 30. November 2015)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2006 bis 30. April 2011)	494	5 576
15. Landtag von Baden-Württemberg (seit 1. Mai 2011)	506	5 720

Petitionen, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft, wie sich der Petitionsausschuss um die Anliegen der Bürger kümmerte und wie er in Einzelfällen helfen konnte:

Gerätehütte

In dieser Petitionsangelegenheit hatten sich die Petenten wegen der Ablehnung einer Bauvoranfrage für eine Gerätehütte an den Petitionsausschuss gewandt.

Das Landratsamt hatte die Bauvoranfrage zurückgewiesen.

Die Petenten sind Eigentümer eines Grundstücks, das sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet, der in der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festsetzt.

Die Prüfung im Rahmen des Petitionsverfahrens hat ergeben, dass die geplante Gerätehütte, die sich zu Teilen innerhalb und zu Teilen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet, eine Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO 1962 ist. Sie kann nach § 23 Absatz 5 Satz 1 BauNVO 1962 außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, da der rechtskräftige Bebauungsplan Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht ausschließt.

Nach § 7 Nummer 2 des Bebauungsplans sind Nebenanlagen nur in eingeschossiger Bauweise und nur hinter dem Hauptgebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich zulässig. Die Festsetzung des rückwärtigen Grundstücksbereichs ist – entsprechend der bauplanungsrechtlichen Vorschrift zur Bauweise nach § 22 BauNVO – grundsätzlich von den öffentlichen Verkehrsflächen aus zu beurteilen. Da das Grundstück der Petenten im Norden und im Süden an eine öffentliche Verkehrsfläche grenzt, ist die für die Beurteilung maßgebliche öffentliche Verkehrsfläche diejenige, über die das Grundstück erschlossen wird. Insoweit befindet sich die geplante Gerätehütte im rückwärtigen Grundstücksbereich und ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Ein Bauvorbescheid zur Errichtung der geplanten Gerätehütte kann damit erteilt werden. Der Petition konnte somit abgeholfen werden.

Bausachen im Außenbereich

Die Petenten wandten sich gegen die Errichtung eines Hühnerstalls für 350 Hühner. Da das Baugrundstück an ihr Grundstück angrenzt, befürchteten sie durch die Tierhaltung insbesondere Geruchs- und Lärmbelästigungen.

Hier hat die Prüfung ergeben, dass die beantragte Baugenehmigung nicht erteilt werden kann – und zwar aus folgenden Gründen:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuchs ist nach § 201

BauGB insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.

Das Wesen eines landwirtschaftlichen Betriebs besteht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darin, dass die drei Produktionsformen Betriebsmittel, menschliche Arbeit und Bodennutzung zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind und dass sie planmäßig von einem Betriebsleiter eingesetzt werden. Bedeutsam sind die Anforderungen in Bezug auf den Mindestumfang der landwirtschaftlichen Betätigung, an die Gewinnerzielung als wichtigem Indiz, die Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse zum Betrieb, die Absicht der Gewinnerzielung und die Dauerhaftigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Bauherren – so hat die Prüfung ergeben – betreiben keinen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB. Insbesondere fehlte es nach Feststellung der unteren Landwirtschaftsbehörde an der Wirtschaftlichkeit des Betriebs.

Das Vorhaben hätte nur nach § 35 Absatz 2 in Verbindung mit § 35 Absatz 3 BauGB im Einzelfall zugelassen werden können, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt hätte und die Erschließung gesichert gewesen wäre.

Öffentliche Belange wurden durch das Vorhaben nach § 35 Absatz 3 Nummer 1 BauGB aber bereits insofern beeinträchtigt, als es den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt widersprach. Das Vorhaben hätte zudem die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert nach § 35 Absatz 3 Nummer 5 BauGB beeinträchtigt.

Eine Baugenehmigung für den Hühnerstall konnte demnach nicht erteilt werden. Die Petition, mit der ebendies, nämlich die Ablehnung der Baugenehmigung begehrt wurde, war insofern erfolgreich.

In einem anderen Außenbereichsfall verhielt sich die Sach- und Rechtslage hingegen anders.

Die Petenten, um die es in dieser Petitionsangelegenheit geht, betreiben seit dem Jahr 1957 einen Gaststättenbetrieb, der in den nachfolgenden Jahren mehrfach – jeweils mit Genehmigung – erweitert wurde. Der Betrieb liegt im Außenbereich.

Die Petenten beantragten den Neubau eines gemischt genutzten Gebäudes mit Garagen, Abstellräumen, Technikraum und Betriebswohnung, einer Holzhackschnitzelanlage (Holzlager und Hackschnitzelsilo) und die Anlage von 13 Stellplätzen. Gleichzeitig wurde ein Anbau an das bestehende Betriebsgebäude für den Einbau von Kühlräumen und der Abbruch des bestehenden Stalls und der Garagen beantragt.

Die Gemeinde hat ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauantrag erteilt.

Das Landratsamt genehmigte zwar den Bauantrag bezüglich des Anbaus eines Kühlraums an der Nordseite des bestehenden Gebäudes sowie den Abbruch von Stall und Garage. Der beantragte Neubau des gemischt genutzten Gebäudes, die Holzhackschnitzelanlage sowie die Anlage von 13 Stellplätzen wurden hingegen abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass der Neubau als nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt. Danach befinden sich direkt angrenzend an das Baugrundstück ein Naturschutzgebiet und ein FFH-Gebiet. Schon das bestehende Gebäude sei aus naturschutzfachlicher Sicht eine Vorbelastung, die durch den geplanten Neubau im Osten deutlich ausgedehnt werde. Eine Baugenehmigung sei aus bauplanungsrechtlichen Gründen deshalb nicht möglich, Berufungsfälle seien zu vermeiden.

Bei dem Vorhaben der Petenten handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Damit ist der Anwendungsbereich des § 35 Absätze 2 bis 4 BauGB eröffnet. Das Vorhaben ist – so hat die Prüfung durch die oberste Baurechtsbehörde im Petitionsverfahren ergeben – entgegen der Auffassung der unteren und höheren Baurechtsbehörde nach § 35 Absatz 2 i. V. m. § 35 Absatz 4 Nummer 6 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich um eine angemessene bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt.

Nach § 35 Absatz 2 BauGB kann ein sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Absatz 4 BauGB kann dabei den nachfolgend in der Vorschrift bezeichneten Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenschaft der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, wenn sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Absatz 3 BauGB sind.

Nach § 35 Absatz 4 Nummer 6 BauGB fällt unter solche Vorhaben auch die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Zweck dieser Vorschrift ist die Ermöglichung der Aufrechterhaltung eines im Außenbereich vorhandenen zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebs auch unter Erweiterungen. Der Gaststättenbetrieb des Petenten ist ein Gewerbebetrieb und wurde mit den ausgeführten Erweiterungen kontinuierlich genehmigt. Eine Voraussetzung des § 35 Absatz 4 Nummer 6 BauGB ist damit erfüllt.

Die jetzt vorgesehene Erweiterung war auch als angemessen anzusehen. Die Angemessenheit der Erweiterung muss dabei sowohl hinsichtlich des vorhandenen Gebäudebestands als auch hinsichtlich des Betriebs im Sinne eines funktionellen Zusammenhangs gegeben sein. In die Beurteilung der Angemessenheit sind die sonstigen baulichen Anlagen des Betriebs einzubeziehen, wie etwa auch die Stellplätze.

Für die bauplanungsrechtliche Beurteilung muss auf jeden Einzelfall abgestellt werden, ein allgemeingültiger Grenz-

wert für eine nicht mehr angemessene Betriebsweiterung besteht nicht. Bei dem vorliegenden Neubauvorhaben handelte es sich tatsächlich um eine Erweiterung von 10 % gegenüber den bereits vorhandenen Nebengebäuden. Im Ergebnis kann damit von einer noch angemessenen Betriebsweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Betrieb ausgegangen werden.

Die im Neubau vorgesehenen Nebenräume, wie der Müllraum mit Kühlung, das Leergutlager und der Abstellraum sowie Heizanlage und Garage samt Werkbank begründen den funktionalen Zusammenhang zwischen dem vorhandenen Gaststättenbetrieb und der Erweiterung durch den Neubau.

In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung der weiteren Betriebsleiterwohnung zu sehen. Ein Gaststättenbetrieb im Familienbesitz, wie vorliegend, verlangt u. a. auch aufgrund seiner zeitlichen Anforderungen die räumliche Nähe der Geschäftsleitung. Die Übernahme der Geschäftsleitung durch die Tochter ist nach den Ausführungen des Petenten plausibel und nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Petent nach Übernahme der Geschäftsleitung durch seine Tochter weiter, wie bei Familienbetrieben durchaus üblich, dem Betrieb wenigstens teilweise und mit anderem Aufgabenzuschnitt zur Verfügung stehen und damit auch in der bereits vorhandenen Betriebsleiterwohnung wohnen bleiben wird.

In der Gesamtschau stellt der gemischt genutzte Neubau damit eine angemessene Erweiterung des vorhandenen Betriebs dar. Dies gilt auch für die geplante Holzhackschnitzelanlage sowie den Carport. Beides sind zeitgemäße, angemessene und betriebsbezogene Nebenanlagen zum geplanten Neubau.

Damit sind die Voraussetzungen des § 35 Absatz 4 Nummer 6 BauGB erfüllt. Dem Vorhaben kann schon deshalb keine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft entgegengehalten werden.

Im Übrigen war zu berücksichtigen, dass der geplante Neubau auf bereits bebautem Gelände stattfinden wird und mit keiner weiteren Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich verbunden ist. Die Erweiterung des Gaststättenbetriebs mit seinen dienenden Anlagen findet ausschließlich auf bereits bebauter Fläche statt. In den Außenbereich wird nicht weiter gehend eingegriffen. Auch eine Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebiets und damit eine Beeinträchtigung von Belangen des Naturschutzes sind nicht zu erkennen.

Aus den Ausführungen der Petenten und den vorgelegten Planunterlagen ergab sich zudem, dass sich der Neubau samt Nebenanlagen in die landwirtschaftlich geprägte Landschaft und den vorhandenen Gebäudebestand einfügt.

Durch die geplante Neuanlage der Stellplätze wird außerdem dem ungeordneten Parken auf dem Gelände am Rande und teilweise in der Wiese entgegengetreten. Die Stellplätze sollen versickerungsoffen angelegt werden. Darüber hinaus sollen die Parkplätze mit geeigneter standortgerechter Bepflanzung wie Hecken, Gebüsch begrenzt werden, um die Wiese und damit den Außenbereich, der sich an die Stellplätze anschließt, gegen Beeinträchtigungen durch Parkierungen zu sichern.

Nach alledem war das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig und die Baugenehmigung zu erteilen. Der Petition konnte insoweit abgeholfen werden.

Bausache, Museumswesen

Gegenstand dieser Petition war die Errichtung eines Pfahlbauhauses für ein Museum am westlichen Bodenseeufer. Das Museum, das durch einen Verein betrieben wird, beherbergt in einem 400 Jahre alten Fachwerkhaus Pfahlbauafunde und Versteinerungen. Im Juni 2011 erhielt die Gemeinde mit ihren Pfahlbausiedlungen das UNESCO-Weltkulturerbesiegel verliehen. Ein nachhaltiges Ziel des Vereins besteht in der Präsentation und Dokumentation dieses Weltkulturerbes in einem zu errichtenden Pfahlbauhaus im Uferbereich.

Die Ausstellungsfläche im Museum ist nicht ausreichend. Der Plan, das Informationszentrum als Pfahlbau in die Uferzone zu bauen, wurde gewählt, weil ein großes öffentliches Interesse besteht, die Ergebnisse der Pfahlbauforschung und somit das UNESCO-Weltkulturerbe allen Bürgern und vor allem den nachfolgenden Generationen nachhaltig und anschaulich zu vermitteln.

Der vorgesehene Standort für das geplante Pfahlbauhaus mit Zugangssteg liegt jedoch in einem Uferbereich, welcher im Jahre 2004 durch das Land renaturiert wurde.

Der Petitionsausschuss hat in dieser Angelegenheit eine Kommission gebildet, die vor Ort mit allen Beteiligten gesprochen hat. Ergebnis des Ortstermins war ein Kompromiss in der Standortfrage, dem alle vor Ort Beteiligten zugestimmt haben.

Justizvollzug

Mit seiner Eingabe beschwerte sich der Petent darüber, dass der Gefangeneneinkauf in der Justizvollzugsanstalt während der Arbeitszeit stattfindet und er in dieser Zeit nicht seiner Beschäftigung im Unternehmerbetrieb nachgehen kann.

In der Justizvollzugsanstalt wurden einmal im Monat ein sogenannter kleiner und ein großer Einkauf durchgeführt. Der kleine Einkauf fand am Nachmittag, der große Einkauf am Vormittag statt. Da die Durchführung des großen Einkaufs bisher aus organisatorischen Gründen bis zu fünf Stunden in Anspruch nahm, konnte dieser nur am Vormittag erfolgen, um insbesondere den Hofgang am Nachmittag nicht zu gefährden.

An beiden Einkaufstagen erhielten die Gefangenen die von ihnen bestellten Waren an mehreren zentralen Ausgabestellen ausgehändigt. Um größere Ansammlungen zu vermeiden und ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten, erfolgte die Ausgabe in Gruppen zu je fünf Personen. Während dieser Zeit blieben die Betriebe aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen geschlossen. Am Tag des großen Einkaufs fand aufgrund der verbleibenden Arbeitszeit von nur etwa eindreiviertel Stunden auch keine Beschäftigung am Nachmittag statt. Dies nutzen die Fachdienste verstärkt dazu, um mit den Gefangenen Gespräche zu führen, ohne in die Betriebsabläufe eingreifen zu müssen.

Mittlerweile konnte durch eine Optimierung der Abläufe erreicht werden, dass auch der große Einkauf an einem Nachmittag durchgeführt und damit künftig eine ganztägige Betriebsschließung vermieden wird.

In einem anderen Petitionsfall begehrte der Petent die kostenlose Zurverfügungstellung in der Justizvollzugsanstalt eingehender Freixemplare von Tages- und Wochenzeitungen sowie von Zeitschriften.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Justizvollzugsanstalt, Gefangenen oder Sicherungsverwahrten zu Informationszwecken aus Steuermitteln finanzierte Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.

Die Möglichkeit zur Lektüre der örtlichen Tageszeitung durch täglichen Aushang je eines Exemplars in den Schaukästen der Außenbereiche für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte ist lediglich aufgrund einer Finanzierung eines Vereins für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe gewährleistet.

Bei den darüber hinaus in der Justizvollzugsanstalt vorhandenen Zeitungsfreixemplaren handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um Ausgaben der örtlichen Tageszeitung. Sie werden der Justizvollzugsanstalt von ortsansässigen Bürgern zur Verfügung gestellt, die im Falle einer Ortsabwesenheit ihren Abonnementbezug auf die Justizvollzugsanstalt umstellen. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Exemplare aus diesem Grund häufig wechselt, werden die im Eingangsbereich der Justizvollzugsanstalt ausliegenden Zeitungen ohne Verteilerliste morgendlich von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt in ihre Arbeitsbereiche mitgenommen und den dort Inhaftierten zur Verfügung gestellt.

Ungeachtet dessen hat sich der Soziale Dienst der Abteilung für Sicherungsverwahrung mit dem Anliegen des Petenten an einen Verein für Gefangenenhilfe gewandt. Der Verein hat der Justizvollzugsanstalt angekündigt, der Justizvollzugsanstalt künftig Freixemplare einiger überregionaler Tageszeitungen zur Verfügung zu stellen. Diese werden auf der Abteilung für Sicherungsverwahrung ausgelegt werden.

Gnadengesuch

Mit dieser Petition wurde die erneute Strafaussetzung zur Bewährung einer Freiheitsstrafe von vier Monaten begehrt.

Der Petent ist anerkannter Kriegsdienstverweigerer. Bei der Ableistung des Ersatzdienstes beging er am 7. Juli 2010 Dienstflucht, d. h., er trat seine neue Dienststelle nicht an. Zu dieser Zeit wurde über die Aussetzung des Wehrdienstes diskutiert, die Aussetzung erfolgte jedoch erst später.

Der Petent wurde wegen Dienstflucht am 25. November 2010 zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde dieses Urteil bestätigt, die Strafe jedoch zur Bewährung auf drei Jahre ausgesetzt mit einer Geldbuße von 3 000 €, zahlbar in Raten in Höhe von monatlich 200 €.

Der Petent kam der Zahlungsverpflichtung zunächst nur sehr zögerlich nach, wurde mehrfach ermahnt und versprach pünktliche Zahlung, die jedoch ausblieb. Einem Anhörungstermin wegen Bewährungswiderrufs blieb er unentschuldig fern, weil er – so der Petent – die Post nicht erhalten habe. Noch vor endgültigem Widerruf der Bewährung zahlte der Petent die noch ausstehenden Raten. Die Bewährung wurde trotzdem widerrufen, sogar ohne Anrechnung der vollständig erbrachten Zahlungsaufgabe auf die Strafe.

Die Wehrpflicht ist heute ausgesetzt, die Geldauflage ist erfüllt. Der Petent hatte einen befristeten Arbeitsvertrag, der in ei-

nen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt werden sollte. Dieser Arbeitsplatz war in Gefahr, wenn die Kurzstrafe vollstreckt worden wäre.

Dem Petitionsausschuss erschien die Vollstreckung als eine besondere Härte, insbesondere aufgrund der anstehenden Umwandlung des Arbeitsverhältnisses in einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Da sich der Petent seit dem Dienstfluchtvergehen, das zum Zeitpunkt der Beratung dreieinhalb Jahre zurücklag, straffrei verhalten hat, die Geldauflage erfüllt war, die Wehrpflicht heute ausgesetzt ist und der Petent zudem eine gute Sozialprognose und einen unbefristeten Arbeitsplatz vorweisen konnte, empfahl der Petitionsausschuss eine haftvermeidende Lösung und hat die Petition in diesem Sinn der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Justizministerium hat daraufhin in einer Gnadenentscheidung die Vollstreckung der Freiheitsstrafe von vier Monaten im Wege der Gnade zur Bewährung ausgesetzt.

Niederschlagung eines Bußgelds für sechs Werbeplakate

Der Petent hatte unerlaubterweise sechs Werbeplakate (Größe 42 x 29 cm) im öffentlichen Straßenraum angebracht. Die Plakate bewarben ein soziales Box-Event. Der Gewinn der Veranstaltung wurde für soziale Zwecke gespendet.

Eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis lag für die Plakatierung nicht vor. Die Polizei hat den Petenten als für die Veranstaltung Verantwortlichen ermittelt und Anzeige bei der Stadt, der zuständigen Bußgeldstelle, erstattet. Leider hat sich der Petent weder im Rahmen der Anhörung durch die Bußgeldstelle noch im Einspruchsverfahren zur Sache geäußert. Das Verfahren mündete schließlich in einen Bußgeldbescheid in Höhe von 630 €. Erst nachdem die Bußgeldstelle das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben hatte, wandte sich der Petent an den Bürgermeister der Stadt, um mit diversen Unterlagen sein soziales Engagement zu belegen. Bei Bekanntwerden der sozialen Motivation des Petenten war die Stadt allerdings nicht mehr Herrin des Verfahrens und somit auch nicht mehr befugt, Sachentscheidungen zu treffen.

Die Bußgeldbehörde hatte damit infolge mangelnder Mitwirkung des Petenten keine Möglichkeit, dessen soziales Engagement in die Bewertung des Verfahrens einfließen zu lassen.

Der Petitionsausschuss hat festgestellt, dass die Vorgehensweise der Bußgeldbehörde nicht zu beanstanden war. Der Ausschuss war sich jedoch einig, dass in Anbetracht der Umstände dieses Einzelfalls doch ein Weg gefunden werden sollte, der Petition abzuweichen. Der Petitionsausschuss hat hierzu die Petition der Regierung mit der Maßgabe überwiesen, das zuständige Regierungspräsidium zu bitten, die Forderung niederzuschlagen. Das Regierungspräsidium deshalb, weil dieses nach einer Anordnung der Ministerien zur Übertragung des Gnadenrechts in Bußgeldsachen auf die Regierungspräsidenten aus dem Jahr 1970 für die Niederschlagung zuständig ist.

Dieses setzte sich sodann mit der Amtsleiterin des Ordnungsamts der betreffenden Stadt in Verbindung. Dabei signalisierte die Stadt die Bereitschaft, die Forderung gegen den Petenten in eigener Zuständigkeit niederzuschlagen. Aufgrund dieser Vereinbarung des Regierungspräsidiums mit der Stadt

wurde die Stadtkämmerei schließlich angewiesen, den Betrag niederzuschlagen.

Aufenthaltstitel

Der Petitionsausschuss hat auch im vergangenen Berichtszeitraum wieder zahlreiche Eingaben aus dem Bereich Aufenthaltsrecht behandelt.

In einer Petitionsangelegenheit beehrten die Petenten, ein Vater mit zwei minderjährigen Kindern aus dem Kosovo, ein dauerhaftes Bleiberecht. Dem konnte zwar nicht entsprochen werden, weil die Petenten nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden und auch sonst kein Grund für ein asylunabhängiges Bleiberecht ersichtlich war.

Da der Sohn aber die letzte Klasse der Hauptschule besuchte, sprach sich der Petitionsausschuss dafür aus, dem Sohn den Schulabschluss zu ermöglichen und die Petenten so lange zu dulden. Dem hat das Innenministerium entsprochen.

In einem anderen Fall beehrte die Petentin, eine junge afghanische Staatsangehörige, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug zu ihrem deutschen Ehemann.

Für ihren Aufenthalt zum Zwecke der Eheschließung und zur Führung einer ehelichen Lebensgemeinschaft hätte die Petentin ein nationales Visum einholen müssen, das zudem der Zustimmung der Ausländerbehörde bedurft hätte. Das ihr erteilte Schengen-Visum genügte hierfür nicht. Die Ausländerbehörde war grundsätzlich bereit, der Erteilung eines Visums zum Ehegattennachzug vorab zuzustimmen, sofern die Petentin freiwillig aus dem Bundesgebiet ausreist.

Der Ausschuss sprach sich angesichts der Umstände dieses Einzelfalls aber dafür aus, auf die Ausreise zur nachträglichen Einholung des Visums zu verzichten und überwies die Petition in diesem Sinn der Regierung zur Berücksichtigung.

Daraufhin hat das Innenministerium das Regierungspräsidium gebeten, die beehrte Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug zu erteilen.

In einem weiteren Fall wandte sich schließlich eine Mutter für sich und ihren Sohn an den Petitionsausschuss. Der Sohn, rumänischer Staatsangehöriger, war in Deutschland in Haft und wurde aus der Haft heraus nach Rumänien abgeschoben. Mit der Ausweisungsverfügung verbunden war eine Wiedereinreiseperrre.

Die Mutter, deutsche Staatsangehörige, leidet an einer schweren Krebserkrankung und muss eine Chemotherapie über sich ergehen lassen. Verständlich, dass sie ihren Sohn in der Nähe haben will. Ein Besuch ihres Sohnes in Rumänien ist ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Im Petitionswege konnte erreicht werden, dass die Wirkung der Ausweisungsverfügung befristet wird und der Sohn damit bald zu seiner kranken Mutter einreisen kann.

Rundfunkbeitrag

Zum Rundfunkbeitrag sind im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Petitionen eingegangen.

Bei den Fernseh- und Rundfunkgebühren hat sich die Rechtslage seit 1. Januar 2013 mit der Neuordnung der Finanzie-

rung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geändert. Seitdem wird nicht mehr an das Bereithalten eines konkret vorhandenen Rundfunkempfangsgeräts angeknüpft. Stattdessen nimmt der Gesetzgeber an, dass typischerweise im Bereich der Wohnung und der Betriebsstätte die Möglichkeit besteht, die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu nutzen. Ob und auf welche Weise die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch genommen werden, ist aufgrund des Charakters des Rundfunkbeitrags als solidarischer Beitrag zur Finanzierung der Rundfunkordnung für die Beitragspflicht indes nicht maßgebend.

Auch wenn dies im Einzelfall zu einer Erhöhung der Beitragslast führt, ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wege einer pauschalen Veranlagung nach Wohnung und Betriebsstätte doch erheblich einfacher und transparenter als das bisherige Modell. Die notwendige Kontrollintensität wird deutlich reduziert.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gewährt insbesondere für Personen, für welche die Zahlung von Rundfunkbeiträgen eine zu große finanzielle Belastung darstellt, Ausnahmen von der Beitragspflicht (vgl. den Katalog der Befreiungstatbestände in § 4 Absatz 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags).

Die vormals geltenden Befreiungstatbestände wurden im neuen Finanzierungsmodell zum Teil ausgeweitet, um den Bedürfnissen einkommensschwacher Haushalte noch stärker Rechnung zu tragen als bisher. So ist über die bisherigen Befreiungsgründe hinaus jetzt zum Beispiel auch dann auf Antrag vom Rundfunkbeitrag zu befreien, wenn eine Sozialleistung mit der Begründung versagt wurde, dass die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags überschreiten.

Voraussetzung für eine Befreiung ist grundsätzlich das Vorliegen eines Leistungsbescheids einer staatlichen Behörde, die vorher konkret die Bedürftigkeit geprüft und entsprechend durch Bewilligungsbescheid bestätigt hat. Dieser als sozial bedürftig anerkannte Personenkreis, dem Sozialleistungen gewährt werden, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Mit der Regelung soll vermieden werden, dass komplizierte und umfangreiche Einkommensberechnungen, die originär in die Zuständigkeit der Sozialbehörden fallen, von den für die Befreiung allein zuständigen Rundfunkanstalten selbst vorgenommen werden müssen.

Der Beitragsservice kann auch dann vom Rundfunkbeitrag befreien, wenn Sozialleistungen zwar tatsächlich nicht bezogen werden, die Voraussetzungen für den Bezug jedoch vorliegen und dies sowie der freiwillige Verzicht hierauf von der Sozialbehörde bescheinigt werden.

Auf diese Möglichkeit hatte der Ausschuss in einem besonders gelagerten Einzelfall eine Petentin aufmerksam gemacht. Der Empfehlung des Ausschusses entsprechend hatte sich die Petentin daraufhin an die zuständige Sozialbehörde gewandt und von dort die gewünschte Bescheinigung erhalten. Die Petentin wurde daraufhin von der Rundfunkbeitragspflicht befreit.

Die Petentin kann nun jährlich von der Sozialbehörde eine Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für Sozialhilfe anfordern, um dadurch eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht fortlaufend aufrechtzuerhalten. Be-

sonders gefreut hat sich die Petentin darüber, dass sie auch für den Zeitraum vor der gültigen sozialbehördlichen Bescheinigung befreit wurde, sodass sie auch nichts nachzuzahlen hatte.

Kfz-Zulassung

Der Petent wandte sich gegen die Vorgabe der Zulassungsbehörde, dass bei einer Fahrzeugzulassung der aktuelle Untersuchungsbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung (HU) vorzulegen ist, obwohl sich das für die Zulassung relevante Datum der nächsten HU aus der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) des Fahrzeugs ergibt.

Die Zulassungsbehörde stellte ihr Verfahren so dar, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Zulassung oder Umschreibung von Fahrzeugen grundsätzlich den aktuellen Untersuchungsbericht der HU vorlegen lassen. Diese Maßnahme sei erforderlich, da immer mehr Fälschungen der Prüfstempel im Umlauf seien. Außerdem würden auch immer wieder Prüfstempel gestohlen und Eintragungen in die ZB I vorgenommen, ohne dass tatsächlich eine HU durchgeführt worden sei. Sowohl für die Antragsteller als auch die Zulassungsbehörde bestehe mit der Vorlagepflicht des Untersuchungsberichts eine zusätzliche Sicherheit, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befinde.

Die Rechtslage stellt sich allerdings wie folgt dar: Die Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern ist in § 29 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) geregelt. Aus § 29 Absatz 10 StVZO ergibt sich zusätzlich die Verpflichtung des Fahrzeughalters, den Untersuchungsbericht bis zur nächsten HU aufzubewahren und gegebenenfalls auf Aufforderung den nach Landesrecht zuständigen Personen auszuhändigen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Fahrzeugzulassung, wenn die Fälligkeit der nächsten HU für die Zulassungsbehörde aus einem anderen amtlichen Dokument ersichtlich ist. Demzufolge gibt es keine Rechtsgrundlage dafür, dass die Zulassungsbehörde sich grundsätzlich den Hauptuntersuchungsbericht vorlegen lässt.

Vielmehr kann die Zulassungsbehörde im Rahmen ihres Ermessens erst im konkreten Einzelfall und nur, wenn sich aufgrund der vorliegenden Unterlagen Anhaltspunkte für die fehlende Vorschriftsmäßigkeit der Dokumente oder Verkehrssicherheit des Fahrzeugs ergeben, einen entsprechenden Nachweis fordern.

Nach dem Vortrag des Petenten lag ein solcher Fall nicht vor. Die Zulassungsbehörde hat deshalb im vorliegenden Fall zu Unrecht die Vorlage des Hauptuntersuchungsberichts gefordert. Die Zulassungsbehörde hat mittlerweile die Verwaltungspraxis entsprechend geändert.

Kostenübernahme für ein Hörgerät

Die Petentin erhält Leistungen der Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Ihr verstorbener Ehemann war Kriegsbeschädigter.

Zur Versorgung gehören auch orthopädische Hilfsmittel. Die Höhe dieser Leistungen richtet sich grundsätzlich nach der Höhe, zu der die Krankenkassen ihren Versicherten gegenüber verpflichtet sind. Nach der Orthopädieverordnung muss

die Versorgung ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Vom Versorgungsamt wurden Kosten für eine Hörhilfe übernommen. Die Übernahme der über den Festbetrag hinausgehenden Kosten für ein Zuzahlungsgerät wurde abgelehnt mit der Begründung, dass das Zuzahlungsgerät, für das sich die Petentin entschieden hatte, keine Hörverbesserung gegenüber dem Kassenmodell erbracht hat. Grundsätzlich wird bundesweit nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Hörverbesserung von 20 % gegenüber dem Festbetragsgerät verlangt, um das Zuzahlungsgerät erstatten zu können. Lediglich die einfachere Handhabung sowie ein besseres Hörempfinden sah die Versorgungsverwaltung nicht als ausreichenden Grund für eine Kostenübernahme an.

Die Entscheidung der Versorgungsverwaltung war grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings wurde im Rahmen des Petitionsverfahrens eine zusätzliche versorgungsärztliche Stellungnahme eingeholt, die die gesamte Situation der zwischenzeitlich 90-jährigen Petentin beleuchtete. Die einfachere Handhabung des Zuzahlungsgeräts, die der Petentin eine selbstständige Bedienung des Gerätes ermöglicht, ist in diesem speziellen Fall für die Versorgung von wesentlicher Bedeutung. Im Hinblick auf das Alter der Petentin ist es nach versorgungsärztlicher Beurteilung wichtig, die Restfunktionen der Sinnesorgane optimal zu nutzen und die verbliebene Selbstständigkeit zu unterstützen. Dies wäre durch die Festbetragsversorgung gefährdet. Insofern wurde die Versorgung mit dem Zuzahlungsgerät in diesem besonders gelagerten Einzelfall als medizinisch notwendig und zweckmäßig beurteilt.

Das Versorgungsamt hat der Petentin die Zuzahlung erstattet.

Beihilfefähigkeit von Einlagen bei Senk-/Spreizfuß

Der Petent wandte sich gegen die Ablehnung einer Beihilfegewährung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu den Aufwendungen für ärztlich verordnete Einlagen seiner Tochter. Die Einlagen seien nach Angaben des Petenten wegen eines Senk-/Spreizfußes notwendig. Die strittigen Aufwendungen beliefen sich auf 75,00 €.

Das LBV begründete die Ablehnung damit, dass es nach amtsärztlichen Äußerungen keinerlei wissenschaftliche Studien gebe, welche die Wirkung dieser Einlagen belegen würden. In Studien der Klinischen Prüfstelle für orthopädische Hilfsmittel habe kein Einfluss dieser Einlagen auf Haltung und Statik der Probanden nachgewiesen werden können. Aufwendungen für sensomotorische Einlagen könnten daher nicht als beihilfefähig anerkannt werden.

In der Ausschussberatung wurde auf ein anderslautendes Gutachten des behandelnden Orthopäden verwiesen, das der Petent vorgelegt hatte. Nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage hat der Ausschuss in diesem Einzelfall beschlossen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das für die Beihilfe zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat diesem Beschluss Rechnung getragen und das LBV gebeten, das für die Umsetzung des Beschlusses in der Beihilfepraxis Erforderliche zu veranlassen. Das bedeutet, dass in diesem besonders gelagerten

Fall die Kosten der Einlagen, mit sensomotorischer Wirkung als Nebeneffekt, bei Senk-/Spreizfuß der Tochter des Petenten in Höhe von 75,00 € im Wege der Einzelfallentscheidung als beihilfefähig berücksichtigt und Beihilfe in Höhe von 60,00 € gewährt wurde.

Erteilung der Approbation

Der Petent begehrte die Erteilung der Approbation aufgrund seines in der Türkei absolvierten Medizinstudiums, die vom Regierungspräsidium zunächst abgelehnt wurde.

Nach Eingang der Petition ist vom Regierungspräsidium unter Einholung einer weiteren ärztlichen Stellungnahme nochmals geprüft worden, ob bestehende Defizite durch eine in der Türkei absolvierte Facharztweiterbildung für Herz- und Gefäßchirurgie sowie die vom Petenten nachgewiesene insgesamt ca. sechsjährige Tätigkeit als Herz- und Gefäßchirurg in drei Großstädten in der Türkei ausgeglichen werden können oder ob eine Kenntnisprüfung absolviert werden muss.

Die Überprüfung hat ergeben, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass die postulierten Defizite bei den aufgeführten Themen bezüglich der fehlenden Nachweise im Studium für die jetzige Tätigkeit als Arzt generell, insbesondere als Facharzt in der Herz- und Gefäßchirurgie, zum Teil nicht relevant sind. Außerdem ist davon auszugehen, dass eine Reihe von fachlichen Inhalten über die langjährige Tätigkeit – insbesondere in leitender Position – als Bestandteil der Weiterbildung in Theorie und Praxis sowie in der alltäglichen Arbeit vermittelt und weiterentwickelt wurden.

Die festgestellten Unterschiede konnten daher durch die nachgewiesene Berufserfahrung des Petenten als ausgeglichen angesehen, eine Approbation nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Bundesärzteordnung erteilt und die Petition damit für erledigt erklärt werden.

Einstellung in den Polizeidienst des Landes

Der Petent hatte die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst nicht bestanden, nachdem er in einer Modulprüfung im Hauptstudium wiederholt die erforderliche Punktzahl nicht erreicht hatte. Der Petent wurde daraufhin von der Hochschule exmatrikuliert.

In seinem Schreiben an den Petitionsausschuss schilderte der Petent, dass er sich von Kindheit an für den Polizeiberuf interessiert habe, der Polizeidienst quasi Berufung für ihn sei. Die vierjährige Ausbildung sei damit für ihn umsonst gewesen, habe auf der anderen Seite aber das Land viel Geld gekostet. Gleichwohl suche das Land dringend neue Polizeianwärter.

Dass die Entscheidung rechtlich in Ordnung ist, war ihm klar. Das Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung begründete er mit der äußerst angespannten familiären Situation während der Wiederholungsphase, die er dem Petitionsausschuss in seinem Schreiben eindrücklich schilderte.

Nach seinen Recherchen sei auch eine Rückstufung in den mittleren Dienst oder eine Neubewerbung nicht möglich. In dieser für ihn bedrückenden Situation wandte sich der Petent an den Petitionsausschuss und bat den Ausschuss, einen Weg zu finden, wie er doch noch seinen Traumberuf ausüben könne.

Die Prüfung der Petition hat ergeben, dass die Entscheidung der Hochschule in der Tat rechtlich nicht zu beanstanden war. Die Prüfung der Petition hat allerdings auch aufgezeigt, dass – entgegen der Annahme des Petenten – grundsätzlich die Möglichkeit einer Neubewerbung für eine Laufbahnausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst besteht.

Folgender Verfahrensvorschlag konnte dem Petenten im Rahmen des Petitionsverfahrens unterbreitet werden: Der Petent muss das für eine Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst notwendige Einstellungsverfahren mit Ausnahme der polizeiärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit (diese ist für die Berufung in ein Be-

amtenverhältnis im Polizeivollzugsdienst unerlässlich) nicht mehr vollständig durchlaufen. Was die Ausbildung betrifft, würde das Innenministerium die Möglichkeit einer Sonderregelung nach § 26 Absatz 1 Nummer 3 der Polizeilaufbahnverordnung in Anspruch nehmen und von den grundsätzlich vorgesehenen 30 Monaten der Laufbahnausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst noch sechs Monate einfordern (Einstieg in den sogenannten Abschlusskurs), damit der Petent die Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ablegen kann.

Dem Petenten konnte somit ein Weg aufgezeigt werden, wie er doch noch in seinen Traumberuf gelangen kann.

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

(Berichtszeitraum 1. November 2013 bis 30. November 2015)

Informationsreise des Petitionsausschusses vom 3. bis 7. Februar 2014 nach Sizilien und Malta

Der Petitionsausschuss hat sich im Rahmen dieser fünftägigen Informationsreise über die Flüchtlingssituation auf Sizilien und Malta informiert.

Der Ausschuss hat dazu auf Sizilien Gespräche mit dem Bürgermeister von Palermo und Vertretern des Regionalparlaments, der Polizeipräsidentin von Palermo, der Vizepräfektin von Palermo sowie Vertretern verschiedener NGOs gesprochen. Außerdem hat der Ausschuss die Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (CARA) in Caltanissetta besucht.

Auch auf Malta standen Gespräche zur Flüchtlingssituation und der Besuch entsprechender Aufnahmeeinrichtungen auf dem Programm. Gesprächspartner waren sowohl Vertreter des Innenministeriums als auch der maltesische Flüchtlingskommissar. Einen nachhaltigen Eindruck hat der Besuch zweier Aufnahmeeinrichtungen hinterlassen: der Besuch der offenen Flüchtlingseinrichtung Marsa sowie der Besuch der geschlossenen Einrichtung SAFI Detention Center beim Flughafen durch eine Delegation des Ausschusses.

Äußerst interessant waren für den Ausschuss auch die Gespräche mit Vertretern von UNHCR auf Malta sowie Vertretern des European Asylum Support Office (EASO). Thema dort war das sogenannte Dublin-Verfahren – Umsetzung und Auswirkungen. Zurück in Baden-Württemberg hat der Ausschuss die Gespräche fortgesetzt und hierzu einen Vertreter von UNHCR Berlin am 5. November 2014 in den Ausschuss eingeladen.

Auch auf Malta hatte der Ausschuss Gelegenheit, mit Vertretern von NGOs, Menschenrechtsorganisationen und Kirchenvertretern über die Flüchtlingssituation zu sprechen.

Schließlich nutzte der Ausschuss seinen Besuch auf Malta aber auch zu einem Treffen und Informationsaustausch mit dem dortigen Ombudsmann.

Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses am 9. Regionalseminar des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse vom 22. bis 24. Juni 2014 in Cardiff/Wales

Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten besteht aus über 95 Einrichtungen in 36 europäischen Ländern. Das Netzwerk umfasst nationale und regionale Bürgerbeauftragte und ähnliche Einrichtungen, insbesondere die Petitionsausschüsse der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Alle zwei Jahre findet ein Treffen des Verbindungsnetzes statt. Das Motto des Seminars in Cardiff lautete „Bürgerbeauftragte und Petitionsausschüsse: Stimmen für die Stimmlosen“. Behandelt wurden folgende Themen:

1. Sitzung: Die Rechte junger Leute fördern
2. Sitzung: Mehr Rechte für eine alternde Bevölkerung

3. Sitzung: Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten

4. Sitzung: Das Recht auf hochwertige Gesundheits- und Sozialversorgung

5. Sitzung: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und den benachbarten Ländern Europas am 22. September 2014 in Bremen

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung in Bremen waren:

1. Kontinuität in der Beratung von Petitionen beim Wahlperiodenwechsel
2. Elektronische Petitionen im digitalen Zeitalter
3. Umgang mit Petitionen im Zusammenhang mit Überstellungen auf der Basis der Dublin-Verordnung (Dublin II/III) – Zuständigkeitsabgrenzung der Petitionsausschüsse des Bundestags und der Landtage in Fällen nach der europäischen Dublin-Verordnung/Überschneidungen von asylrechtsrelevanten und asylunabhängigen Tatsachen und Rechtsfragen
4. Befugnisse der Petitionsausschüsse gegenüber der Exekutive

Gespräch mit einem Vertreter von UNHCR Berlin über aktuelle Entwicklungen im Bereich „Dublin II/III“ am 5. November 2014

Der Petitionsausschuss hatte anlässlich seiner Informationsreise im Februar 2014 ein Gespräch mit Vertretern von UNHCR auf Malta geführt. In Fortführung dieses Gesprächs wurde ein Vertreter von UNHCR Berlin in die Ausschusssitzung am 5. November 2014 nach Stuttgart eingeladen.

Thema waren aktuelle Entwicklungen im Bereich „Dublin II/III“.

Gespräch mit dem Vorsitzenden der Härtefallkommission des Landes am 10. Juni 2015

Wie bereits in der Vergangenheit wurde auch zur Erläuterung des Neunten Tätigkeitsberichts der Härtefallkommission beim Ministerium für Integration der Vorsitzende der Härtefallkommission in die Ausschusssitzung am 10. Juni 2015 eingeladen.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden der Härtefallkommission zum Neunten Tätigkeitsbericht schloss sich wieder ein informativer Erfahrungsaustausch über die Arbeit beider Gremien – sowohl der Härtefallkommission als auch des Petitionsausschusses – an.

Informationsreise des Petitionsausschusses vom 18. bis 22. Oktober 2015 nach Wales und Schottland

Auf dieser Informationsreise stand das walisische und schottische Petitions- und Ombudswesen im Vordergrund.

Zunächst informierte sich der Ausschuss in Cardiff bei der Walisischen Nationalversammlung über das dortige Petitionsverfahren. Die Walisische Nationalversammlung existiert seit dem Jahr 1999, ein Petitionsausschuss wurde 2007 eingerichtet. Das dortige Petitionsverfahren gilt als eines der fortschrittlichsten, insbesondere was die elektronische Ausgestaltung des Verfahrens sowie die Möglichkeit sogenannter öffentlicher Petitionen anbelangt. Der dortige Petitionsausschuss befasst sich nur mit Anliegen von allgemeinem Interesse. Mit Einzelanliegen befasst sich der Public Services Ombudsman for Wales, mit dem der Ausschuss ebenfalls ein ausführliches Gespräch führte.

Außerdem informierte sich der Ausschuss beim Lord Mayor von Cardiff (Oberbürgermeister) über die dort existierenden Hilfsprogramme und -projekte für sozial Benachteiligte und sprach mit dem walisischen Bildungsminister über schulische Themen.

In Edinburgh besuchte der Ausschuss das Schottische Parlament. Auch dieses existiert erst seit dem Jahr 1999. Auch das dortige E-Petitionssystem gilt als sehr fortschrittlich. Wie in Wales kümmert sich auch in Schottland ein Ombudsmann (Scottish Public Services Ombudsman, SPSO) um die Einzelanliegen der Bürgerinnen und Bürger. Dort informierte sich der Ausschuss über die Tätigkeit und Arbeitsweise des Ombudsmannes.

In Schottland besuchte der Petitionsausschuss noch weitere Ombudsstellen wie die Scottish Legal Complaints Commission (SLCC), eine Beschwerdestelle, die sich mit Beschwerden über Rechtsberufe, insbesondere Rechtsanwälte, befasst. Schließlich stand noch ein Termin beim Scottish Prison Service (SPS) auf dem Programm. SPS ist eine Einrichtung der schottischen Regierung, die sich in einem mehrstufigen Verfahren mit Beschwerden von Strafgefangenen auseinandersetzt. Der Besuch war für den Ausschuss schon deshalb nützlich und aufschlussreich, weil sich – wie die Statistik zu diesem Bericht ausweist – der Petitionsausschuss des Landtags auch in diesem Berichtszeitraum wieder mit vielen Eingaben aus dem Bereich Justizvollzug zu befassen hatte.